Sitzungsunterlagen

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

19.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl. 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

44.Vorlage_Bekanntgabe nö TOP_HFA 5

TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

A. Vorlage_Genehmigung öff. Niederschrift_HFA 8

TOP Ö 3 Neuerlass der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatz

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3083/2023 9

Anlage 1 - Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) 3083/2023 14

Anlage 2 - Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) 3083/2023 16

Anlage 3 - Feuerwehrgebührensatzung (FwGS) 3083/2023 19

Anlage 4 - IBG Projektbericht zur Kostenkalkulation 3083/2023 25

TOP Ö 4 Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3082/2023 76

TOP Ö 5 Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3080/2023 79

TOP Ö 6 Erhöhung Pro-Kopf-Budgets der Schulen

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3085/2023 83

Anlage 1) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grundschule Philipp-Weiß 3085/2023 87

Anlage 2) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Richard-Higgins Grundschule 3085/2023 90

Anlage 3) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grundschule Mitte 3085/2023 93

Anlage 4) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Mittelschule West 3085/2023 96

Anlage 5) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grund- und Mittelschule Nord 3085/2023 99

TOP Ö 7 Sportanlage FC Aich - Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik - Förderantrag

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3098/2023 102

Anlage 1 - Zuschussantrag FC Aich Flutlichtanlage 3098/2023 105

Anlage 2 - Finanzierungsplan FC Aich Flutlichtanlage 3098/2023 106

TOP Ö 8 Zuwendungswesen;

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3099/2023 107

2011 - Aufstellung Kirchl. Förderungen 3099/2023 110

Förderantrag vom 18.08.2023 3099/2023 111

TOP Ö 9 Haushalt 2024;

Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3089/2023 151

2023-08-30 Budgetauswertung für Eckwertebeschluss 3089/2023 159

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Finanzen & Immobilien
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 05.09.2023

Einladung zur 44. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 19.09.2023, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift

3. Neuerlass der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatzung

4. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck

5. Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck

6. Erhöhung Pro-Kopf-Budgets der Schulen

7. Sportanlage FC Aich - Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik - Förderantrag

8. Zuwendungswesen; Sanierung der evang.-luth. Erlöserkirche

9. Haushalt 2024; Eckwertebeschluss

10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift

2. Personalangelegenheiten

3. Personalangelegenheiten

4. Personalangelegenheiten

5. Personalangelegenheiten

6. Spenden

7. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt-und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO			
TOP - Nr.	**Ö 1**	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ 03/2023	Erstelldatum	24.07.2023	
Verfasser	Kruse, Silke	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Haupt-und Finanzausschuss**	**Kenntnisnahme**	**19.09.2023**	**Ö**

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wird nachfolgender Tagesordnungspunkt der **nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2023** bekannt gegeben:
Beratungspunkt (nichtöffentlich):

TOP 1	Tennisfreunde Fürstenfeldbruck e.V. - Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Dem Abschluss eines Pachtvertrages mit einer 10-jährigen Laufzeit ab Fertigstellung des Einbaus der neuen Bewässerungsanlage wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Verhandlungen über den beiliegenden Vertragsentwurf (Anlage 5) zu führen und den Vertrag abzuschließen.

TOP 2	Angelegenheiten der Stadtwerke; Erhöhung des Liquiditätsdarlehens

Die Stadt stellt den Stadtwerken für das Jahr 2023 einen um 4,0 Mio. Euro erhöhten Kreditrahmen von insgesamt 10,0 Mio. Euro wie im Sachvortrag erläutert zur Verfügung.

TOP 3	Aufarbeitung Ukrainehilfe im Haus Hasenheide

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beendigung des Projektes „Ukrainehilfe im Haus Hasenheide“ zum 31.05.2023 mit dem Schreiben vom 06.04.2023 durch die Corona Nachbarschaftshilfe zur Kenntnis.

Die soziale Beratung der Stadt übernimmt in Zusammenarbeit mit der Objektbetreuung des Hauses Hasenheide die Orientierungs- und Beratungsaufgaben für alle Bewohner. Sollte ein personeller Mehraufwand nötig sein, ist dieser an den zuständigen Ausschuss zu gegebener Zeit heranzutragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, die Zahlungen und Leistungen der Corona Nachbarschaftshilfe in Zusammenarbeit mit dem Verein zu prüfen und zu einem sachgemäßen Abschluss zu bringen. Darüber wird in einer der nächsten HFA-Sitzungen Bericht erstattet.

TOP 7	Kindergarten Puch – Standortsuche

Der Beschluss Nr. 1 zu TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport vom 20.07.2021 wird bestätigt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt – vorbehaltlich HFA-Beschluss – die entsprechenden Grundstücke (Fl.Nr. 162/2 und 162/3) zu erwerben und die Projektentwicklung für den Kindergartenumbau im alten Verwaltergebäude voranzutreiben.
Die Ergebnisse sind den zuständigen Gremien zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wird nachfolgender Tagesordnungspunkt der **nichtöffentlichen Sitzung vom 11.07.2023** bekannt gegeben:

Beratungspunkt (nichtöffentlich):

TOP 2	IuK; Ausschreibung von 14 Kopiergeräten (für Schulen)

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ausschreibung der Kopiersysteme für die Schulen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

TOP 7	Immobilienbewirtschaftung; Neuvergabe der externen Hausverwaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Den Auftrag zur Hausverwaltung an die pura.immo Immobilienmanagement UG, Maria-Eich-Straße 104, 82166 Gräfelfing zu erteilen.

Die Zustimmung bzw. Genehmigung zu dem mit der pura.immo Immobilienmanagement UG abgeschlossenen Hausverwaltungsvertrag.

TOP 8	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Nachkalkulation 2021 und Vorkalkulation 2022 bis 2025 der Entwässerungsgebühren

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Stadtrat billigt das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) zur Entwässerungsgebührenkalkulation.

Für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025 wird ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 4,0 % festgesetzt.

Für den Kalkulationszeitraum 2022 - 2025 wird die Auflösung des Sonderpostens „Abschreibung auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen“ beschlossen.

Die Gebühren der Abwasserbeseitigung werden wie bisher und wie folgt festgesetzt:
Teileinleiter (nur Schmutzwasser): 1,50 €/m³
Volleinleiter (Schmutz- und Niederschlagswasser): 1,65 €/m³

Mit der Gebührenkalkulation für den kommenden Kalkulationszeitraum 2026 – 2030 soll erneut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt werden.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	**Ö 2**	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ Amt 2	Erstelldatum	24.07.223	
Verfasser	Kruse, Silke	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	Amt 2	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Haupt- und Finanzausschuss**	**Entscheidung**	**11.07.2023**	**Ö**

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

1. Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Haupt-und Finanzausschuss vom 11.07.2023.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3083/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Neuerlass der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES) und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatzung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	32-FFW-Allg.	Erstelldatum	17.08.2023	
Verfasser	Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.09.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Anlagen:	Anl. 1 - Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) Anl. 2 - Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) Anl. 3 - Feuerwehrgebührensatzung (FwGS) Anl. 4 - IBG Projektbericht zur Kostenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Stadtrat den Neuerlass der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES)“ - Anlage 1 - und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKES) - Anlage 2 – zu empfehlen.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Sachvortrag:

Gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) hat die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur wirksamen Gefahrenabwehr eine entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Freiwilligen Feuerwehren stellen den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistungen in sonstigen Not- und Unglücksfällen sicher.

Die Leistungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig, soweit diese nicht nach dem BayFwG unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen.

Um diesen Anspruch für kostenpflichtige Leistungen einzufordern, kann die Gemeinde Gebühren erheben. Die Inanspruchnahme der Gebühren ist nach den Grundlagen des öffentlichen Rechts und durch Erlass einer Satzung geregelt, die die Gr. Kreisstadt Fürstenfeldbruck gem. Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG erlassen darf.

Bisher wurde die Kostenerstattung durch die

„Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrgebührensatzung – FwGS)“

- Anlage 3 - geregelt. Die FwGS trat am 19.05.2016 in Kraft. Bei der Bemessung der Kosten wurde dabei auf eine eigene Kostenkalkulation verzichtet. Es wurde auf die Kostensätze aus der Mustergebührensatzung zurückgegriffen.

Um die Gegebenheiten vor Ort detaillierter zu berücksichtigen hat die Stadt Fürstenfeldbruck die IBG - Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Feuerwehrführung die Personal- und Fahrzeugkostensätze für die Gebührensatzung „Feuerwehr“ neu zu berechnen. Sämtliche Detailinformationen sind im IBG - Projektbericht zur Kostenkalkulation Feuerwehr für die Stadt Fürstenfeldbruck - Anlage 4 - enthalten.

Künftig soll die Kostenerstattung im Feuerwehrwesen im Zuständigkeitsbereich der Gr. Kreisstadt Fürstenfeldbruck durch die

„Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKES)“

geregelt werden. Die neue Satzung für die Kostenerstattung im Feuerwehrwesen wird um das **Kostenverzeichnis für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen** ergänzt, dass ebenfalls Bestandteil der FwKES ist.

Für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 70.000,00€ prognostiziert (Fürstenfeldbruck: 60.000,00€; Aich: 5.000,00€; Puch: 5.000,00€). Im Jahr 2024 ist mit einer Steigerung der Erträge von bis zu 30% zu rechnen. Eine abschließende Verifizierung hängt dabei jedoch vom Einsatzaufkommen und dem konkreten Einsatzgeschehen ab. Dies kann im Vorfeld nicht präzise vorhergesagt werden.

Um jedoch Transparenz und detaillierte Einblicke zu ermöglichen, werden im Folgenden zwei Musterberechnungen aufgeführt. Es handelt sich um Einsätze, die im Einsatzgeschehen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck erfahrungsgemäß häufiger vorkommen.

Berechnungsbeispiel 1:

Einsatzart	Ausgelöste Brandmeldeanlage (BMA) - Fehlalarm
Anforderung	Ein Löschzug (Alarmierung nach Alarmplan – Einsatzleitrechner)
Einsatzdauer	30 Minuten

- In der Berechnungsgrundlage ist die Mindestbesatzung eines jeden Einsatzfahrzeuges aufgeführt.
- Rechtliche Grundlage: Art. 28 Abs. 2 Satz 5 (Falschalarm, ausgelöst durch eine private Brandmeldeanlage)
- Angenommen werden ein 30-minütiger Einsatz und eine Wegstrecke von 5km.

Bisher: Gesamtkosten: **631,42€**

	Preis / Stunde	Preis / Km	Besatzung	Preis pro FDL/Std.
ELW	49,39 Euro	5,09 Euro	1	24,00 Euro
HLF 20	143,15 Euro	7,94 Euro	6	24,00 Euro
DLAK 23/12	231,35 Euro	12,61 Euro	2	24,00 Euro
LF 16/20	143,15 Euro	7,94 Euro	6	24,00 Euro
Gesamt:	283,52 Euro	167,90 Euro	15 FDL	180,00 Euro

Neu: Gesamtkosten: **788,00€**

Pauschalpreis für den Einsatzzug pro 15 Minuten: 394,00€

Berechnungsbeispiel 2:

Einsatzart	Band an einem LKW-Fahrzeug
Anforderung	Ein Löschzug (Alarmierung nach Alarmplan B3, Einsatzleitrechner)
Einsatzdauer	2 Stunden

- In der Berechnungsgrundlage ist die Mindestbesatzung eines jeden Einsatzfahrzeuges aufgeführt.

- Rechtliche Grundlage: Art. 28 Abs. 2 Satz 1 (Einsätze i.V.m. mit Kraftfahrzeugen)

- Einsätze, die in Verbindung mit Kraftfahrzeugen stehen, werden i.d.R. über die KFZ- Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Bisher:

	Preis pro Stunde	Preis / Km	Besatzung	Preis pro FDL/Std.
ELW	49,39 Euro	5,09 Euro	1	24,00 Euro
HLF20	143,15 Euro	7,94 Euro	6	24,00 Euro
LF16/20	143,15 Euro	7,94 Euro	6	24,00 Euro
TLF 20/40	104,15 Euro	7,85 Euro	2	24,00 Euro

Gesamtkosten für einen 2-stündigen Einsatz bei einer Wegstrecke von 5km

- Fahrzeugkosten: 879,68 €
- Kilometerkosten: 144,10 €
- Besatzung 15 FDL: 720,00€
- Gesamtkosten: **1743,78€**

Neu:

	Preis / Stunde	Preis / Km	Besatzung	Preis pro FDL/Std.
ELW	116,00 Euro	im Fzg-Preis	1	32,00 Euro
HLF20	288,00 Euro	im Fzg-Preis	6	32,00 Euro
LF16/20	288,00 Euro	im Fzg-Preis	6	32,00 Euro
TLF 20/40	331,00 Euro	im Fzg-Preis	2	32,00 Euro

Gesamtkosten für einen 2-stündigen Einsatz bei einer Wegstrecke von 5km

- Fahrzeugkosten: 2046,00 €
- Kilometerkosten: im Fahrzeugpreis enthalten
- Besatzung 15 FDL: 960,00 €
- Gesamtkosten: **3006,00€**

Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (FeuerwehrkostenersatzS – FwKES)

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erlässt auf Grund von Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) vom 23. Dezember 1981 in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Kostenersatz für Pflichtleistungen

§ 2 Kostenersatz für freiwillige Leistungen

§ 3 Schuldner

§ 4 Fälligkeit

§ 5 In-Kraft-Treten

§ 1 Kostenersatz für Pflichtleistungen

(1) Die Stadt Fürstenfeldbruck verlangt bei Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Kostenersatz für

1. Einsätze
2. Sonderlöschmittel
3. Sicherheitswachen
4. das Ausrücken nach vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter Gefahr
5. das Ausrücken nach Falschalarmen, die durch private Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden.

(2) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Kosten, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden die Sätze für vergleichbare Kosten erhoben. Soweit dies nicht möglich ist, werden die tatsächlichen Kosten erhoben.

(3) Kostenersatzansprüche überörtlich Hilfe leistender Feuerwehren oder Hilfe leistender Werkfeuerwehren werden in ihrer tatsächlichen Höhe geltend gemacht.

(4) Kostenersatz wird nicht gefordert, wenn Personal und Gerät aus Gründen, die der Ersatzpflichtige nicht zu vertreten hat, nicht zum Einsatz gekommen sind.

(5) Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr. Entfällt die Notwendigkeit der Durchführung einer Sicherheitswache, bis 72 Stunden vor dem geplanten Beginn

der Sicherheitswache, ist diese kostenfrei. Danach entsteht die Kostenschuld der Sicherheitswache.

§ 2 Kostenersatz für freiwillige Leistungen

(1) Die Stadt Fürstenfeldbruck verlangt Kostenersatz für alle freiwilligen Leistungen der Feuerwehren, insbesondere

1. Hilfe-, Dienst- und Arbeitsleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr gehören; ausgenommen hiervon sind Einsätze als örtliche Einrichtung organisierter Erster Hilfe nach Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen in der jeweils geltenden Fassung
2. Leistungen der Feuerwehrwerkstätten
3. Ausbildungen
4. Leistungen des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes

(2) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Kosten, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden die Sätze für vergleichbare Kosten erhoben. Soweit dies nicht möglich ist, werden die tatsächlichen Kosten erhoben.

(3) Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(4) Kostenersatz wird nicht gefordert, wenn Personal und Gerät aus Gründen, die der Ersatzpflichtige nicht zu vertreten hat, nicht zum Einsatz kommen.

(5) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Kostenverzeichnis festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

§ 3 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Kostenersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Kostenersatzbescheides zur Zahlung fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am **01.10.2023** Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck vom 13.05.2016 außer Kraft.

Kostenverzeichnis

für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Die Kosten setzen sich aus den Personalkosten und den Sachaufwendungen zusammen. Die Kosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens von der Feuerwache bzw. vom Standort bis zum Zeitpunkt des Einrückens berechnet. Bei Sicherheitswachen kommt der Zeitraum vom Wachantritt bis zum Wachende zum Ansatz.

Die Berechnung der Personal- und Fahrzeugkosten erfolgt viertelstundengenau. Bei angefangenen Viertelstunden wird die ganze Viertelstunde berechnet.

1.	**Stundensatz für Personal**	
	Einsatzkraft der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck	32,00 Euro

2.	**Stundensätze für Fahrzeuge und Anhänger**	
	Mehrzweckfahrzeug / Mannschaftstransportwagen	83,00 Euro
	Kommandowagen	63,00 Euro
	Einsatzleitwagen	116,00 Euro
	Löschgruppenfahrzeug FF Fürstenfeldbruck	288,00 Euro
	Löschgruppenfahrzeug FF Aich, FF Puch	212,00 Euro
	Drehleiter	401,00 Euro
	Tanklöschfahrzeug	331,00 Euro
	Versorgungs-LKW[*1]	151,00 Euro
	Kleineinsatzfahrzeug	148,00 Euro
	Radlader	95,00 Euro
	Feuerwehranhänger - Mehrzweck	21,00 Euro

[*1] Mit der Fahrzeugpauschale für den Versorgungslastkraftwagen ist auch der Einsatz der als Fahrzeugbeladung vorgesehen Rollcontainer abgegolten.

3.	**Kosten für Einsätze in besonderen Fällen**	
	Brandmeldeanlage Fehl-/Täuschungsalarm je angefangene 15 Minuten	394,00 Euro

4.	**Arbeitsleistungen der Schlauchwerkstatt**	
	Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen	19,00 Euro
	Druckschlauch einbinden je Kupplung inkl. Prüfung – nur Reparaturleistung	25,00 Euro
	Druckschlauch Reparatur (Vulkanisation) – nur Reparaturleistung	25,00 Euro
	Saugschlauch waschen, prüfen und trocknen	25,00 Euro

5.	**Sicherheitswachen**	
	Bei Bereitstellung von Fahrzeugen für den Sicherheitswachdienst betragen die Kosten je Stunde für den Ausrückezeitraum von über 6 bis 12 Stunden 50 % sowie von über 12 Stunden 25 % der Stundensätze für Fahrzeuge gemäß Nr. 2.	
	Einsatzkraft der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck	32,00 Euro
	Sicherheitswachen, die weniger als 2 Stunden vor Beginn abgesagt werden, je eingeteilter Einsatzkraft	32,00 Euro

6.	**Ausbildungen / Lehrgänge**	
	Feuerlöschtraining je Teilnehmer	16,00 Euro
	Brandschutzunterweisung je Teilnehmer	19,00 Euro
	Lehrgang Brandschutzhelfer je Teilnehmer	27,00 Euro

7.	**Leistungen Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz**	
	Aufschaltung Brandmeldeanlage oder Anleiterprobe pauschal	273,00 Euro
	Schließdienst Feuerwehrschlüsseldepot - pauschal	68,00 Euro
	Auskunftserteilung / Beratungsleistungen bis 30 min kostenfrei länger als 30 min - von Beginn an pro Stunde	36,00 Euro

8.	**Verbrauchsmittel** werden nach den tatsächlichen Kosten umgelegt.

9.	**Sonstige Auslagen für Leistungen Dritter** werden in tatsächlicher Höhe umgelegt.

Anlage 3

TOP Ö 3

**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck
(Feuerwehrgebührensatzung – FwGS)**

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

S A T Z U N G

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Fürstenfeldbruck erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten **Pflichtleistungen** ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Stadt Fürstenfeldbruck erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden **freiwilligen Leistungen** (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Schlauchwerkstatt,
4. Ausbildungen.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch und Entsorgungskosten werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2
Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

19

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 19.05.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Fürstenfeldbruck über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Fürstenfeldbruck, Aich und Puch vom 13.09.2012 samt Anlage außer Kraft.

Fürstenfeldbruck, den 13.05.2016

gez.

Erich Raff
2. Bürgermeister

STADT FÜRSTENFELDBRUCK · BAYERN · 30

Erlassen durch Stadtratsbeschluss vom 10.05.2016,
Bekanntgemacht durch Anschlag an den städtischen Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus in der Zeit vom 18.05.2016 bis 01.06.2016.

Geändert durch Stadtratsbeschluss vom 28.01.2020,
Bekanntgemacht durch Anschlag an den städtischen Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus in der Zeit vom 05.02.2020 bis 19.02.2020.

20

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nrn. 1 - 5) und den Personalkosten (Nr. 6) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

einen Einsatzleitwagen ELW	**5,09 Euro**
einen Kommandowagen KdoW	**2,74 Euro**
einen Mannschaftstransportwagen MTW	**2,80 Euro**
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	**3,17 Euro**
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	**6,10 Euro**
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	**9,49 Euro**
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	**7,94 Euro**
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/20	**7,94 Euro**
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	**7,94 Euro**
ein Tanklöschfahrzeug TLF 20/40	**7,85 Euro**
eine Drehleiter DLK 23/12	**12,61 Euro**
einen Versorgungskraftwagen V-PKW	**2,74 Euro**
einen Versorgungs-LKW V-LKW	**3,80 Euro**
ein Kleinalarmfahrzeug KlaF	**11,44 Euro**
einen Radlader	**1,34 Euro**
einen Mehrzweck-Anhänger	**1,46 Euro**
einen Verkehrssicherungs-Anhänger VSA	**3,32 Euro**
einen Tragkraftspritzen-Anhänger TSA	**2,92 Euro**
einen Gefahrgut-Anhänger	**2,13 Euro**

21

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Widereinrückens – je eine Stunde für

einen Einsatzleitwagen ELW	**49,39 Euro**
einen Kommandowagen KdoW	**21,54 Euro**
einen Mannschaftstransportwagen MTW	**23,25 Euro**
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	**27,94 Euro**
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	**102,05 Euro**
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	**130,68 Euro**
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	**143,15 Euro**
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/20	**143,15 Euro**
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	**143,15 Euro**
ein Tanklöschfahrzeug TLF 20/40	**104,15 Euro**
eine Drehleiter DLK 23/12	**231,35 Euro**
einen Versorgungskraftwagen V-PKW	**21,54 Euro**
einen Versorgungs-LKW V-LKW	**36,42 Euro**
ein Kleinalarmfahrzeug KlaF	**71,57 Euro**
einen Radlader	**19,61 Euro**
einen Mehrzweck-Anhänger	**8,04 Euro**
einen Verkehrssicherungs-Anhänger VSA	**20,46 Euro**
einen Tragkraftspritzen-Anhänger TSA	**17,83 Euro**
einen Gefahrgut-Anhänger	**12,55 Euro**

22

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzen Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstunden berechnet.
In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.
Für angegangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

einen Generator/Stromerzeuger	**26,64 Euro**
eine Tauch-/Schmutzwasserpumpe („Bürgerpumpe“)	**15,96 Euro**
ein Mehrzwecksauger	**20,64 Euro**

4. Leistungen der Schlauchwerkstatt

Waschen und Trocknen je Schlauch mit Druckprüfung	**13,28 Euro**
Einbinden je Schlauchkupplung inkl. Waschen und Trocknen mit Druckprüfung	**40,33 Euro**

5. Ausbildungen

Feuerlöscher-Training (max. 30 Teilnehmer)	**12,45 Euro je Teilnehmer**
Brandschutzunterweisung in Theorie und Praxis für Dritte inkl. Übungsgerätschaften (max. 30 Teilnehmer)	**13,96 Euro je Teilnehmer**
Ausbildung zur/zum Brandschutzhelfer/in (gem. DGUV Information 205-023; max. 30 Teilnehmer)	**14,72 Euro je Teilnehmer**
Fahrtkostenpauschale (bei Ausbildung am Ort des Auftraggebers)	**80,00 Euro**

23

6. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

6.1 Ehrenamtliches Personal

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:
24,00 Euro

6.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der jeweils gültige Satz nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern je Stunde Wachdienst für einen Feuerwehrdienstleistenden (vgl. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) erhoben.

Abweichend von Nummer 6 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

24

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Projektbericht

Kostenkalkulation

Gebührensatzung Feuerwehr

für die Stadt Fürstenfeldbruck

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 4

2 Auftrag und Auftragsbearbeitung 4

3 Rechtliche Rahmenbedingungen 5

3.1 Kostenersatzpflicht an die Gemeinden 5

3.2 Berechnung der Pauschalsätze 6

3.3 Ansetzbare Vorhaltekosten für Feuerwehrfahrzeuge 6

3.4 Eigenbeteiligung der Kommune an den Vorhaltekosten 7

3.5 Verwendung der Gebühren 8

4 Methodik 8

5 Eigenbeteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck 9

6 Ermittlung Kostensätze Fahrzeuge - Randbedingungen 11

6.1 Festlegung auf Ausrückestundenpauschale 11

6.2 Gemittelte Stundensätze bei gleich einsatztaktisch gleichwertigen Fahrzeugtypen 11

6.3 Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge 12

6.4 Angesetzter Kommunalzinssatz 13

6.5 Bereits abgeschriebene Fahrzeuge 13

6.6 Laufende anteilige Arbeitskosten hauptberufliches Feuerwehrpersonal pro Jahr nicht fahrzeugspezifisch 14

7 Ermittlung Kostensätze Fahrzeuge - Randbedingungen 14

8 Ermittlung Kostensätze Werkstätten 16

8.1.1 Schlauchwerkstatt 17

8.1.2 Kosten Wartung Atemschutztechnik 18

8.1.3 Kosten Kleiderpflege 18
9 Ermittlung Ausbildungsleistungen 19
10 Ermittlung Personalkosten - Randbedingungen 20
10.1.1 Hauptamtliches Personal Feuerwehrangehörige 20
10.1.2 Kostenansatz sonstige Mitarbeiter Stadt Fürstenfeldbruck 20
10.1.3 Feuerwehrangehörige – berücksichtigte sonstige Kosten 21
11 Kostenverrechnung Leistungen Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz 21
12 Pauschale Abrechnung von Einsätzen durch Brandmeldeanlagen 22
13 Vorschlag zukünftige Dokumentationsstruktur Kostenübersicht der Feuerwehr 23
13.1 Handlungsempfehlungen Verwaltung 24
13.1.1 Erfassung Arbeitszeitanteile Gerätewarte 24
13.1.2 Erfassung Einsatzstunden von bei der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigten Personals 24
13.1.3 Terminologie Personalstundenkosten Gebührensatzung 24
13.1.4 Schlauchwerkstatt 25
13.1.5 Überarbeitung Kostenkalkulation Fahrzeuge 25
13.1.6 Sicherheitswache 25
13.1.7 Arbeitsstundenkosten - Überlassung von Gerät und Material 26
13.2 Handlungsempfehlungen Feuerwehr 26
13.2.1 Erweiterung Erfassung Einsatzdaten 26
13.2.2 Rechnungen 27
13.2.3 Erfassung Leistungen Schlauchwerkstatt 27
14 Anlagenverzeichnis 29
15 Quellenverzeichnis 30

1 Vorbemerkung

Gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) hat die Stadt Fürstenfeldbruck in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur wirksamen Gefahrenabwehr eine entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Freiwilligen Feuerwehren stellen den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistungen in sonstigen Not- und Unglücksfällen sicher. Die Leistungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig, soweit diese nicht nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen. Um diesen Aufwendungsersatz (Anspruch) für kostenpflichtige Leistungen einzufordern, kann die Gemeinde Gebühren erheben, die in einem Leistungsbescheid geltend gemacht werden. Diese Pauschalbeträge dürfen jedoch nicht willkürlich und nur unter angemessener Eigenbeteiligung der Gemeinde erhoben werden. Das BayFwG verlangt, dass der Kostensatz sachlich begründet wird. Diese Inanspruchnahme der Gebühren ist nach den Grundlagen des öffentlichen Rechts und durch Erlass einer Satzung geregelt.

In der Vergangenheit wurde von der Stadt Fürstenfeldbruck die Möglichkeit der Kostenerstattung durch Erlass einer „*Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren*" bereits genutzt. Bei der Bemessung der Kosten wurde dabei auf eine eigene Kostenkalkulation verzichtet, sondern auf die Kostensätze teilweise aus der Mustergebührensatzung zurückgegriffen.

2 Auftrag und Auftragsbearbeitung

Die **IBG** - Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (**IBG**), wurde von der Stadt Fürstenfeldbruck beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Feuerwehrführung die Personal- und Fahrzeugkostensätze für die Gebührensatzung „Feuerwehr" zu berechnen. Der vorliegende Projektbericht zeigt die Grundlagen und Vorgehensweise bei der Berechnung der Kostensätze auf.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Bearbeitung des Auftrages haben wir in entsprechenden Arbeitsunterlagen dokumentiert.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt, nach denen der Projektbericht erarbeitet wurde.

Die rechtliche Grundlage für den Ersatz der Kosten bildet Artikel 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) [1], die Nummer 28 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) [2], sowie das Kommunalabgabengesetz (KAG) [6] .

3.1 Kostenersatzpflicht an die Gemeinden

Die rechtliche Grundlage für den Ersatz der entstandenen Kosten an die Gemeinden ist in Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu finden:

„Die Gemeinden können nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Ersatz der notwendigen Aufwendungen verlangen, die ihnen durch Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen gemeindlicher Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1 und 2) oder durch Einsätze hilfeleistender Werkfeuerwehren (Art. 15 Abs. 7) entstanden sind. Der Anspruch wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Auf Aufwendungsersatz soll verzichtet werden, wenn eine Inanspruchnahme der Billigkeit widerspräche."

Einsätze, die ausschließlich der unmittelbaren Rettung oder Bergung von Mensch und Tier dienen, sind insgesamt kostenfrei. Werden daneben allerdings weitere Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes oder technische Hilfeleistungen durchgeführt, die nicht der unmittelbaren Rettung oder Bergung von Mensch und Tier dienen, sind lediglich die einzelnen Tätigkeiten, die der unmittelbaren Rettung oder Bergung von Mensch und Tier dienen, kostenfrei.

Die Ausübung des Ermessens darf nicht willkürlich sein. Die Gemeinde muss ihrer Entscheidung, ob sie Kostenersatz verlangt, sachliche Argumente zugrunde legen. Im Rahmen ihres Ermessens kann die Gemeinde auch nur einen Teil der Kosten erheben, wenn der Ansatz der gesamten Kosten unverhältnismäßig wäre.

3.2 Berechnung der Pauschalsätze

„Gemäß Nr. 28.3 VollzBekBayFwG müssen die Gemeinden eine eigene Kostenkalkulation vornehmen, die bloße Übernahme von Musterpauschalbeträgen und -berechnungen ohne eigene Kalkulation reicht nicht aus (vgl. VG München, Urt. Vom 22.06.2016 – M 7 K 15.255)" [4]. Die Wirkung dieses Urteils zeigt sich auch darin, dass beispielsweise Versicherungen zunehmend Kostenbescheide als nicht sachgerecht zurückweisen.

Für die Berechnung der Pauschalbeträge gelten nach Abs. 4 Satz 1, 2. Halbsatz Art. 2 BayFwG und Art. 8 KAG entsprechend. Die Gebührensätze sollen nach Art. 8 Abs. 2 KAG so berechnet werden, dass das Gebührenaufkommen die nach kostenorientierten Grundsätzen ansetzbaren Kosten deckt. Zudem muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Der in der VollzBekBayFwG enthaltene Vorschlag der Satzungsgebühren ist im rechtlichen Sinne *nicht* als Mustersatzung zu verstehen (gemäß Randnummer 17a des Kommentars von Forster, Pemler und Remmele zum Art. 1 Abs. 4 BayFwG)

3.3 Ansetzbare Vorhaltekosten für Feuerwehrfahrzeuge

Die ansetzbaren Vorhaltekosten für ein Feuerwehrfahrzeug für die Kommune setzen sich zusammen aus:

- Abschreibungskosten
- Zinskosten
- Unterhaltskosten

Die angemessene Abschreibungskosten incl. des Staatzuschusses sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals gehören gemäß Art. 8 Abs. 3 KAG zu den ansetzbaren Kosten.

Hinweis:

In den als Anlage des gemeinsamen Rundschreibens 257/2020 des Bayerischen Städte- und Gemeindetages vom 08.09.2020 [8] beigefügte Musterberechnungen werden die

Staatszuschüsse abgezogen bzw. die Zinskosten nicht berücksichtigt. Dies entspricht jedoch nicht der aktuellen Rechtslage hinsichtlich der Berücksichtigungsmöglichkeit für diese beiden Kostenarten. Dementsprechend werden bei den Feuerwehrfahrzeugen, die im Rahmen des Katastrophenschutzes bei der Stadt Fürstenfeldbruck vorgehalten werden, auch die Anschaffungskosten des Bundes bzw. des Freistaates Bayern angesetzt.

Bei den Anschaffungskosten dürfen nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) [7] nur die tatsächlichen Kosten und nicht die Wiederbeschaffungskosten angesetzt werden. Des Weiteren wird im Rahmen des Urteils auch klargestellt, dass Gebäude- und Stellplatzkosten nicht berücksichtigt werden dürfen.

Zudem können bei den Vorhaltekosten die (nachgewiesenen) Unterhaltskosten (z.B. Wartung, Reparatur, Treibstoffe, etc.) gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG angesetzt werden.

3.4 Eigenbeteiligung der Kommune an den Vorhaltekosten

Gemäß Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG „*ist eine Eigenbeteiligung an den Vorhaltekosten vorzusehen*". Über die prozentuale Höhe dieser Eigenbeteiligung gibt es verschiedene Auffassungen. Hierzu gibt es verschiedene Rechtsauffassungen bzw. Urteile. Die wichtigten Urteile sind hier ein Urteil des BayVGH [7] sowie ein Urteil des VG Ansbach [8].

Gemäß dem BayVGH ist bei den allgemeinen Vorhaltekosten ein „Vorwegabzug" von einem Drittel der umlagefähigen Kosten ausreichend.

Das VG Ansbach hat festgelegt, dass sich eine Eigenbeteiligung von 10 % ab den Vorhaltekosten am unteren Rand der Angemessenheit befindet, aber nach Sinn und Zweck des Aufwendungsersatzes nicht zu beanstanden ist.

Bei Randnummer 67 zu Art 28 Art. 28 BayFwG im Kommentar zum BayFwG von Forster, Pemler, Remmele wird darauf hinwiesen:

„Bei der Berechnung der Pauschalbeträge soll auch berücksichtigt werden, dass Leistungen und Gegenleistungen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Einbeziehung der Vorhaltekosten in die Berechnung der Einsatzkosten."

Schulz und Ellmayer weisen in ihrem Kommentar zu Art. 28 bei Punkt 4.2 ebenfalls auf die Verhältnismäßigkeit hin:

„Der sich nach der Kalkulation ergebende Betrag ist schließlich an dem im Abgabenrecht ebenfalls geltenden Äquivalenzprinzip zu messen und gegebenenfalls zu korrigieren."

Damit ist die Festlegung der Eigenbeteiligung letztlich eine politische Entscheidung der Kommune, soweit diese nicht unter den Mindestsatz (hier Festlegung durch das VG Ansbach) fällt.

3.5 Verwendung der Gebühren

Der Vollständigkeit sei darauf hingewiesen, dass gem. Art. 8 Abs. 3 Satz 4 KAG der Teil der Erlöse, die dadurch erzielt wurden, dass auch der Staatszuschuss (inclusive einer angemessenen Verzinsung) bei der Kostenberechnung in Ansatz gebracht wurde, wieder für die Feuerwehr zu verwenden sind.

4 Methodik

Die Kosten der Feuerwehrfahrzeuge und die Personalkosten wurden nach folgender Methodik ermittelt:

- ⇨ Die Kostenermittlung erfolgte mittels Erfassungsbögen, die von der Verwaltung – in Rücksprache mit der Feuerwehrführung – ausgefüllt wurden. Die Datenlage wurde im Rahmen diverser Nachfragen an die Verwaltung und an den Kommandanten der Feuerwehr so weit wie möglich aufgeklärt.

- ⇨ Für die Kostenermittlung wurden alle vorhandenen Rechnungen der feuerwehrtechnischen Fahrzeug- und Geräteausstattung der vergangenen fünf Haushaltsjahre (2017 – 2021) aufgenommen.

- ⇨ Soweit möglich, wurden die gebuchten Kosten einem Fahrzeug zugeordnet.

- ⇨ Kosten, die nicht direkt einem Fahrzeug zugeordnet werden konnten, wurden anhand eines gewichteten Verteilerschlüssels aufgesplittet.

- ⇨ Die Ausrückestunden der Feuerwehrfahrzeuge wurden durch eine Einsatzdatenauswertung der von der ILS Fürstenfeldbruck alarmierten (und dokumentierten) Einsätze ermittelt. Hier wurde ein Durchschnittswert über 4 Jahre (2018, 2019, 2020, 2021) gebildet. Es wurden die Einsatzzahlen für die Fahrzeuge Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 und die Drehleiter DLK23-12 Vario CC GL überprüft, ob sich bzgl. der Einsatzzahlen Sondereffekte durch die COVID-Pandemie zeigen. Da die durchschnittlichen Einsatzzahlen während der COVID-Pandemie sich nicht auffällig von den Jahren 2018 bzw. 2019 unterschieden, wurde für alle Fahrzeuge der Auswertezeitraum 2018 – 2021 gewählt, um möglichst aktuelle Durchschnittszahlen zu verwenden.

- ⇨ Die FF Fürstenfeldbruck unterhält eine eigene Schlauchwerkstatt. Um diese Kosten zu berücksichtigen (welche auch bei einer Fremdvergabe entstehen würden), wurden die Kosten der Werkstatt ermittelt und den Fahrzeugen entsprechend anteilig zugeordnet.

- ⇨ Die entstandenen durchschnittlichen Kosten für die Wartung der Atemschutztechnik der letzten Jahre durch die Landkreiswerkstatt wurden bei den Fahrzeugkosten entsprechend anteilig zugeordnet

- ⇨ Für die Kleiderpflege (Einsatzkleidung etc.) entstehen derzeit keine Sachkosten, da hier kostenfrei Geräte und das Pflegesystem (Reinigungs- und Imprägniermittel etc.) des Landkreises Fürstenfeldbruck mitbenutzt werden können. Die Kleiderpflege erfolgt durch die hauptberuflichen Gerätewarte.

5 Eigenbeteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck

Für die Höhe der Eigenbeteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck an den Vorhaltekosten wird unter Berücksichtigung der unter Punkt 3.4 aufgezeigten Randbedingungen (Äquivalenzprinzip) und konservativer Herangehensweise zunächst ein grundsätzlicher Mindesteigenanteil von 30 % vorgeschlagen. Nach dem Urteil des VG Ansbach [8] befindet sich ein Eigenanteil von 10 % an den Vorhaltekosten „am unteren Rand der Angemessenheit".

Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Fahrzeugkosten und um ein angemessenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung zu gewährleisten (Berücksichtigung angemessenes Verhältnis siehe Randnummer 67 zu Art. 28 BayFwG im Kommentar zum BayFwG von Forster, Pemler, Remmele) werden folgende erhöhte Eigenbeteiligungsanteile vorgeschlagen bzw. empfohlen:

- > 90 % Fahrzeuge mit geringem Einsatzaufkommen und Personalkosten (Hohe Vorhaltekosten, die auf die faktischen Einsatzstunden umgelegt sind)
- 65 % - 80 % - Fahrzeuge mit hohen Einsatzaufkommen
- 65 % bei den Kosten der Schlauchwerkstatt

Wie bereits bei Punkt 3.4 ausgeführt, ist die Höhe der Eigenbeteiligung(en) letztlich eine politische Entscheidung und muss dementsprechend vom Stadtrat getroffen werden.

Die Eigenbeteiligungsanteile können – wenn notwendig – bei einer Überarbeitung der Kostensatzung entsprechend angepasst werden.

Hinweis:

Gemäß der Berechnungsweise auf Seite 2 der Anlage zur Anlage 7 der aktuellen Vollzugsbekanntmachung („Mustersatzung") wäre die Eigenbeteiligung nur bei den Abschreibungskosten (incl. Verzinsung) anzusetzen. Die faktischen Unterhaltskosten könnten demnach vollständig bei der Berechnung der Vorhaltekosten berücksichtigt werden. Sollen aber die vorgeschlagenen Beträge der Stundensätze aufrechterhalten werden, müsste demnach ein noch höherer Eigenanteil (zur Kompensation der höheren Unterhaltskosten) bei den Abschreibungskosten angesetzt werden.

Des Weiteren erscheint es nicht logisch, bei der Berücksichtigung des Eigenanteils zwischen Kostenarten zu unterscheiden. Im Sinne einer konservativen, möglichst wenig Angriffsflächen bietenden Kostenkalkulation wurde der Eigenanteil des Stadt Fürstenfeldbruck daher bei allen Kostenarten der Vorhaltekosten gleichmäßig berücksichtigt.

6 Ermittlung Kostensätze Fahrzeuge - Randbedingungen

6.1 Festlegung auf Ausrückestundenpauschale

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Fahrzeugkosten in Betriebsstunden- und Streckenkosten aufzusplitten. Auf diese Aufsplittung wird aus folgenden Gründen verzichtet:

- Die bei Einsätzen der Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck (mit Ausnahme der Einsätze auf den Bundesstraßen) regelmäßig zurückgelegten Wegstrecken in der Größenordnung von einfach < 3 - 5 km und der damit anfallenden Wegzeiten (einfach < 3 bzw. 5 Minuten) sind sehr gering. Damit liegt der Kostenanteil der Wegstreckenkosten an den Fahrzeugkosten in aller Regel bei < 5 %.

- Des Weiteren laufen die Fahrzeugmotoren in der Regel auch an der Einsatzstelle während des Einsatzes zu einem großen Zeitanteil, so dass beispielsweise die Kraftstoff- bzw. sonstigen Betriebskosten sowohl durch die Fahrt, als auch durch die Einsatztätigkeit verursacht werden. Daher müssten diese Kosten dann auch noch aufgesplittet werden. Der Aufwand für eine weitere Aufsplittung dieser Betriebsstoffkosten ist aber nicht verhältnismäßig.

Somit werden die (spezifischen) Wegstreckenkosten in die Betriebsstundenkosten mit integriert (Fahrzeit ist auch Betriebszeit).

Durch diese Verfahrensweise wird gleichzeitig auch der Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Kostenbescheide erheblich minimiert.

6.2 Gemittelte Stundensätze bei gleich einsatztaktisch gleichwertigen Fahrzeugtypen

Für gleiche Fahrzeugtypen (teilweise aus den unterschiedlichen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck), wurden durchschnittliche Kostensätze bei der Berechnung der Vorhaltekosten ermittelt. Dies soll verhindern, dass bei gleichartigen kostenpflichtigen Einsätzen

(ggf. in unterschiedlichen Stadtteilen), bei denen einsatztaktisch gleichartige Feuerwehrfahrzeuge eingesetzt wurden, verschiedene Kostensätze (z.T. stark differierend) zum Ansatz kommen:

- Mehrzweckfahrzeuge MZF und Mannschaftstransportwagen MTW der Feuerwehren Fürstenfeldbruck, Aich und Puch
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge bzw. Löschgruppenfahrzeuge mit adäquatem einsatztaktischen Wert
- Drehleitern
- Mehrzweck-Anhänger der Feuerwehren Fürstenfeldbruck, Aich und Puch
- Löschfahrzeuge der Feuerwehren Aich und Puch

6.3 Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde zunächst die Bindefrist gemäß Zuwendungsbescheid zugrunde gelegt. Um bei Nachprüfungen hier nicht angreifbar zu sein und die Gebühren in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurden die Laufzeiten der Fahrzeuge großzügig „nach oben" gerundet.

Die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer (die tatsächliche Nutzungsdauer kann abweichen) der Fahrzeuge wurde in Absprache mit der Stadt Fürstenfeldbruck im Rahmen der Kostenkalkulation der Gebührensatzung Feuerwehr wie folgt angesetzt:

- KdoW (PKW): 15 Jahre
- ELW (PKW): 15 Jahre
- MZF, MTW: 15 Jahre
- HLF, LF (Großfahrzeuge), Klaf: 25 Jahre
- TLF, Drehleiter, Versorgungs-Lkw, Radlader, (Feuerwehr)Anhänger: 25 Jahre

Bei den gebraucht beschafften Fahrzeugen / Anhängern wurde die Nutzungsdauer entsprechend angepasst.

Hinweis:

Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck ist teilweise höher angesetzt, als die in der Anlage des gemeinsamen Rundschreiben 257/2020 des Bayerischen Städte- und Gemeindetages vom 08.09.2020 vorgesehenen Nutzungsdauern. Dies begründet sich dadurch, dass in der Praxis - so auch bei der Stadt Fürstenfeldbruck - Feuerwehrfahrzeuge länger für Einsatzzwecke verwendet werden, insbesondere wenn diese nur geringe Einsatzstunden aufweisen.

6.4 Angesetzter Kommunalzinssatz

Aktuell kalkuliert die Stadt Fürstenfeldbruck mit einem Kommunalzinssatz von 4,7 %. Damit wird dieser Wert auch für die Gebührensatzung im Sinne einer zukunftsorientieren Betrachtung übernommen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Zinskosten (Anlage 2) wird bei allen Fahrzeugen von einer monatlichen Ratenbedienung ausgegangen.

6.5 Bereits abgeschriebene Fahrzeuge

Bei bereits abgeschriebenen Fahrzeugen der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck wurde nur noch der Restwert mit 1 € gebucht (nicht der Anschaffungswert). Bei diesen Fahrzeugen wurden nur die laufenden Unterhaltskosten berücksichtigt.

Hinweis:

Bei evtl. Neubeschaffung eines bereits abgeschriebenen Fahrzeuges können die zukünftigen Stundenkosten signifikant steigen.

6.6 Laufende anteilige Arbeitskosten hauptberufliches Feuerwehrpersonal pro Jahr nicht fahrzeugspezifisch

Da die Arbeitszeit des hauptamtlichen Personals in Bezug auf Fahrzeugpflege usw. nicht pro Fahrzeug erfasst wird, wurden die Arbeits- bzw. Lohnkosten auch anteilig (nach Größe und Einsatzfrequenz) auf alle Fahrzeuge verteilt.

7 Ermittlung Kostensätze Fahrzeuge - Randbedingungen

Die Stadt Fürstenfeldbruck beschaffte 2021 für die FF Fürstenfeldbruck einen Versorgungs-LKW und 2022 für die FF Fürstenfeldbruck zwei neue Drehleitern sowie ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug. Für diese Fahrzeuge liegen noch keine Durchschnittswerte für die Unterhaltskosten über 5 Jahre vor. Um dennoch auf adäquate Werte zu kommen, wurden die vorliegenden Kosten der ausgemusterten Fahrzeuge berechnet und entsprechend übernommen.

Die für Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck berechneten Stundenkostensätze (bei der vorgeschlagenen Eigenbeteiligung) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich sind in der 3. Spalte die aktuellen Kostensätze aufgelistet. Damit diese vergleichbar sind, wurde hier mit dem aktuellen Stundenkostensatz und einer durchschnittlichen Fahrstrecke von 5 km kalkuliert:

Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck	Kostensatz NEU pro Stunde	Kostensatz bisher pro Stunde (bei 5 km Ø Strecke)
Mehrzweckfahrzeug / Mannschaftstransportwagen	83,00 €	MZF 43,79 MTW 37,25
Kommandowagen	63,00 €	35,24 €
Einsatzleitwagen	116,00 €	74,84 €
Löschgruppenfahrzeug FF Fürstenfeldbruck	288,00 €	182,85 €

Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Fürstenfeldbruck	Kostensatz NEU pro Stunde	Kostensatz bisher pro Stunde (bei 5 km Ø Strecke)
Löschgruppenfahrzeug FF Aich, FF Puch	212,00 €	Aich 132,55 € Puch 178,13 €
Drehleiter	401,00 €	294,40 €
Tanklöschfahrzeug	331,00 €	143,40 €
Versorgungs-LKW*1	151,00 €	55,42 €
Kleineinsatzfahrzeug	148,00 €	128,77 €
Radlader	95,00 €	26,31 €
Feuerwehranhänger - Mehrzweck	21,00 €	15,34 € 23,20 €

*1 Mit der Fahrzeugpauschale für den Versorgungslastkraftwagen ist auch der Einsatz der als Fahrzeugbeladung vorgesehen Rollcontainer abgegolten.

Die Details für die errechneten Kostensätze der Feuerwehrfahrzeuge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Abrechnung der Gebühren sollte – aufgerundet – viertelstundenweise erfolgen. Damit ist die ggfs. erforderliche Instandsetzungszeit (z.B. Auftanken des Fahrzeugs) nach entsprechenden Einsätzen quasi pauschal abgegolten.

Hinweise:

Die für die Stadt Fürstenfeldbruck ermittelten Kostensätze weichen augenfällig von den bisherigen Stundensätzen bzw. den Mustergebührensätzen ab. Gründe hierfür sind u.a.:

- Die Anschaffungskosten der Neubeschaffungen sind im Vergleich zu den bisherigen Fahrzeugkosten (welche z.T. auf Grund des Alters bereits abgeschrieben sind und somit keine Anschaffungskosten berechnet werden konnten) viel höher (ggfs. pandemiebedingt?) und liegen insgesamt im oberen Bereich der Beschaffungskosten für diesen Fahrzeugtyp z.B. bei der Drehleiter 2 der FF Fürstenfeldbruck. Dies schlägt sich natürlich dementsprechend in den Stundenkosten nieder.

- Auf Grund der teilweise sehr geringen Einsatzzahlen (faktische Ausrückestunden) liegen beispielsweise die Stundenkosten der Fahrzeuge der Stadtteilfeuerwehren selbst mit dem sehr hoch angesetzten Eigenanteil teilweise noch im oberen Bereich von vergleichbaren Gebührensatzungen.

- Für einzelne Feuerwehrfahrzeuge, z.B. für die Anhänger liegen keine Einsatzdaten vor, da diese systembedingt nicht erfasst werden. Hier wurden kalkulatorische Ausrückestunden angesetzt, um überhaupt einen Ausrückestundensatz berechnen zu können. Die angenommenen kalkulatorischen Ausrückestunden sind in der Anlage 1 separat ausgewiesen.

8 Ermittlung Kostensätze Werkstätten

Seitens der Stadt Fürstenfeldbruck wird als spezifische Feuerwehrwerkstatt eine Schlauchwerkstatt unterhalten. Diese wird für die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr –insbesondere der Feuerwehrfahrzeuge – benötigt. Die Wartung der Atemschutztechnik wird an externe Dienstleister vergeben.

Die Vorhaltung der Schlauchwerkstatt bzw. die darin erbrachten Wartungsleistungen müssen nicht zwingend durch die Kommune selbst erfolgen, sondern könnten auch von einem Dritten „eingekauft" werden. Daher entfällt bei der Kostenermittlung der Werkstattleistungen zunächst der Eigenanteil der Kommune. Somit werden die Werkstattkosten im Sinne einer Vollkostenrechnung incl. der anteiligen Arbeitskosten der hauptamtlichen Gerätewarte ermittelt. Von den Gesamtkosten der jeweiligen Werkstatt werden die Einnahmen durch erbrachte Leistungen für Dritte abgezogen, so dass nur die tatsächlichen Nettokosten (Eigenanteil) für diese Wartungsleistungen bei den Unterhaltkosten der Fahrzeuge berücksichtigt werden.

8.1.1 Schlauchwerkstatt

Die Stadt Fürstenfeldbruck unterhält eine eigene Schlauchwerkstatt, da auf Landkreisebene keine entsprechende zentrale Einrichtung vorgehalten wird. Auf Grund des Alters der Einrichtung der Schlauchwerkstatt wurden die Abschreibungskosten für die technischen Einrichtungen nicht berücksichtigt. Da das Feuerwehrhaus und die Werkstatt 2005 erweitert wurde, konnten hier entsprechende (anteilige) Investitionskosten berücksichtigt werden.

Es werden durch die Schlauchwerkstatt im geringen Umfang Leistungen für Dritte erbracht. Die jährlichen durchschnittlichen Einnahmen betragen rund 1.500 €. Dabei wurden nur Schläuche für Dritte gewartet (gereinigt, geprüft, getrocknet). Dies entspricht bei der aktuellen Gebührensatzung rund 113 Schlauchwartungen für Dritte pro Jahr.

Die Netto-Kosten der Schlauchwerkstatt für die Stadt Fürstenfeldbruck betragen jährlich im Durchschnitt der letzten Jahre rund 26.000 Euro (nach Abzug der Einnahmen). Diese Kosten können nicht fahrzeugspezifisch zugeordnet werden, daher werden sie mittels eines pauschalierten Anteilsfaktors den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet. Dieser Anteilsfaktor berücksichtigt zum einen den einsatztaktischen Wert sowie die Einsatzfrequenz des jeweiligen Feuerwehrfahrzeuges.

Auf Grund der errechneten faktischen Kosten für die einzelnen Leistungen der Schlauchwerkstatt wird, um zu hohe Kostensätze bei Leistungen für Dritte zu vermeiden, eine Eigenbeteiligung an den Kosten von 65 % empfohlen. Auf Basis dieser Eigenbeteiligung wurden folgende (gerundete) Kostensätze für die Schlauchwerkstatt berechnet. Es wird empfohlen, diese in die Kostensatzung der Feuerwehr mit aufzunehmen.

Leistungen Schlauchwerkstatt der FF Fürstenfeldbruck	Kostensatz NEU	Kostensatz bisher
Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen	**19,00 €**	**13,28**
Druckschlauch einbinden je Kupplung incl. Prüfung – nur Reparaturleistung	**25,00 €**	**40,33** (incl. waschen, prüfen, trocknen)
Druckschlauch Reparatur (Vulkanisation) – nur Reparaturleistung	**25,00 €**	**Bisher nicht in Satzung enthalten**
Saugschlauch waschen, prüfen und trocknen	**25,00 €**	**Bisher nicht in Satzung enthalten**

Die Details der Kostenberechnung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

8.1.2 Kosten Wartung Atemschutztechnik

Die Wartung der Atemschutztechnik für die Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck wird fremdvergeben. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten betragen rund 26.500 Euro pro Jahr.

Die Kosten für die Wartung der Atemschutztechnik können nicht fahrzeugspezifisch zugeordnet werden, daher werden sie mittels eines pauschalierten Anteilsfaktors den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet. Dieser Anteilsfaktor berücksichtigt zum einen den einsatztaktischen Wert sowie die Einsatzfrequenz des jeweiligen Feuerwehrfahrzeuges.

Die Arbeitskosten für die Vorbereitung und Organisation der Wartung der Atemschutztechnik durch den externen Dienstleister (z.B. Überwachung Prüffristen, Kurzprüfungen) sind in dem allgemeinen Prüfaufwand mit berücksichtigt.

8.1.3 Kosten Kleiderpflege / Unterhalt Einsatzkleidung

Für die Kleiderpflege entstehen derzeit keine Sachkosten, da hier kostenfrei Geräte und das Pflegesystem (Reinigungs- und Imprägniermittel etc.) des Landkreises Fürstenfeldbruck

mitbenutzt werden können. Die Kleiderpflege erfolgt durch die hauptberuflichen Gerätewarte.

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für Reparaturen und Beschaffungsmaßnahmen für die Einsatzkleidung betragen rund 26.500 Euro pro Jahr und werden als Kosten für die Persönliche Schutzausstattung den Personalkosten zugeordnet.

Die Arbeitskosten der Gerätewarte für die Kleiderpflege (z.B. Bedienung Maschinen, Ausgabe der gereinigten Einsatzkleidung) sind in dem allgemeinen Prüfaufwand mit berücksichtigt.

9 Ermittlung Ausbildungsleistungen

Die Stadt Fürstenfeldbruck führt verschiedene Ausbildungsveranstaltungen/Lehrgänge für den Eigenbedarf der Stadt und für Dritte durch.

Im Rahmen dieser Ausbildungsveranstaltungen/Lehrgänge wird auch auf den Unterrichtsraum zurückgegriffen. Dieser und die für die Ausbildungen/Lehrgänge sonstigen Gegenstände (z.B. Brandsimulationsanlage, Verbrauchsmaterialien) wurden entsprechend bei der Kostenkalkulation berücksichtigt.

Die Kosten für die einzelnen Ausbildungsveranstaltungen/Lehrgänge wurden im Rahmen einer Vollkostenrechnung (Sach- und Personalkosten) ermittelt.

Es wird empfohlen, diese in die Kostensatzung der Feuerwehr zu übernehmen.

Ausbildungsveranstaltungen/Lehrgänge	Kostensatz NEU	Kostensatz bisher
Feuerwehrlöschtraining je Teilnehmer	**16,00 €**	**12,45 €**
Brandschutzunterweisung je Teilnehmer	**19,00 €**	**13,96 €**
Lehrgang Brandschutzhelfer je Teilnehmer	**27,00 €**	**14,72 €**

Die Details der Kostenberechnung sind der Anlage 4 zu entnehmen.

10 Ermittlung Personalkosten - Randbedingungen

Der Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck wird grundsätzlich durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt.

Die Details der Personalkostenberechnung sind der Anlage 5 zu entnehmen. Es wurde ein Personalkostenstundensatz für die Feuerwehrangehörigen von (gerundet) 32 Euro errechnet. Bisher betrug der Personalkostensatz 24 Euro. Im Folgenden werden die Festlegungen bzw. die spezifischen Randbedingungen bei der Ermittlung der Personalkostensätze aufgezeigt.

10.1.1 Hauptamtliches Personal Feuerwehrangehörige

Die Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigt 2 hauptamtliche Gerätewarte und 2 Sachbearbeiter für die Feuerwehren.

Die Gerätewarte übernehmen u.a., im Wesentlichen die Wartung der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck sowie die Prüfung und Instandhaltung der Gerätschaften und den Betrieb der Schlauchwerkstatt. Der jeweils erbrachte Arbeitszeitanteil der Gerätewarte wurde dementsprechend auf die Kalkulation der Fahrzeuge, der Schlauchwerkstatt und den Personalkosten zugerechnet und berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Stundensätze dürfen allgemeine Personal- und Verwaltungskosten (gemäß Randnummer 19 des Kommentars von Forster, Pemler und Remmele zum Art. 28 Abs. 1 BayFwG) nicht berücksichtigt werden. Daher wurden für die 2 Feuerwehrsachbearbeiter nur die Einsatztätigkeit während der Arbeitszeit als Kostenanteil bei den Personalkosten berücksichtigt.

10.1.2 Kostenansatz sonstige Mitarbeiter Stadt Fürstenfeldbruck

Die Mitarbeiter des Bauhofes rücken tagsüber während ihrer Arbeitszeit teilweise zu Einsätzen mit der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck aus. Dieser erbrachte Arbeitszeitanteil des bei dem Bauhof der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigten Personals

wurde dementsprechend als geleistete Einsatzstunden bei der Ermittlung der Kalkulation der Personalkosten berücksichtigt.

Der bei der Kalkulation der Personalkosten zu berücksichtigende Einsatzstundenlohn des bei der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigten Personals des Bauhofes - wurde auf Grundlage der Stundensatzberechnung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (*KGSt*) angesetzt.

10.1.3 Feuerwehrangehörige – berücksichtigte sonstige Kosten

Bei der Ermittlung der Personalkosten der Feuerwehrdienstleistenden wurden u.a. folgende Bereiche bei der Kalkulation berücksichtigt:

- Aufwand für Aus- und Fortbildung
- Versicherungen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Untersuchung durch betriebsärztliche Dienste
- Entschädigungen Kommandant
- Ehrungen

11 Kostenverrechnung Leistungen Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Durch die Feuerwehr Fürstenfeldbruck werden in nicht unerheblichem Umfang Beratungsleistungen für Dritte im Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz erbracht, z.B.:

- Beratung von Architekten, z.B. Planbegutachtungen, Anleiterproben
- Allgemeine Auskunftserteilung gegenüber Bauherren und Architekten usw.
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (Abnahme bzw. Freigabe)
- Bestückung Feuerwehrschlüsseldepot

Grundsätzlich sind alle diese Leistungen freiwillige Leistungen gegenüber Dritten und damit entsprechend kostenpflichtig. Diese wurden bis dato nicht verrechnet. Im Sinne eines wirtschaftlichen Verwaltungshandelns unter Berücksichtigung des Servicegedankens gegenüber dem Bürger wird vorgeschlagen, dass allgemeine Beratungsleistungen, die weniger als 30 Minuten dauern, kostenfrei gestellt werden. Für länger andauernde Beratungsleistungen wird der Kostensatz für die hauptberuflichen Einsatzkräfte viertelstundengenau aufgerundet berechnet.

Die Kosten für die einzelnen Leistungen für Dritte im Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz wurden im Rahmen einer Vollkostenrechnung (Fahrzeug- und Personalkosten) ermittelt.

Es wird empfohlen, diese in die Kostensatzung der Feuerwehr zu übernehmen.

Leistungen für Dritte im Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Kostensatz NEU	Kostensatz bisher
Pauschale Anleiterprobe	**273,00 €**	**Bisher nicht in Satzung enthalten**
Pauschale Schließdienst Feuerwehrschlüsseldepot	**68,00 €**	**Bisher nicht in Satzung enthalten**
Beratungsleistung allgemein pro Stunde	**36,00 €**	**Bisher nicht in Satzung enthalten**

Die Details der Kostenberechnung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

12 Pauschale Abrechnung von Einsätzen durch Brandmeldeanlagen

Bei einer missbräuchlichen oder vorsätzlichen/grob fahrlässigen Falsch-Alarmierung der Feuerwehr (z.B. durch Fehlauslösung einer BMA-Anlage oder Missbrauch des Notrufes) kann grundsätzlich mit einer Pauschale (viertelstundengenau, aufgerundet) abgerechnet werden. Dies verringert zum einen den Verwaltungsaufwand und beugt zudem der Willkür vor, dass gleiche Einsätze zu verschiedenen Uhrzeiten (durch die unterschiedliche Besetzung der Feuerwehrfahrzeuge) unterschiedliche Kosten verursachen würden.

Um hier aber nicht rechtlich nicht angreifbar zu sein, muss eine nachvollziehbare Berechnung der Pauschale erfolgen. Dabei sind die standardmäßig ausrückenden Fahrzeuge bzw. deren Besatzung (nach unserer Auffassung sollte hier die Mindestbesatzung angesetzt werden) gemäß den berechneten Kostensätzen zu Grund zu legen:

- ELW 1 mit 1 Fm (SB)
- Löschgruppenfahrzeug mit 6 Fm (SB)
- Löschgruppenfahrzeug mit 6 Fm (SB)
- DLK 23/12 mit 2 Fm (SB)

Nachdem die Feuerwehren Aich und Puch nur in sehr geringem Umfang an solchen Einsätzen beteiligt sind, ist der Ansatz von 2 Löschgruppenfahrzeuge aus unserer Sicht unproblematisch.

Für die Berechnung der Pauschale ergibt sich gemäß den berechneten Kostensätzen für das Personal bzw. die Fahrzeuge folgender Pauschalsatz:

Pauschalsatz BMA-Falschalarmierung – 1 Löschzug: 394 € / 15 min

Die Details der Kostenberechnung sind der Anlage 7 zu entnehmen.

13 Vorschlag zukünftige Dokumentationsstruktur Kostenübersicht der Feuerwehr

Für die zukünftige schnellere und detailliertere Berechnung der Kostensätze für die Feuerwehren ergeben sich aus den vorstehend aufgeführten Punkten die folgenden grundsätzlichen Feststellungen und Handlungsempfehlungen für die Stadt Fürstenfeldbruck.

13.1 Handlungsempfehlungen Verwaltung

Für die zukünftige Verfahrensweise für die Kostenermittlung für die Gebührensatzung „Feuerwehr" werden der Verwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck folgende Verfahrensweisen vorgeschlagen:

13.1.1 Erfassung Arbeitszeitanteile Gerätewarte

Um bei der Fortschreibung der Gebührensatzung die faktischen Personalkosten der hauptberuflichen Gerätewarte für die einzelnen Tätigkeitsfelder (Unterhalt Fahrzeuge, Schlauchwerkstatt, Einsatztätigkeit, etc.) ansetzen zu können, sollten die tatsächlich dort erbrachten Arbeitsleistungen entsprechend dokumentiert werden.

13.1.2 Erfassung Einsatzstunden von bei der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigten Personals

Das bei der Stadt Fürstenfeldbruck beschäftigte Personal dokumentiert die für die Feuerwehr geleisteten Einsatzstunden die Wartung aller Fahrzeuge in einer auf dem zentralen Server abgelegten Datei/Datenbank.

Hinweis:
Darunter fallen auch alle für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge notwendigen Arbeiten = Tätigkeit im Rahmen eines Einsatzes. Diese sollten dementsprechend auch zukünftig erfasst werden. Nicht angesetzt werden dürfen Wartungs- oder Reinigungsarbeiten am Feuerwehrhaus oder Kosten der Verwaltung.

13.1.3 Terminologie Personalstundenkosten Gebührensatzung

Nachdem die (nicht unerheblichen) Kosten der hauptamtlichen Gerätewarte bei der Kostenermittlung der Personalkosten für die Gebührensatzung berücksichtigt wurden, sollte die Formulierung bei den Personalkosten in der Gebührensatzung allgemeiner gehalten werden, z.B. Feuerwehrdienstleistender oder Feuerwehrangehöriger.

13.1.4 Schlauchwerkstatt

Für die Kostenkalkulation ist es erforderlich, dass die relevanten Kostenarten:

- Unterhalt der technischen Einrichtungen der Schlauchwerkstatt (z.B. Reparaturen, externe Wartungskosten Schlauchaufzug)
- Allgemeine Betriebskosten (z.B. Reinigungsmittel, Schutzausrüstung, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial)

bereits bei der Buchung entsprechend gekennzeichnet werden, so dass dann bei der Kostenkalkulation die entsprechenden Kostenarten einfach zu ermitteln sind.

13.1.5 Überarbeitung Kostenkalkulation Fahrzeuge

Auf Grund der derzeitigen Datenqualität bzw. -lage wird der Stadt Fürstenfeldbruck empfohlen, eine Aktualisierung der Kostensatzung in 2 - 3 Jahren durchzuführen. Wenn die Kostensätze weitgehend stabil geblieben sind, kann für nächste Überarbeitung ein längerer Zeitraum z.B. alle 4 Jahre gewählt werden. Vor allem bei den 2019 bis 2022 neu beschafften Fahrzeugen sollte die Kostenkalkulation fortgeschrieben werden.

Dies betrifft beispielsweise auch für das von der FF Fürstenfeldbruck im 2. Halbjahr beschaffte neue MZF. Hier liegen die finalen Kosten für dieses Fahrzeug aktuell noch nicht vor, da das MZF in Eigenleistung umgebaut wird.

13.1.6 Sicherheitswache

Für die von der Feuerwehr geleisteten notwendigen Sicherheitswachen (kein Kostenersatz bei freiwilligen Sicherheitswachen nach Art 28 Abs. 1) wird derselbe Personalkostenstundensatz empfohlen, wie der bei Einsatztätigkeiten, da es sich bei der Sicherheitswache ebenfalls um Einsatzdienst bzw. eine Einsatztätigkeit qualifizierter Feuerwehrkräfte handelt.

Seitens der Stadt Fürstenfeldbruck kann bei Bedarf der Personalkostenstundensatz für freiwillige Sicherheitswachen ermäßigt werden.

13.1.7 Arbeitsstundenkosten - Überlassung von Gerät und Material

Die Überlassung von auf Feuerwehrfahrzeugen verlasteten Gerätschaften der Feuerwehren an Privatpersonen wird in der (regelkonformen) Praxis nahezu nicht vorkommen, da ansonsten der einsatztaktische Wert des Feuerwehrfahrzeuges gemindert ist. Daher ist eine Kalkulation von „Arbeitsstundenkosten“ nicht erforderlich. Damit kann auch aus unserer Sicht der entsprechende Punkt in der Gebührensatzung entfallen.

Werden (alte) Gerätschaften speziell für den Verleih im Schadensfall (z.B. Pumpen) vorgehalten, könnte ggfs. die Kalkulation einer Verleihgebühr sinnvoll sein. Allerdings sei hier darauf hingewiesen, dass ein Geräteverleih auch durch gewerbliche Anbieter (gewerbliche Wettbewerbssituation?) erfolgen kann und zum anderen die Kommune auch in der Haftung hinsichtlich des technischen Zustandes des verliehenen Gerätes ist. Sollen Geräte verliehen werden, die spezielle Kenntnisse des Bedieners erfordern, z.B. Kettensägen, ist aus unserer Sicht damit eine Hinweispflicht auf die für die sachgerechte Bedienung des Gerätes erforderlichen Kenntnisse (Garantenstellung?) verbunden.

Aus den vorstehend genannten Aspekten und Fragestellungen wird den Kommunen grundsätzlich vom Verleih von (Feuerwehr-)Geräten abgeraten. Die FF Fürstenfeldbruck verleiht grundsätzlich keine Feuerwehrgerätschäften.

13.2 Handlungsempfehlungen Feuerwehr

Für eine verbesserte Grundlagenermittlung für die Gebührenbescheide bzw. für die Kostenermittlung für die Gebührensatzung „Feuerwehr“ werden für die Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck folgende Verfahrensweisen vorgeschlagen:

13.2.1 Erweiterung Erfassung Einsatzdaten

Die Erfassung/ Dokumentation des Personaleinsatzes für Einsatztätigkeiten sollte zukünftig (ggfs. mittels einer entsprechenden Exceltabelle) folgende Daten umfassen:

- Anzahl Feuerwehrdienstleistende im Einsatz

- Gesamteinsatzdauer aller Feuerwehrdienstleistenden
- Arbeiten für das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft (Dauer/Anzahl Personen, haupt-/ehrenamtlich)
- Arbeitsstunden für sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges (Tanken, Fahrten zur HU, BSU, Werkstatt, haupt-/ehrenamtlich etc.)

13.2.2 Rechnungen

Aus Rechnungen/Lieferscheinen, die von der Feuerwehr an die Verwaltung weitergeleitet werden, muss ersichtlich sein, welche Teile/Leistungen für welches Fahrzeug / Werkstatt erbracht bzw. beschafft wurden. Diese Verfahrensweise erfolgt bereits gegenwärtig.

13.2.3 Erfassung Leistungen Schlauchwerkstatt

Die Erfassung/Dokumentation der Leistungen der Schlauchwerkstatt sollte zukünftig (ggfs. mittels einer entsprechenden Exceltabelle) folgende Daten umfassen:

- Art und Anzahl der erbrachten Leistungen (eigen/fremd)
- Besondere Arbeitsleistungen (> 2 h) für die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Schlauchwerkstatt (z.B. größere Reparaturen an der Einrichtung)

Um die Refinanzierung der Schlauchwerkstatt zu verbessern, sollten zukünftig die Leistungen für Dritte nach Möglichkeit signifikant erhöht werden.

Hinweis zur Weitergabe von Unterlagen:

Wir weisen darauf hin, dass zum Schutz unseres Know-how eine Weitergabe dieses Projektberichtes sowie aller erstellten und übersandten Unterlagen an Dritte außerhalb der Verwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck (selbstverständlich mit Ausnahme der Rechtsaufsicht) - ohne unsere ausdrückliche Zustimmung - nicht gestattet ist. Davon ausgenommen ist die Weitergabe für die Wahrnehmung von Rechtsgeschäften.

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH

Heilsbronn, den 24.05.2023

ppa. Thomas Keller

Dipl. Ing. (FH) Thomas Keller

14 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Fahrzeugkostenberechnung

Anlage 2 Muster Zinsberechnung

Anlage 3 Kostenkalkulation Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck

Anlage 4 Kostenkalkulation Ausbildungsleistungen

Anlage 5 Personalkostenberechnung

Anlage 6 Pauschalsatz Leistungen VBG

Anlage 7 Pauschalsatz Einsätze Brandmeldeanlagen

15 Quellenverzeichnis

[1] Bayerisches Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278) geändert

[2] Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 28. Mai 2013
Az.: ID1-2211.50-162 - AllMBl Nr. 7/2013 S. 217

[3] Forster/Pemler/Remmele, Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, Richard-Boorberg Verlag, München

[4] Schulz/Ellmayer, Brand- und Katastrophenschutz in Bayern
Darstellung /Kommentare
Kommunal- und Schulbuch-Verlag, Wiesbaden

[5] Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 29. Dezember 1981 – zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 25. Juli 2013 (AllMBl Nr. 10/2013; Az.: ID1-2234.01-68)

[6] Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert

[7] Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 18.07.2008 - 4 B 06.1839 – Bay. VBL S. 149)

[8] Verwaltungsgericht Ansbach, Urteil vom 12.01.2012 – AN K 11.01779

[9] Gemeinsames Rundschreiben Nr. 257/2020 des BStT: Überarbeitetes Muster einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlichen Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung vom 08. September 2020

Anlage 1

Fahrzeugkostenberechnung

Berechnung **Stundenkosten** Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck

Kostenarten		**MZF FF Fürstenfeldbruck**	**MZF (NEU) FF Fürstenfeldbruck**	**MZF FF Aich**	**MTW 14/1 FF Fürstenfeldbruck**	**MTW 14/2 FF Fürstenfeldbruck**	**MTW FF Puch**	**KdoW FF Fürstenfeldbruck**	**ELW 1 FF Fürstenfeldbruck**	**HLF 20 FF Fürstenfeldbruck**	**HLF 20 NEU FF Fürstenfeldbruck**	**LF 16/20 FF Fürstenfeldbruck**	**LF 16/12 FF Fürstenfeldbruck**	**TLF 20/40 FF Fürstenfeldbruck**	**DLK 23/12 FF Fürstenfeldbruck**	**DLK23/12 (NEU 1) FF Fürstenfeldbruck**	**DLK23/12 (NEU 2) FF Fürstenfeldbruck**	**Versorgungs-LKW 56/1 FF Fürstenfeldbruck (alt)**	**Versorgungs-LKW 56/1 FF Fürstenfeldbruck (neu)**	**Klaf 65/1 FF Fürstenfeldbruck**	**Radlader 94/1 FF Fürstenfeldbruck**	**MZ-Anhänger 1,25to FF Fürstenfeldbruck**	**MZ-Anhänger 2,7to FF Fürstenfeldbruck**	**MZ-Anhänger FF Aich**	**MZ-Anhänger FF Puch**	**LF 8/6 FF Aich**	**LF 10 FF Puch**
Erstzulassung (falls abweichend von Anschaffungsjahr)					1991	2014		2008													1993						
Anschaffungsjahr		2020	2022	2013	2006	2019	2020	2012	2017	2014	2022	2001	1990	2008	2000	2022	2022	2000	2021	2019	2008	2014	2006	2017	2016	1997	2018
Fahrzeugalter		3	1	10	32	9	3	15	6	9	1	22	33	15	23	1	1	23	2	4	30	9	17	6	7	26	5
Anschaffungskosten Fahrzeug		78.972 €	110.000 €	99.403 €	9.755 €	35.411 €	72.539 €	25.794 €	128.362 €	312.716 €	521.240 €	220.618 €	1.087 €	336.582 €	494.518 €	788.013 €	804.111 €	56.306 €	198.706 €	174.800 €	12.000 €	2.466 €	3.488 €	3.987 €	5.137 €	94.767 €	323.839 €
Bemerkung Anschaffungskosten			kalkulierte Kosten - Endpreis noch nicht bekannt			Das Fahrzeug war bei Beschaffung schon 5 Jahre alt		Das Fahrzeug war bei Beschaffung schon 5 Jahre alt					Kaufpreis Fahrzeug 16 Anschaffung Lichtmast 1.087€			NEU	NEU				Der Radlader war bei Beschaffung schon 15 Jahre alt						
Anschaffungskosten für Kostenrechnung		78.972 €	110.000 €	99.403 €	1 €	35.411 €	72.539 €	1 €	128.362 €	312.716 €	521.240 €	220.618 €	1 €	336.582 €	494.518 €	788.013 €	804.111 €	56.306 €	198.706 €	174.800 €	1 €	2.466 €	3.488 €	3.987 €	5.137 €	1 €	323.839 €
Kalkulatorische Nutzungsdauer in Jahren (ab Beschaffung)		15	15	15	15	10	15	10	15	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	15	25	25	25	25	25	25
Abschreibungskosten Fahrzeug pro Jahr		5.265 €	7.333 €	3.960 €	0 €	3.541 €	4.836 €	0 €	8.557 €	12.509 €	20.850 €	8.825 €	0 €	13.463 €	19.781 €	31.553 €	32.164 €	2.252 €	7.948 €	6.992 €	0 €	99 €	140 €	159 €	205 €	0 €	12.954 €
jährliche durchschnittliche Zinskosten für Anschaffung - angesetzter Kommunalzins:	4,70%	2.082 €	2.900 €	1.566 €	0 €	904 €	1.912 €	0 €	3.384 €	8.778 €	14.631 €	6.193 €	0 €	9.448 €	13.881 €	22.142 €	22.571 €	1.580 €	5.578 €	4.907 €	0 €	69 €	98 €	112 €	144 €	0 €	9.090 €
Laufende Unterhaltskosten fahrzeugspezifisch pro Jahr		2.209 €		1.885 €	1.415 €	1.630 €	2.231 €	1.462 €	2.680 €	11.014 €		9.434 €	8.114 €	9.104 €	7.759 €			2.889 €	2.796 €	4.346 €	727 €	188 €	193 €	193 €	196 €	9.234 €	8.640 €
Kalkulatorische Unterhaltskosten (Werte von altem Fahrzeug)			2.047 €								9.521 €					7.759 €	7.759 €										
Laufende Unterhaltskosten für Kostenrechnung		2.209 €	2.047 €	1.885 €	1.415 €	1.630 €	2.231 €	1.462 €	2.680 €	11.014 €	9.521 €	9.434 €	8.114 €	9.104 €	7.759 €	7.759 €	7.759 €	2.889 €	2.796 €	4.346 €	727 €	188 €	193 €	193 €	196 €	9.234 €	8.640 €
Arbeitskosten gesamt hauptberufliche FM pro Jahr nicht fahrzeugspezifisch	39.110 €														39.110 €												
Anteilsfaktor an nicht fahrzeugspezifischen Arbeitskosten / hauptberufliche Gerätewarte	18,00	0,25	0,25	1,00	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	1,00	0,25	1,00	1,00
anteilige Arbeitskosten hauptberufliche FM pro Jahr nicht fahrzeugspezifisch		543 €	543 €	2.173 €	543 €	543 €	543 €	543 €	543 €	2.173 €	2.173 €	2.173 €	2.173 €	2.173 €	0 €	2.173 €	2.173 €	2.173 €	2.173 €	1.086 €	1.086 €	1.086 €	1.086 €	2.173 €	543 €	2.173 €	2.173 €
Vorhaltekosten Schlauchwerkstatt pro Jahr	25.611 €																										
Anteilsfaktor Vorhaltekosten Schlauchwerkstatt	8,25	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0,5	0	0,5	0,5	0	0	0,5	0	0	0	0	0	1	1
anteilige Vorhaltekosten Schlauchwerkstatt pro Jahr		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.104 €	3.104 €	3.104 €	3.104 €	1.552 €	0 €	1.552 €	1.552 €	0 €	0 €	1.552 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.104 €	3.104 €
Vorhaltekosten Reinigung Atemschutz von Dritten (Lk FFB) pro Jahr	26.500 €																										
Anteilsfaktor Vorhaltekosten Atemschutz	6,75	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0,25	0,00	0,25	0,25	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
anteilige Vorhaltekosten Atemschutz pro Jahr		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.926 €	3.926 €	3.926 €	3.926 €	981 €	0 €	981 €	981 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3.926 €	3.926 €
Vorhaltekosten Elektroprüfung pro Jahr	3.599 €			109 €			109 €																			435 €	437 €
Anteilsfaktor Vorhaltekosten Elektroprüfung	11,00	0,25	0,25	sep. Kosten	0,25	0,25	sep. Kosten	0,25	0,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0	1,0	1,0	0,5	0,5	1,0	0,25	0,0	0,0	0,0	0,0	sep. Kosten	sep. Kosten
anteilige Vorhaltekosten Elektroprüfung pro Jahr		82 €	82 €	0 €	82 €	82 €	0 €	82 €	164 €	327 €	327 €	327 €	327 €	327 €	0 €	327 €	327 €	164 €	164 €	327 €	82 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Vorhaltekosten brutto pro Jahr		10.181 €	12.905 €	9.693 €	2.040 €	6.700 €	9.632 €	2.087 €	15.228 €	41.831 €	54.531 €	33.982 €	17.644 €	37.049 €	41.421 €	66.487 €	67.528 €	9.058 €	18.658 €	19.210 €	1.895 €	1.442 €	1.517 €	2.637 €	1.089 €	18.872 €	40.324 €
Prozentsatz Eigenbeteiligung der Kommune nach Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG		90%	90%	99%	90%	98%	90%	70%	70%	65%	90%	80%	80%	80%	65%	65%	65%	95%	95%	65%	95%	95%	95%	95%	95%	93%	93%
Kosten Eigenbeteiligung Kommune an Vorhaltekosten pro Jahr		-9.774 €	-12.389 €	-9.305 €	-1.958 €	-6.432 €	-9.247 €	-1.461 €	-10.730 €	-33.464 €	-43.625 €	-27.185 €	-14.115 €	-29.639 €	-26.923 €	-43.216 €	-43.893 €	-8.605 €	-17.725 €	-12.487 €	-1.801 €	-1.370 €	-1.441 €	-2.585 €	-1.034 €	-17.551 €	-37.501 €
Betrag Vorhaltekosten für Kostensatzung pro Jahr		407 €	516 €	388 €	82 €	268 €	385 €	626 €	4.599 €	8.366 €	10.906 €	6.796 €	3.529 €	7.410 €	14.497 €	23.270 €	23.635 €	453 €	933 €	6.724 €	95 €	72 €	76 €	132 €	54 €	1.321 €	2.823 €
Faktische Ausrückestunden Fahrzeug pro Jahr 3,5 Durchschnitt 4. Jahre (2018 - 2021)		13		3	2	1	4	1	40	98		25	5	22	51			5		45	keine Zahlen lt ILS	keine Zahlen lt ILS	keine Zahlen lt ILS	keine Zahlen lt ILS	keine Zahlen lt ILS	9	10
Kalkulatorische Ausrückestunden Fahrzeug pro Jahr			13					10			98					51	51		5		1	4	4	4	4		
Rechnerische Stundenkosten für Fahrzeuge		33 €	40 €	117 €	38 €	184 €	88 €	63 €	116 €	85 €	111 €	269 €	688 €	331 €	284 €	456 €	463 €	99 €	203 €	148 €	95 €	38 €	19 €	33 €	14 €	143 €	281 €
Gemittelte Stundenkosten nach Fahrzeugtypen		83 €								288 €					401 €			151 €				21 €			212 €	
Empfehlung Stundenkosten für Gebührensatzung		**83 €**	**83 €**	**83 €**	**83 €**	**83 €**	**83 €**	**63 €**	**116 €**	**288 €**	**288 €**	**288 €**	**288 €**	**331 €**	**401 €**	**401 €**	**401 €**	**151 €**	**151 €**	**148 €**	**95 €**	**21 €**	**21 €**	**21 €**	**21 €**	**212 €**	**212 €**

Vergleichsrechnung Satzung 2020																											
Stundenkosten aktuell € Satzung €		3,17			2,8			2,74	5,09	7,94		7,94	7,94	7,65	12,61			3,8		11,44	1,34	1,46	2,13			6,1	9,49
Stundenkosten aktuell € Satzung €		27,94			23,25			21,54	49,39	143,15		143,15	143,15	104,13	231,25			36,42		71,57	19,61	8,04	12,55			102,05	130,68
Kosten aktuell auf 5 km berechnet in €	**5,00**	**43,79**			**37,25**			**35,24**	**74,84**	**182,85**		**182,85**	**182,85**	**143,40**	**294,40**			**55,42**		**128,77**	**26,31**	**15,34**	**23,20**			**132,55**	**178,13**

Anlage 2

Muster Zinsberechnung

Ermittlung Zins- und Abschreibungskosten
10 Jahre

Investitionskosten der technischen Einrichtungen	€	1.000,00
Kommunalzinssatz:		4,700%
Finanzierung Darlehenszeitraum in Jahren:		10
Baujahr Feuerwehrhaus		01.01.2022

Monatsrate:	€	10,46
Planmäßige Anzahl Zahlungen:		120
Zinsen gesamt:	€	255,26
Durchschnittliche Zinsen pro Jahr	**€**	**25,53**
Abschreibung pro Jahr	**€**	**100,00**

Nr.	Zahlungs-datum	Anfangssaldo	Zahlung	Tilgung	Zinsen	Abschlusssaldo
1	01.01.2022	€ 1.000,00	€ 10,46	€ 6,54	€ 3,92	€ 993,46
2	01.02.2022	€ 993,46	€ 10,46	€ 6,57	€ 3,89	€ 986,89
3	01.03.2022	€ 986,89	€ 10,46	€ 6,60	€ 3,87	€ 980,29
4	01.04.2022	€ 980,29	€ 10,46	€ 6,62	€ 3,84	€ 973,67
5	01.05.2022	€ 973,67	€ 10,46	€ 6,65	€ 3,81	€ 967,02
6	01.06.2022	€ 967,02	€ 10,46	€ 6,67	€ 3,79	€ 960,35
7	01.07.2022	€ 960,35	€ 10,46	€ 6,70	€ 3,76	€ 953,65
8	01.08.2022	€ 953,65	€ 10,46	€ 6,73	€ 3,74	€ 946,93
9	01.09.2022	€ 946,93	€ 10,46	€ 6,75	€ 3,71	€ 940,17
10	01.10.2022	€ 940,17	€ 10,46	€ 6,78	€ 3,68	€ 933,40
11	01.11.2022	€ 933,40	€ 10,46	€ 6,80	€ 3,66	€ 926,59
12	01.12.2022	€ 926,59	€ 10,46	€ 6,83	€ 3,63	€ 919,76
13	01.01.2023	€ 919,76	€ 10,46	€ 6,86	€ 3,60	€ 912,90
14	01.02.2023	€ 912,90	€ 10,46	€ 6,88	€ 3,58	€ 906,02
15	01.03.2023	€ 906,02	€ 10,46	€ 6,91	€ 3,55	€ 899,10
16	01.04.2023	€ 899,10	€ 10,46	€ 6,94	€ 3,52	€ 892,17
17	01.05.2023	€ 892,17	€ 10,46	€ 6,97	€ 3,49	€ 885,20
18	01.06.2023	€ 885,20	€ 10,46	€ 6,99	€ 3,47	€ 878,21
19	01.07.2023	€ 878,21	€ 10,46	€ 7,02	€ 3,44	€ 871,19
20	01.08.2023	€ 871,19	€ 10,46	€ 7,05	€ 3,41	€ 864,14
21	01.09.2023	€ 864,14	€ 10,46	€ 7,08	€ 3,38	€ 857,06
22	01.10.2023	€ 857,06	€ 10,46	€ 7,10	€ 3,36	€ 849,96
23	01.11.2023	€ 849,96	€ 10,46	€ 7,13	€ 3,33	€ 842,83
24	01.12.2023	€ 842,83	€ 10,46	€ 7,16	€ 3,30	€ 835,67
25	01.01.2024	€ 835,67	€ 10,46	€ 7,19	€ 3,27	€ 828,48
26	01.02.2024	€ 828,48	€ 10,46	€ 7,22	€ 3,24	€ 821,26
27	01.03.2024	€ 821,26	€ 10,46	€ 7,24	€ 3,22	€ 814,02
28	01.04.2024	€ 814,02	€ 10,46	€ 7,27	€ 3,19	€ 806,75
29	01.05.2024	€ 806,75	€ 10,46	€ 7,30	€ 3,16	€ 799,45
30	01.06.2024	€ 799,45	€ 10,46	€ 7,33	€ 3,13	€ 792,12
31	01.07.2024	€ 792,12	€ 10,46	€ 7,36	€ 3,10	€ 784,76
32	01.08.2024	€ 784,76	€ 10,46	€ 7,39	€ 3,07	€ 777,37
33	01.09.2024	€ 777,37	€ 10,46	€ 7,42	€ 3,04	€ 769,96
34	01.10.2024	€ 769,96	€ 10,46	€ 7,44	€ 3,02	€ 762,51
35	01.11.2024	€ 762,51	€ 10,46	€ 7,47	€ 2,99	€ 755,04
36	01.12.2024	€ 755,04	€ 10,46	€ 7,50	€ 2,96	€ 747,53
37	01.01.2025	€ 747,53	€ 10,46	€ 7,53	€ 2,93	€ 740,00
38	01.02.2025	€ 740,00	€ 10,46	€ 7,56	€ 2,90	€ 732,44
39	01.03.2025	€ 732,44	€ 10,46	€ 7,59	€ 2,87	€ 724,85
40	01.04.2025	€ 724,85	€ 10,46	€ 7,62	€ 2,84	€ 717,23
41	01.05.2025	€ 717,23	€ 10,46	€ 7,65	€ 2,81	€ 709,57

Nr.	Zahlungs-datum	Anfangssaldo	Zahlung	Tilgung	Zinsen	Abschlusssaldo
42	01.06.2025	€ 709,57	€ 10,46	€ 7,68	€ 2,78	€ 701,89
43	01.07.2025	€ 701,89	€ 10,46	€ 7,71	€ 2,75	€ 694,18
44	01.08.2025	€ 694,18	€ 10,46	€ 7,74	€ 2,72	€ 686,44
45	01.09.2025	€ 686,44	€ 10,46	€ 7,77	€ 2,69	€ 678,67
46	01.10.2025	€ 678,67	€ 10,46	€ 7,80	€ 2,66	€ 670,87
47	01.11.2025	€ 670,87	€ 10,46	€ 7,83	€ 2,63	€ 663,03
48	01.12.2025	€ 663,03	€ 10,46	€ 7,86	€ 2,60	€ 655,17
49	01.01.2026	€ 655,17	€ 10,46	€ 7,89	€ 2,57	€ 647,27
50	01.02.2026	€ 647,27	€ 10,46	€ 7,93	€ 2,54	€ 639,35
51	01.03.2026	€ 639,35	€ 10,46	€ 7,96	€ 2,50	€ 631,39
52	01.04.2026	€ 631,39	€ 10,46	€ 7,99	€ 2,47	€ 623,41
53	01.05.2026	€ 623,41	€ 10,46	€ 8,02	€ 2,44	€ 615,39
54	01.06.2026	€ 615,39	€ 10,46	€ 8,05	€ 2,41	€ 607,34
55	01.07.2026	€ 607,34	€ 10,46	€ 8,08	€ 2,38	€ 599,25
56	01.08.2026	€ 599,25	€ 10,46	€ 8,11	€ 2,35	€ 591,14
57	01.09.2026	€ 591,14	€ 10,46	€ 8,15	€ 2,32	€ 583,00
58	01.10.2026	€ 583,00	€ 10,46	€ 8,18	€ 2,28	€ 574,82
59	01.11.2026	€ 574,82	€ 10,46	€ 8,21	€ 2,25	€ 566,61
60	01.12.2026	€ 566,61	€ 10,46	€ 8,24	€ 2,22	€ 558,37
61	01.01.2027	€ 558,37	€ 10,46	€ 8,27	€ 2,19	€ 550,09
62	01.02.2027	€ 550,09	€ 10,46	€ 8,31	€ 2,15	€ 541,79
63	01.03.2027	€ 541,79	€ 10,46	€ 8,34	€ 2,12	€ 533,45
64	01.04.2027	€ 533,45	€ 10,46	€ 8,37	€ 2,09	€ 525,08
65	01.05.2027	€ 525,08	€ 10,46	€ 8,40	€ 2,06	€ 516,67
66	01.06.2027	€ 516,67	€ 10,46	€ 8,44	€ 2,02	€ 508,24
67	01.07.2027	€ 508,24	€ 10,46	€ 8,47	€ 1,99	€ 499,77
68	01.08.2027	€ 499,77	€ 10,46	€ 8,50	€ 1,96	€ 491,26
69	01.09.2027	€ 491,26	€ 10,46	€ 8,54	€ 1,92	€ 482,73
70	01.10.2027	€ 482,73	€ 10,46	€ 8,57	€ 1,89	€ 474,16
71	01.11.2027	€ 474,16	€ 10,46	€ 8,60	€ 1,86	€ 465,56
72	01.12.2027	€ 465,56	€ 10,46	€ 8,64	€ 1,82	€ 456,92
73	01.01.2028	€ 456,92	€ 10,46	€ 8,67	€ 1,79	€ 448,25
74	01.02.2028	€ 448,25	€ 10,46	€ 8,70	€ 1,76	€ 439,54
75	01.03.2028	€ 439,54	€ 10,46	€ 8,74	€ 1,72	€ 430,80
76	01.04.2028	€ 430,80	€ 10,46	€ 8,77	€ 1,69	€ 422,03
77	01.05.2028	€ 422,03	€ 10,46	€ 8,81	€ 1,65	€ 413,22
78	01.06.2028	€ 413,22	€ 10,46	€ 8,84	€ 1,62	€ 404,38
79	01.07.2028	€ 404,38	€ 10,46	€ 8,88	€ 1,58	€ 395,50
80	01.08.2028	€ 395,50	€ 10,46	€ 8,91	€ 1,55	€ 386,59
81	01.09.2028	€ 386,59	€ 10,46	€ 8,95	€ 1,51	€ 377,65
82	01.10.2028	€ 377,65	€ 10,46	€ 8,98	€ 1,48	€ 368,66
83	01.11.2028	€ 368,66	€ 10,46	€ 9,02	€ 1,44	€ 359,65
84	01.12.2028	€ 359,65	€ 10,46	€ 9,05	€ 1,41	€ 350,60
85	01.01.2029	€ 350,60	€ 10,46	€ 9,09	€ 1,37	€ 341,51
86	01.02.2029	€ 341,51	€ 10,46	€ 9,12	€ 1,34	€ 332,39
87	01.03.2029	€ 332,39	€ 10,46	€ 9,16	€ 1,30	€ 323,23
88	01.04.2029	€ 323,23	€ 10,46	€ 9,19	€ 1,27	€ 314,03
89	01.05.2029	€ 314,03	€ 10,46	€ 9,23	€ 1,23	€ 304,80
90	01.06.2029	€ 304,80	€ 10,46	€ 9,27	€ 1,19	€ 295,54
91	01.07.2029	€ 295,54	€ 10,46	€ 9,30	€ 1,16	€ 286,23
92	01.08.2029	€ 286,23	€ 10,46	€ 9,34	€ 1,12	€ 276,89
93	01.09.2029	€ 276,89	€ 10,46	€ 9,38	€ 1,08	€ 267,52
94	01.10.2029	€ 267,52	€ 10,46	€ 9,41	€ 1,05	€ 258,10
95	01.11.2029	€ 258,10	€ 10,46	€ 9,45	€ 1,01	€ 248,65
96	01.12.2029	€ 248,65	€ 10,46	€ 9,49	€ 0,97	€ 239,17
97	01.01.2030	€ 239,17	€ 10,46	€ 9,52	€ 0,94	€ 229,64
98	01.02.2030	€ 229,64	€ 10,46	€ 9,56	€ 0,90	€ 220,08

Nr.	Zahlungs-datum	Anfangssaldo	Zahlung	Tilgung	Zinsen	Abschlusssaldo
99	01.03.2030	€ 220,08	€ 10,46	€ 9,60	€ 0,86	€ 210,48
100	01.04.2030	€ 210,48	€ 10,46	€ 9,64	€ 0,82	€ 200,85
101	01.05.2030	€ 200,85	€ 10,46	€ 9,67	€ 0,79	€ 191,17
102	01.06.2030	€ 191,17	€ 10,46	€ 9,71	€ 0,75	€ 181,46
103	01.07.2030	€ 181,46	€ 10,46	€ 9,75	€ 0,71	€ 171,71
104	01.08.2030	€ 171,71	€ 10,46	€ 9,79	€ 0,67	€ 161,92
105	01.09.2030	€ 161,92	€ 10,46	€ 9,83	€ 0,63	€ 152,10
106	01.10.2030	€ 152,10	€ 10,46	€ 9,86	€ 0,60	€ 142,23
107	01.11.2030	€ 142,23	€ 10,46	€ 9,90	€ 0,56	€ 132,33
108	01.12.2030	€ 132,33	€ 10,46	€ 9,94	€ 0,52	€ 122,39
109	01.01.2031	€ 122,39	€ 10,46	€ 9,98	€ 0,48	€ 112,41
110	01.02.2031	€ 112,41	€ 10,46	€ 10,02	€ 0,44	€ 102,39
111	01.03.2031	€ 102,39	€ 10,46	€ 10,06	€ 0,40	€ 92,33
112	01.04.2031	€ 92,33	€ 10,46	€ 10,10	€ 0,36	€ 82,23
113	01.05.2031	€ 82,23	€ 10,46	€ 10,14	€ 0,32	€ 72,09
114	01.06.2031	€ 72,09	€ 10,46	€ 10,18	€ 0,28	€ 61,91
115	01.07.2031	€ 61,91	€ 10,46	€ 10,22	€ 0,24	€ 51,69
116	01.08.2031	€ 51,69	€ 10,46	€ 10,26	€ 0,20	€ 41,44
117	01.09.2031	€ 41,44	€ 10,46	€ 10,30	€ 0,16	€ 31,14
118	01.10.2031	€ 31,14	€ 10,46	€ 10,34	€ 0,12	€ 20,80
119	01.11.2031	€ 20,80	€ 10,46	€ 10,38	€ 0,08	€ 10,42
120	01.12.2031	€ 10,42	€ 10,46	€ 10,42	€ 0,04	€ 0,00

Anlage 3

Kostenkalkulation

Schlauchwerkstatt

Kostenkalkulation Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck
Betrieb durch hauptamtliche Fm (SB)

IBG

	Gebäude				
6.885.701,61 €	Gebäudeherstellungskosten Feuerwehrhaus	1997	Baujahr Feuerwehrhaus		
4.919	Nutzfläche Feuerwache (m²)	---	Erweiterung Feuerwehrhaus / Umbau		
213	Nutzfläche Schlauchwerkstatt (m²)				
298.786,79 €	**Herstellungskosten Schlauchwerkstatt Gebäude**				
50	Nutzungsdauer Gebäude in Jahren				
5.975,74 €	**jährliche Abschreibungskosten Schlauchwerkstatt**				
7.365,40 €	**Zinsen auf Investivkosten Schlauchwerkstatt anteilig Gebäude Refinanzierung** (Nutzungsdauer 50 Jahre)	4,70%	eff. Jahreszins (analog Feuerwehrfahrzeuge)		
		24,65 €	Zinskosten / a / 1.000 € Kosten		
	Einrichtung				
22.829,00 €	**Investitionskosten der technischen Einrichtungen Fiktiver Investitionszeitpunkt 2012**				
30	Nutzungsdauer technische Einrichtung (in Jahren)				
760,97 €	**jährliche Abschreibungskosten technische Einrichtung**				
659,83 €	**Zinsen auf Investivkosten Einrichtung - Refinanzierung** (Nutzungsdauer 30 Jahre)	4,70%	eff. Jahreszins (analog Feuerwehrfahrzeuge)		
		28,90 €	Zinskosten / a / m² Nutzfläche		
39.534,84 €	Durchschnitt Betriebskosten Feuerwehrhaus (Heizung, Wasser, Abwasser, Strom) / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)				
1.715,51 €	**Durchschnitt Betriebskosten Schlauchwerkstatt / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)**				
1.090,99 €	Durchschnitt spezifische Reinigungskosten Schlauchwerkstatt / Jahr (Materialkostenpauschale + Arbeitszeit 1.630h/j = Stundensatz hauptamtliche FM / 0,5h pro Woche)				
43.102,29 €	Bauunterhaltskosten allgemein FwH				
1.870,31 €	Anteil Bauunterhaltskosten Schlauchwerkstatt				
0,00 €	spezifischer Durchschnitt Bauunterhalt Schlauchwerkstatt / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)				
2.961,30 €	**Durchschnitt Bauunterhalt Schlauchwerkstatt / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)**				
1.129,00 €	jährliche durchschnittliche Kosten Fremdwartung der Schlauchpflegeanlage ø der letzten 5 Jahre)				
300,00 €	jährliche durchschnittliche laufende spezifische Betriebskosten der Schlauchwerkstatt, Klein-oder Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien (Handschuhe, Reinigung- und Desinfektionsmittel) (Ø der letzten 5 Jahre)				
6.243,10 €	Anteil Lohnkosten hauptamtliches Personal				
0,00 €	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliches Personal (Lohnausfallkosten) / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)				
27.110,84 €	**Kosten der Schlauchwerkstatt pro Jahr**				
	Betriebszeit Schlauchwerkstatt (ASW)				
5.700	Minuten Betriebszeit Schläuche waschen, prüfen, trocknen (15 Minuten)	380	Schlauchreinigungen / Jahr	15	Minuten / Reinigung
600	Minuten Betriebszeit Reparaturen - Vulkanisation incl. Prüfung (25 Minuten / Gerät)	30	Vulkanisation / Jahr	20	Minuten / Gerät
0	Minuten Betriebszeit Reparaturen - Neueinbindung incl. Prüfung (10 Minuten / Schlauch)	0	Neueinbindung / Jahr	20	Minuten / Maske
400	Minuten Betriebszeit Saugschläuche prüfen (20 Minuren / Saugschlauch)	20	Saugschläuche prüfen / Jahr	20	Minuten / Saugschlauch
0	Minuten Betriebszeit Schnellangriffschlauch prüfen (30 Minuten / Schlauch)	0	Schnellangriffschlauch prüfen / Jahr	30	Minuten / Schlauch
0	Minuten Betriebszeit Systemtrenner prüfen (20 Minuten / Gerät)	0	Systemtrenner prüfen / Jahr	20	Minuten / Gerät
0	Minuten Pumpenprüfung (30 Minuten / Pumpe)	0	Pumpenprüfung	30	Minuten / Pumpe
1.050	Minuten Pauschale Prüfung Amaturen (25h / Jahr)	210	Armaturenprüfung	5	Minuten / Pauschale
7.750	**Summe Minuten Betriebszeit Schlauchwerkstatt / Jahr**		(Ø der letzten 5 Jahre)		
3,50 €	**Kosten der Schlauchwerkstatt pro Minute Betriebszeit**				
	Faktische Kosten Einzelleistung				
52,47 €	**Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen**				
69,96 €	**Kosten Reparatur Vulkanisation**				
69,96 €	**Kosten Reparatur Neueinbindung**				
69,96 €	**Kosten Prüfung Saugschläuche**				
104,95 €	**Kosten Prüfung Schnellangriffschlauch**				
69,96 €	**Kosten Prüfung Systemtrenner**				
104,95 €	**Kosten Prüfung Pumpe**				
17,49 €	**Kosten Pauschale Amaturen**				
	Kosten Einzelleistung für Gebührensatzung (gerundet)		**Eigenbeteiligung:**	**65**	**Prozent**
19 €	**Druckschlauch waschen, prüfen und trocknen**				
25 €	**Kosten Reparatur Vulkanisation**				
25 €	**Kosten Reparatur Neueinbindung**				
25 €	**Kosten Prüfung Saugschläuche**				
37 €	**Kosten Prüfung Schnellangriffschlauch**				
25 €	**Kosten Prüfung Systemtrenner**				
37 €	**Kosten Prüfung Pumpe**				
	Kosten Eigenbedarf				
14.010,18 €	**Kosten Wartung Schlauch**	267	Schlauchreinigungen / Jahr		
2.098,90 €	**Kosten Reparatur Vulkanisation**	30	Vulkanisation / Jahr		
0,00 €	**Kosten Reparatur Neueinbindung**	0	Neueinbindung / Jahr		
1.399,27 €	**Kosten Prüfung Saugschläuche**	20	Saugschläuche prüfen / Jahr		
0,00 €	**Kosten Prüfung Schnellangriffschlauch**	0	Schnellangriffschlauch prüfen / Jahr		
0,00 €	**Kosten Prüfung Systemtrenner**	0	Systemtrenner prüfen / Jahr		
0,00 €	**Kosten Prüfung Pumpe**	0	Pumpenprüfung prüfen / Jahr		
3.673,08 €	**Kosten Pauschale Amaturen** (Armaturenüberprüfung/Stahlrohr/Verteiler/Standrohre/Werfer/Druckbegrenzungsventil)	210	Amaturen / Jahr		
21.181,43 €	**Summe Kosten Betrieb Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck**				
1.500,00 €	Einnahmen Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)				
25.610,84 €	**Eigenbedarf Nettokosten Schlauchwerkstatt FF Fürstenfeldbruck / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)**				

Anlage 4

Kostenkalkulation

Ausbildungsleistungen

Lehrgangskosten Feuerwehrlöschtraining 0,5 h
FF Fürstenfeldbruck

Kalkulatorische Anzahl Lehrgangsteilnehmer: 20

Eigenanteil: 0%

Bezeichnung	Stunden/ Einheiten	Stundensatz	Kosten	Bemerkung
Ausbilder hauptamtlich	0	36,19 €	0,00 €	Incl. Organisation, Vor- und Nachbereitung
Ausbilder nebenamtlich	4,5	32,83 €	147,75 €	
Unterrichtsraum	0	53,77 €	0,00 €	
Brandsimulationsanlage	0,5	348,09 €	174,04 €	
Kosten pro Teilnehmer:			16 €	

Lehrgangskosten Brandschutzunterweisung jährlich 1 h
FF Fürstenfeldbruck

Kalkulatorische Anzahl Lehrgangsteilnehmer: 20

Eigenanteil: 0%

Bezeichnung	Stunden/ Einheiten	Stundensatz	Kosten	Bemerkung
Ausbilder hauptamtlich	0	36,19 €	0,00 €	Incl. Organisation, Vor- und Nachbereitung
Ausbilder nebenamtlich	4,5	32,83 €	147,75 €	
Unterrichtsraum	1	53,77 €	53,77 €	
Brandsimulationsanlage	0,5	348,09 €	174,04 €	
Kosten pro Teilnehmer:			19 €	

Lehrgangskosten Brandschutzhelfer Erstausbildung 2 h
FF Fürstenfeldbruck

Kalkulatorische Anzahl Lehrgangsteilnehmer: 20

Eigenanteil: 0%

Bezeichnung	Stunden/ Einheiten	Stundensatz	Kosten	Bemerkung
Ausbilder hauptamtlich	0	36,19 €	0,00 €	Incl. Organisation, Vor- und Nachbereitung
Ausbilder nebenamtlich	4,5	32,83 €	147,75 €	
Unterrichtsraum	1	53,77 €	53,77 €	
Brandsimulationsanlage	1	348,09 €	348,09 €	
Kosten pro Teilnehmer:			27 €	

Berechnung Stundenkosten Brandsimulationsanlage FF Fürstenfeldbruck	IBG
Jährliche Betriebsstunden Brandsimulationsanlage: 6	
Anschaffungskosten Brandsimulationsanlage	7.884 €
Jährliche Abschreibung Anschaffungskosten pro Jahr (15 Jahre)	526 €
Zubehör (z.B. Übungsfeuerlöscher)	678 €
Jährliche Abschreibung Zubehör pro Jahr (5 Jahre)	136 €
Jährliche Wartungskosten	855 €
Jährliche Verbrauchskosten (Gas, Klein- und Ersatzteile etc.)	500 €
2 h Servicekosten pro Jahr hauptberuflicher Fm (SB)	72 €
Stundenkosten Brandsimulationsanlage:	**348 €**

Kostenkalkulation Unterrichtsraum
FF Fürstenfeldbruck

IBG

	Gebäude		
6.885.701,61 €	Gebäudeherstellungskosten Feuerwehrhaus	1997	Baujahr Feuerwehrhaus
4.919	Nutzfläche Feuerwache (m²)	---	Erweiterung Feuerwehrhaus / Umbau
100	Nutzfläche Unterrichtsraum (m²)		
139.973,20 €	**Herstellungskosten Unterrichtsraum Gebäude**		
50	Nutzungsdauer Gebäude in Jahren		
2.799,46 €	**jährliche Abschreibungskosten Unterrichtsraum**		
3.450,48 €	**Zinsen auf Investivkosten Unterrichtsraum anteilig Gebäude Refinanzierung** (Nutzungsdauer 50 Jahre)	4,70%	eff. Jahreszins (analog Feuerwehrfahrzeuge)
		24,65 €	Zinskosten / a / 1.000€ Kosten
	Einrichtung		
50.000,00 €	**Investitionskosten der technischen Einrichtungen fiktiver Wert Investitionszeitpunkt 2000**		
30	Nutzungsdauer technische Einrichtung (in Jahren)		
1.666,67 €	**jährliche Abschreibungskosten technische Einrichtung**		
1.445,16 €	**Zinsen auf Investivkosten Einrichtung - Refinanzierung** (Nutzungsdauer 30 Jahre)	4,70%	eff. Jahreszins (analog Feuerwehrfahrzeuge)
		28,90 €	Zinskosten / a / 1.000€ Kosten
39.534,84 €	Durchschnitt Betriebskosten Feuerwehrhaus (Heizung, Wasser, Abwasser, Strom) / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)		
803,67 €	**Durchschnitt Betriebskosten Unterrichtsraum / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)**		
18.720,00 €	Durchschnitt Reinigungskosten Feuerwache / Jahr (Ø der letzten 5 Jahre)		
380,54 €	**Durchschnitt Reinigungskosten Unterrichtsraum / Jahr** (Ø der letzten 5 Jahre)		
43.102,29 €	Bauunterhaltskosten allgemein FwH		
876,19 €	**Anteil Bauunterhaltskosten Unterrichtsraum**		
0,00 €	**Durchschnitt spezifischer Bauunterhalt Unterrichtsraum / Jahr** (Ø der letzten 5 Jahre)		
0,00 €	jährliche durchschnittliche Kosten Fremdwartung von Gerätschaften		
300,00 €	jährliche durchschnittliche laufende spezifische Betriebskosten des Unterrichtsraum, Klein-oder Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien (Stifte, Flipchartpapier, etc.) (Ø der letzten 5 Jahre)		
11.722,17 €	**Kosten der Unterrichtsraum pro Jahr**		
	Betriebszeit Unterrichtsraum (ASW)		
208	Stunden Betriebszeit FF FFB Eigenbedarf + LK (Schulungen, Besprechungen etc.) - ca. 4 h / Woche		
10	Stunden Betriebszeit FF FFB Lehrgänge / Unterweisungen		
218	**Summe Stunden Betriebszeit Unterrichtsraum / Jahr**		
53,77 €	**Kosten der Unterrichtsraum pro Stunde Betriebszeit**		

Anlage 5

Personalkostenberechnung

Berechnung Stundenkosten Feuerwehrangehöriger Stadt Fürstenfeldbruck	IBG
Lohnkosten hauptberufliche Gerätewarte - gesamt	118.000 €
Abzüglich Lohnkosten für hauptberufliche Fahrzeugwartung	-24.360 €
Abzüglich Lohnkosten für hauptberuflichen Betrieb Schlauchwerkstatt	-6.243 €
Abzüglich Lohnkosten für Arbeiten am Feuerwehrhaus pauschal 15% Arbeitsteit	-17.700 €
Abzüglich Lohnkosten für hauptberufliche Ausbildungen für Dritte	0 €
Zuzüglich anteilige Lohnkosten Ausrückezeit Sachbearbeiter Feuerwehr	13.682 €
Kosten Versicherungen	1.571 €
Kosten mediz. Untersuchungen	2.572 €
Kosten Dienstkleidung	26.927 €
Funkmeldeempfänger	3.600 €
Aus- und Fortbildungen	16.805 €
Kosten Bauhofmitarbeiter	6.371 €
Entschädigung Kommandant	28.518 €
Lohnausfallkosten	5.107 €
Fahrtkostenerstattung	7.500 €
Auswandsentschädigung Sicherheitswachen	0 €
Sonstige Personalkosten	0 €
Summe Kosten	**182.350 €**
Gesamteinsatzstunden Feuerwehreinsatzkräfte	4.817
Stundenkosten FF Einsatzkraft	38 €
Prozentsatz Eigenbeteiligung der Kommune nach Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG	15%
Kosten Eigenbeteiligung Kommune an Personalkosten	-6 €
Stundenkosten für Gebührensatzung	**32 €**

Anlage 6

Pauschalsatz Leistungen VBG

Kalkulation Pauschale für eine Anleiterprobe Stadt Fürstenfeldbruck		
Es wird von einem pauschalen Zeitbedarf von 1 Stunde incl. Vor- und Nachbereitung für das Personal und einem Zeitbedarf für den Einsatz der Drehleiter von 0,5 Stunden ausgegangen		
Eigenanteil: 0%		
Ausrückestundenkosten für Drehleiter:	200 €	
Personal Drehleiter - 2 Fm (SB)	73 €	
Pauschale Anleiterprobe:	**273 €**	

Kalkulation Pauschale für einen FSD Schließdienst Stadt Fürstenfeldbruck		
Es wird von einem pauschalen Zeitbedarf von 1 Stunde incl. Vor- und Nachbereitung für einen hauptberuflichen Feuerwehrangehörigen und einem Zeitansatz für das Transportmittel (angesetzt Pkw) von 0,5 Stunden ausgegangen		
Eigenanteil: 0%		
Kosten Pkw:	31 €	
Personal 1 Fm (SB)	37 €	
Pauschale FSD Schließdienst:	**68 €**	

Anlage 7

Pauschalsatz

Einsätze Brandmeldeanlagen

Kalkulation Pauschale für BMA-Einsätze mit 1 LZ Stadt Fürstenfeldbruck		
Einsätze für Fehlalarme aus Brandmeldeanlagen werden mittels eines Pauschalsatzes abgerechnet. Dabei werden die Standardausrückung sowie die Mindestfahrzeugbesatzung zugrunde gelegt.		
Abrechnungsintervall in Min: 15		
Eigenanteil: 0%		
Ausrückestundenkosten für 2 Löschfahrzeuge:	576 €	
Personal Löschgruppenfahrzeuge - je 6 Fm (SB)	386 €	12 Fm (SB)
Ausrückestundenkosten für Drehleiter:	401 €	
Personal Drehleiter - 2 Fm (SB)	64 €	
Ausrückestundenkosten für Einsatzleitfahrzeug	116 €	ELW 1
Personal Einsatzleitwagen - 1 Fm (SB)	32 €	
Abrechnungszeitpauschale Einsatz BMA-Alarm 1 LZ:	**394 €**	

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3082/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	32-FFW-Allg.	Erstelldatum	16.08.2023	
Verfasser	Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.09.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck.

2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung des HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck durchzuführen.

3. den Oberbürgermeister o. V. i. A. zu ermächtigen, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die Aufträge für die Ersatzbeschaffung des HLF 20 zu vergeben.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja	520	000,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck verfügt derzeit über ein Löschgruppenfahrzeug 16/20 (LF 16/20) mit Baujahr 11/2001.

Die Lieferzeit für das neu zu beschaffende Fahrzeug beträgt derzeit voraussichtlich zwei bis drei Jahre. Vom Freistaat Bayern wird eine Nutzungsdauer von 20 Jahren empfohlen. Bei Lieferung des neuen Fahrzeugs wird die angesetzte Nutzungsdauer bereits um vier Jahre überschritten sein.

Ursprünglich war aufgrund des mittelfristigen Investitionsprogrammes des Feuerwehrbedarfsplans eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2021 angedacht. Aufgrund etwaiger Verzögerungen bei der Umsetzung des Bedarfsplanes (Feuerwehrgerätehaus II) wurde auch die Ersatzbeschaffung verschoben.

Das LF 16/20 soll gemäß Feuerwehrbedarfsplan durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) ersetzt werden. Dieses dient als zweites Löschfahrzeug im Zug (erforderliche Fahrzeuge in einem Zug gemäß Feuerwehrdienstvorschrift: Einsatzleitwagen, 2 Löschfahrzeuge, 1 Sonderfahrzeug) vor allem zur Personenrettung, Brandbekämpfung und technischen Hilfe.

Das aktuell im Betrieb stehende Fahrzeug weist aufgrund seines Alters diverse Mangelerscheinungen wie Korrosion und Undichtigkeiten auf.

Die Ersatzbeschaffung in Höhe von **520.000€** ist gemäß der Finanzplanung für das Jahr 2024 veranschlagt. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung zur Ausschreibung des Fahrzeuges im Jahr 2023 liegt ebenso vor.

Die Beschaffung wird durch die Regierung von Oberbayern voraussichtlich in Höhe von **154.700€** bezuschusst. Ein Förderantrag ist hierfür noch gesondert zu stellen. Die Ausschreibung erfolgt europaweit.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formulierten Beschlussvorschlag.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3080/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	32-FFW-Allg.	Erstelldatum	09.08.2023	
Verfasser	Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 3	
Sachgebiet	32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck.

2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung des MTW der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenfeldbruck durchzuführen.

3. den Oberbürgermeister o. V. i. A. zu ermächtigen, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die Aufträge für die Ersatzbeschaffung des MTW zu vergeben.

Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	180.000,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten	keine			€

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck verfügt derzeit über einen geländefähigen Mannschaftstransportwagen (MTW) mit Baujahr 12/1991. Das Fahrzeug wird bei geplanter Lieferung des neuen Fahrzeugs 33 Jahre alt sein. Die Lieferzeit für das neu zu beschaffende Fahrzeug beträgt voraussichtlich 1,5 Jahre.

In dieser Fahrzeugklasse wird vom Freistaat Bayern regelmäßig eine Nutzungsdauer von ca. 15 Jahren empfohlen. Diese ist bereits weit überschritten.

Bisher wurde das Fahrzeug vor allem zur Erkundung in unwegsamen Gelände oder überfluteten Bereichen sowie als Zugfahrzeug für Anhänger genutzt. Aufgrund der deutlich wahrnehmbaren Erhöhung von Unwetterereignissen, Waldbränden oder Hochwasserlagen ist es notwendig, ein geländefähiges Fahrzeug mit maximaler Durchwatttiefe vorzuhalten und an die geänderten Aufgaben anzupassen.

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Fürstenfeldbruck ist insoweit angepasst worden, sodass dieses Fahrzeug als geländegängiger Pickup mit Ladefläche beschafft werden soll. Auf der Ladefläche sollen dann verschiedene Module mit wenigen Handgriffen je nach Erfordernis aufgeladen werden können.

In der Erstbeschaffung sind folgende Module geplant:

- Modul zur Waldbrandbekämpfung, bestehend aus einem Wasserbehälter mit Pumpe sowie Waldbrandwerkzeug.

- Modul zur Personenrettung, bestehend aus einer Rettungstrage für Verletzte mit Sitzplätzen zum Verletztenabtransport bzw. zur Evakuierung und Rettung im Gelände oder aus überfluteten Bereichen.

Sofern erforderlich, können weitere Module im Nachgang nachbeschafft und im Fahrzeug stationiert werden. Der Vorteil besteht in der Flexibilität des Fahrzeuges durch die Modulbauweise, wodurch nur ein Fahrgestell benötigt wird, um verschiedene Einsatzarten abzuwickeln.

Derzeit vorgehaltene, konventionelle Fahrzeuge der Feuerwehr in der PKW Klasse sind nicht in der Lage in tiefere, überflutete Bereiche vorzudringen ohne dabei Schaden zu nehmen oder ganz auszufallen. Gerade die immer mehr werdenden Überflutungen durch Oberflächenwasser (Starkregenereignisse) stellen die Feuerwehren vor neue Herausforderungen, da das Wasser sich sehr schnell aufstaut, ohne das hierbei die Zeit vorhanden ist, gefährdete Bereiche vorab zu evakuieren. Personen müssen dann durch die Feuerwehr aus dem überfluteten Bereich gerettet werden. Eine Rettung mit Fußtrupps über weitere Strecken stellt hierbei eine große Gefahr für die Einsatzkräfte und die Betroffenen dar.

Weiterhin kann das Fahrzeug in der Waldbrand- bzw. Flächenbrandbekämpfung einen schnellen und adäquaten Löscherfolg erzielen, da das Feuer während der Fahrt bekämpft werden kann. Die konventionellen Löschfahrzeuge in der LKW Klasse können demgegenüber oft nicht bis zum Brandherd vordringen. Notwendig wird dann ein aufwendiger Löschaufbau, den Einsatzkräfte unter aufwendigen Bedingungen herstellen müssen, um gezielt löschen zu können.

Aufgrund des Alters des im Bestand stehenden Fahrzeuges werden notwendige Reparaturintervalle immer kürzer. Außerdem verfügt das aktuell genutzte Fahrzeug weder über ein Antiblockiersystem (ABS) noch über Airbags, es fehlen grundlegende Sicherheitseinrichtungen.

Die Ersatzbeschaffung ist im Jahr 2023 geplant, es stehen hierfür Mittel in Höhe von **180.000 €** zur Verfügung. Im Brandschutzbedarfsplan wird dieses Fahrzeug gesetzlich nicht vorgeschrieben, es wird jedoch ausdrücklich als Zusatzausstattung der Feuerwehr für die örtlichen Belange deklariert.

Fördermöglichkeiten bestehen aktuell nicht.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a.) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 500.000€.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3085/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Erhöhung Pro-Kopf-Budgets der Schulen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 21	Erstelldatum	17.08.2023	
Verfasser	Maly, Marcella	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 5	
Sachgebiet	21 Kämmerei	Abzeichnung OB:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.09.2023	Ö

Anlagen:	1) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grundschule Philipp-Weiß-Str. 2) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Richard-Higgins Grundschule 3) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grundschule Mitte 4) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Mittelschule West 5) Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grund- und Mittelschule Nord

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Pro-Kopf-Beträge ab dem Haushaltsjahr 2024 zu erhöhen. Die Beträge werden wie folgt festgelegt:

Grundschule: 70,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr
Mittelschule: 110,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Ausgangssituation:

Die Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft (ab September 2023 fünf Grundschulen und zwei Mittelschulen) erhalten für den pädagogischen Betrieb Haushaltsmittel aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (Schulbudgets).

Die Schulbudgets wurden zuletzt im Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 15.07.2019 neu geregelt. Die Schulbudgets sehen derzeit einen Pro-Kopf-Betrag (variable Kosten) und einen Sockelbetrag (fixe Kosten) sowie Kosten für die Ausstattung der Schulen mit Schulmöbeln und IT-Geräten (investive Maßnahmen) vor. Unter variable Kosten sind schüler- und schuljahr- bzw. kalenderjahrabhängige Aufwendungen (z. B. Lebensmittel für den Hauswirtschaftsunterricht, Bastelmaterialien) zu verstehen. Fixe Kosten sind grundsätzlich schüler- und zeitlich –unabhängige Aufwendungen und fallen nach dem jährlich neu festzulegenden Bedarf der einzelnen Schulen in der Höhe unterschiedlich aus (Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, wie z. B. Schulbücher).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden die Pro-Kopf-Beträge wie folgt festgelegt:

Grundschule:	65,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr
Mittelschule:	100,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

Problemstellung:

Seit der letzten Neuregelung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2020 haben sich u. a. folgende Änderungen ergeben:

- Neuausschreibung der Kopierverträge an den Grund- und Mittelschulen
- Mehrkosten für den Schwimmunterricht in Höhe von 10% (ab September 2023)
- Änderungen in der Höhe der Aufwendungen durch Preissteigerungen (z. B. Schülerbeförderung)

Derzeit laufen die variablen Kosten (z. B. Papier, Toner) der Kopierer an den Grund- und Mittelschulen über den festgesetzten Pro-Kopf-Betrag im jeweiligen Schulbudget. Die Fixkosten (z. B. Leasingraten) der Kopiergeräte werden derzeit über das Budget des SG 12 - EDV gebucht. Aufgrund der Neuausschreibung der Kopierverträge hat die Verwaltung die Aufteilung der Kosten überdacht und nachstehenden Lösungsansatz erarbeitet.

Lösungsansatz:

In einem ersten Schritt hat die Verwaltung die tatsächlich angefallenen Aufwendungen und Erträge im Pro-Kopf-Budget aller einzelnen Schulen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 ermittelt. Anschließend wurden die Fixkosten (Leasingkosten, Kosten für Drucksoftware) der Kopierer (bisher bei EDV) nach dem neuen Vertrag zu den jeweiligen Schulbudgets hinzugerechnet. Aufgrund der Neuausschreibung der Kopierverträge entfällt die Anzahl der bisher zur Verfügung gestellten Freikopien. Anschließend wurden die gesamten variablen Kosten ab der ersten Kopie in der Be-

rechnung mitaufgenommen. In einem zweiten Schritt wurde die Preiserhöhung für den Schwimmunterricht in Höhe von 10% berücksichtigt (diese gilt ab September 2023). Anhand der Ergebnisse aus den Vorjahren wurden neue Pro-Kopf-Beträge getrennt nach Grund- und Mittelschulen errechnet.

Die Neubewertung der Pro-Kopf-Beträge inklusive der Fixkosten und den erhöhten variablen Kosten der Kopierer sowie die Preissteigerung für den Schwimmunterricht haben im Durschnitt der letzten Jahre folgenden Betrag ergeben:

Grundschule:	70,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr
Mittelschule:	110,- € je Schüler/in und Haushaltsjahr

Grundlage für die Berechnung der Pro-Kopf-Budgets sind die Schülerzahlen nach den Klassenlisten (Stichtag 01.10.) für das folgende Haushaltsjahr (bspw. Schülerzahlen des Schuljahres 2021/2022) für Haushaltsjahr 2022.

Durch die Zusammenlegung der variablen und fixen Kosten der Kopierer haben die Schulen einen noch besseren Überblick über die Kopierkosten und können bei Bedarf eigenständig gegensteuern. Die Schulen sollen auf alle entstehenden Kosten aufmerksam gemacht werden um somit Einsparungen, beispielsweise durch geringeren Verbrauch von Kopien, zu erzielen. Die Verwaltung der Geräte soll weiterhin im Zuständigkeitsbereich des SG 12 bleiben.

Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grundschule Philipp-Weiß

Grundschule Philipp-Weiß-Str. - 2020

Schülerzahl: 300

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Erträge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-237,65		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-4.158,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	296,19		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	3.671,07		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	1.088,33		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	290,26		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	1.570,25		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	440,66		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	1.579,48		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	1.500,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	2.682,27		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	811,19		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	425,36		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	185,57		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	10.144,98 €	33,82 €	
54311002	Aufw. f. Kopierer	2.032,39		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	4.486,70		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	9.593,01 €	31,98 €	
			65,79 €	

Anlage 1

Grundschule Philipp-Weiß-Str. - 2021

Schülerzahl: 301

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-226,00		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-5.304,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	288,64		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	2.653,73		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	2.181,83		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	580,48		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	1.627,01		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	43,24		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	4.280,91		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	1.800,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	4.302,05		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	620,07		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	1.444,75		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	58,31		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	14.351,02 €	47,68 €	
54311002	Aufw. f. Kopierer	2.312,19		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	5.898,41		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	11.284,52	37,49 €	
			85,17 €	

Grundschule Philipp-Weiß-Str. - 2022

Schülerzahl: 310

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-265,60		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-7.466,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	140,43		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	4.030,01		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	863,35		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	741,71		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	5.752,56		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	0,00		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	3.014,07		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	0,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	3.266,91		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	624,75		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	537,76		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	163,77		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	11.403,72	36,79 €	
54311002	Aufw. f. Kopierer	1.868,06		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	2.440,66		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	7.382,64	23,81 €	
			60,60 €	

Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Richard-Higgins Grundschule

Richard-Higgins Grundschule - 2020

Schülerzahl: 434

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-3.890,00		
48311000	Ertr. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	-60,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	62,52		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	5.966,15		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	889,27		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	281,77		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	2.932,16		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	639,36		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	2.343,35		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	1.800,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	1.265,58		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	504,49		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	112,00		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	1.120,80		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	194,76		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	14.162,21	32,63 €	
54311002	Aufw. f. Kopierer	5.236,65		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	4.260,92		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	12.571,49	28,97 €	
			61,60 €	

Anlage 2

Richard-Higgins Grundschule - 2021

Schülerzahl 435

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-3.900,00		
48311000	Ertr. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	-100,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	0,00		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	4.802,90		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	919,73		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	131,20		
				+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	3.973,86		
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	125,25		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	4.487,07		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	6.084,30		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	1.392,48		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	567,87		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	7,49		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	0,00		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	0,00		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	18.492,15	42,51 €	
				Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
54311002	Aufw. f. Kopierer	5.571,01		
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	5.824,29		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	14.469,22	33,26 €	
			75,77 €	

Richard-Higgins Grundschule - 2022

Schülerzahl 429

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-3.905,00		
48311000	Ertr. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	-100,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	0,00		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	3.623,51		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	970,35		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	631,11		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	9.313,15		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	77,25		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	2.806,18		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	1.196,40		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	2.726,26		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	353,35		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	0,00		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	0,00		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	40,87		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	17.733,43	41,34 €	
54311002	Aufw. f. Kopierer	7.070,26		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	5.417,28		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	15.561,46	36,27 €	
			77,61 €	

Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grundschule Mitte

Grundschule Mitte - 2020

Schülerzahl 350

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-365,32		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-5.248,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	243,22		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	4.220,75		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	622,11		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	1.812,60		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	2.292,95		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	65,34		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	7.413,86		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	951,66		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	698,14		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	9,45		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	0,00		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	162,13		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	12.878,89	36,80 €	
54311002	Aufw. f. Kopierer	2.727,54		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	2.838,72		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	8.640,18	24,69 €	
			61,48 €	

Anlage 3

Grundschule Mitte - 2021

Schülerzahl 338

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-292,30		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-4.135,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	35,70		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	1.388,09		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	499,27		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	636,46		
				+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	3.287,35		
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	40,14		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	5.363,24		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	998,92		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	860,57		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	0,00		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	1.998,45		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	199,88		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	10.880,77	32,19 €	
				Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
54311002	Aufw. f. Kopierer	1.585,24		
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	3.486,05		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	8.145,21	24,10 €	
			56,29 €	

Grundschule Mitte - 2022

Schülerzahl 323

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-232,30		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-3.030,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	47,60		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	1.018,08		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	531,18		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	604,62		
				+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	6.280,12		
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	47,48		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	3.772,01		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	349,83		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	922,45		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	3,79		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	399,20		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	277,21		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	10.991,27	34,03 €	
				Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
54311002	Aufw. f. Kopierer	2.324,76		
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	3.029,12		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	8.427,80	26,09 €	
			60,12 €	

Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Mittelschule West

Mittelschule West - 2020

Schülerzahl: 256

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44210001	Ertr. a. d. Verkauf v. Vorräten	-850,00		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-2.300,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	91,57		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	12.601,56		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	964,25		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	27,07		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	495,00		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	323,58		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	14.613,40		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	2.425,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	1.532,98		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	1.529,52		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	0,00		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	0,00		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	111,79		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	31.565,72	123,30 €	
54311002	Aufw. f. Kopierer	1.452,19		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	2.144,04		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	6.670,15	26,06 €	
			149,36 €	

Anlage 4

Mittelschule West - 2021

Schülerzahl: 260

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44210001	Ertr. a. d. Verkauf v. Vorräten	-850,00		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-2.300,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	0,00		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	8.279,82		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	1.370,71		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	28,46		
				+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	756,25		
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	206,74		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	6.367,31		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	900,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	2.158,52		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	1.367,35		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	0,00		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	0,00		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	148,84		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	18.434,00	70,90 €	
				Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
54311002	Aufw. f. Kopierer	2.738,60		
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	2.803,60		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	8.616,12	33,14 €	
			104,04 €	

Mittelschule West - 2022

Schülerzahl: 278

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Ertäge/Aufwendungen	Pro Kopf Betrag	Bemerkung
44210001	Ertr. a. d. Verkauf v. Vorräten	-1.100,00		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-2.800,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	557,02		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	10.765,13		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	1.152,75		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	84,59		
				+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	1.978,68		
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	161,09		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	7.109,03		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	0,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	2.417,01		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	805,59		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	9,60		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	0,00		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	246,28		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	21.386,77	76,93 €	
				Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
54311002	Aufw. f. Kopierer	2.479,44		
	Leasingkosten f. Kopierer	2.558,16		
	Kosten für Kopien	3.469,40		
	Drucksoftware	515,76		
	Aufwendungen Kopierer	9.022,76	32,46 €	
			109,39 €	

Ergebnisse Pro-Kopf-Budget Grund- und Mittelschule Nord

Grund- und Mittelschule Nord - 2020

Grundschüler: 277
Mittelschüler: 380

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Erträge/Aufwendungen		Bemerkung
44210001	Ertr. a. d. Verkauf v. Vorräten	-649,00		
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-5.841,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	3.534,76		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	16.204,63		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	1.774,53		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	552,71		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	971,19		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	316,20		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	11.716,72		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	2.100,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	1.744,12		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	1.267,87		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	80,40		
54314001	Aufw. f. Telefon u. Datenübertragung	108,45		
54421101	Aufw. f. Haftpflichtversicherung	89,25		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	154,46		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	344,61		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	34.469,90	52.946,94	
54311002	Aufw. f. Kopierer	3.291,03		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	5.116,32		
	Kosten für Kopien	9.038,17		
	Drucksoftware	1.031,52		
	Aufwendungen Kopierer	18.477,04		

GS: 277*65	18.005 €
MS: 380*100	38.000 €
Gesamt Ansatz im pro Kopf-Budget	56.005 €

GS Anteil in %	32,14891528		
MS Anteil in %	67,85108472		
GS Anteil der tatsächlichen Aufwendungen in €	17.022 €	Anteil pro Kind ->	**61,45 €**
MS Anteil der tatsächlichen Aufwendungen in €	35.925 €	Anteil pro Kind ->	**94,54 €**

Anlage 5

Grund- und Mittelschule Nord - 2021

Grundschüler:	260
Mittelschüler:	378

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Erträge/Aufwendungen		Beschreibung
44210001	Ertr. a. d. Verkauf v. Vorräten	-1.069,00		
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-25,21		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-9.621,00		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	3.394,18		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	16.866,46		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	811,79		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	982,23		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	1.756,10		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	349,54		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	11.154,58		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	3.500,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	2.205,47		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	643,47		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	57,90		
54314001	Aufw. f. Telefon u. Datenübertragung	109,89		
54421101	Aufw. f. Haftpflichtversicherung	89,25		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	249,13		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	324,16		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	31.778,94		
			53.288,73	
54311002	Aufw. f. Kopierer	4.326,10		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	5.116,32		
	Kosten für Kopien	11.035,85		
	Drucksoftware	1.031,52		
	Aufwendungen Kopierer	21.509,79		

GS: 260*65	16.900 €
MS: 378*100	37.800 €
Gesamt Ansatz im pro Kopf-Budget	54.700 €

GS Anteil in %	30,89579525		
MS Anteil in %	69,10420475		
GS Anteil der tatsächlichen Aufwendungen in €	16.464 €	Anteil pro Kind ->	**63,32 €**
MS Anteil der tatsächlichen Aufwendungen in €	36.825 €	Anteil pro Kind ->	**97,42 €**

Grund- und Mittelschule Nord - 2022

Grundschüler:	267
Mittelschüler:	381

Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag Erträge/Aufwendungen		Beschreibung
44210001	Ertr. a. d. Verkauf v. Vorräten	-1.951,50		
44610001	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	-235,75		
44880001	Ertr. a. Kostenerst. u. -umlagen v. übrigen Ber.	-17.563,50		
52521002	Aufw. f. Unterhalt v. Geräten u.sonst.Gegenständen	516,01		
52710001	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (a. Beschaff.)	0,00		
52711001	Aufw. f. Lehr- u. Unterrichtsmittel	24.263,45		
52711002	Sonst. schulischer Betriebsaufwand	2.372,68		
52712003	Aufw. f. Veranstaltungen	1.475,04		
52713201	Sonst. Sachausgaben bei Schulen	4.322,34		+10% Preissteigerung Schwimmunterricht ist bereits inbegriffen
52810001	Aufw. f. Erwerb v. Vorräten (b. Entn. verbr.)	174,01		
52911001	Sonst. Aufw. f. Dienstleistungen	9.720,16		
54291201	Freiwillige Schülerbeförderung	200,00		
54311001	Aufw. f. Büromaterial	3.828,84		
54312001	Aufw. f. Fachbücher, -zeitschriften	925,48		
54313001	Aufw. f. Porto u. Versand	99,00		
54314001	Aufw. f. Telefon u. Datenübertragung	0,00		
54421101	Aufw. f. Haftpflichtversicherung	89,25		
58110001	Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen (Bauhof)	0,00		
58311001	Aufw. a. internen Leistungsbezieh. (Sonstiges)	93,98		
	Aufwendungen Pro Kopf Budget (ohne Kopierer)	28.329,49	51.023,65	
54311002	Aufw. f. Kopierer	6.125,11		Klickabrechnung ist bereits rausgerechnet, da neuer Vertrag geschlossen worden ist
	Leasingkosten f. Kopierer	5.116,32		
	Kosten für Kopien	10.421,21		
	Drucksoftware	1.031,52		
	Aufwendungen Kopierer	22.694,16		

GS: 267*65	17.355 €
MS: 381*100	38.100 €
Gesamt Ansatz im pro Kopf-Budget	55.455 €

GS Anteil in %	31,29564512		
MS Anteil in %	68,70435488		
GS Anteil der tatsächlichen Aufwendungen in €	15.968 €	Anteil pro Kind ->	**59,81 €**
MS Anteil der tatsächlichen Aufwendungen in €	35.055 €	Anteil pro Kind ->	**92,01 €**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3098/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Sportanlage FC Aich - Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik - Förderantrag		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	EALP_5210/24	Erstelldatum	31.08.2023
Verfasser	Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 5
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.09.2023	Ö

Anlagen:	1 – Zuschussantrag FC Aich Flutlicht 2 – Finanzierungsplan FC Aich Flutlicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Gewährung des Zuschusses i. H. v. 23.000,- € zu.

2. Die benötigten Mittel können über das Budget für zukünftige PV-Anlagen (HOCH240055) abgedeckt werden.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Kellerer / CSU	Ja	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		mittel		
Umweltauswirkungen		mittel		
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Nein		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		Ja	23.000	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Der FC Aich e. V. hat die Stadtverwaltung im letzten Jahr informiert, dass er beabsichtigt die bestehende Flutlichtanlage (ca. 20 Jahre alt) auf der städtischen Sportanlage an der Nannhofer Straße im Ortsteil Aich auf moderne, energiesparende LED-Technik umzurüsten.

Die Finanzierung sollte mittels Förderungen (ZUG, BLSV), Steuerrückerstattung, Eigenmittel des Vereins und einem städtischen Zuschuss gesichert werden.

Zur Gewährung der Fördermittel war es notwendig, dass der bestehende Nutzungsvertrag zwischen dem Verein und der Stadt um mindestens 25 Jahre verlängert wird. Dies ist mittlerweile erfolgt. Auch die Förderzusagen des BLSV und ZUG liegen mittlerweile vor.

Der Verein könnte und möchte die Umrüstung gerne noch dieses Jahr durchführen, sofern die Finanzierung gesichert ist (s. Anlage 1). Die uns vor kurzem vorgelegte Planung des Vereins sieht wie folgt aus (s. Anlage 2):

Finanzierungsplan

Förderantrag ZUG		23%	14.391,04 €	**Vorfinanzierung FC Aich**
Förderantrag BLSV		18%	11.512,83 €	**Vorfinanzierung FC Aich**
Finanzamt (50% der MWST)		8%	4.994,15 €	**Vorfinanzierung FC Aich**
FC Aich		14%	8.660,28 €	**vorhandene Mittel FC Aich**
Stadt Fürstenfeldbruck		37%	23.000,00 €	**Zahlung bei Rechnungsstellung**
Gesamt		**100%**	**62.558,30 €**	

Die Anmeldung des städtischen Zuschusses i. H. v. 23.000,- € im Haushalt 2023 war zeitlich nicht mehr möglich und so seitens der Verwaltung für das kommende Jahr geplant. Nachdem die Arbeiten aber noch in diesem Jahr erfolgen sollen, hat der Verein darum gebeten, dass die Auszahlung bereits mit Rechnungsstellung in 2023 erfolgt, da der Verein bereits die zugesagten Fördermittel und auch die eingeplante Steuerrückerstattung i. H. v. 30.898,02 € vorfinanzieren muss und das Projekt sonst für den Verein nicht durchführbar ist.

Durch die Umrüstung werden die jährlichen Stromkosten um ca. 5.000 – 6.000,- € reduziert, d. h. der städtische Zuschuss amortisiert sich innerhalb weniger Jahre.

Die Verwaltung befürwortet sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen die Bezuschussung der Umrüstung und kommt zu den vorgenannten Beschlussvorschlägen.

Maurer, Michael

Von: Gerhard Schuster, SUED <gerhard.schuster@schwaebisch-hall.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. August 2023 10:19
An: Maurer, Michael
Betreff: FC Aich - Flutlicht: Zuschussantrag Stadt Fürstenfeldbruck

Sehr geehrter Herr Maurer,

vielen Dank für das gestrige Telefonat – wir besprochen hier der offizielle formlose Antrag auf Zuschuss seitens der Stadt Fürstenfeldbruck zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Gelände des FC Aich auf LED-Technik.

Die Flutlichtanlage des FC Aich ist in die Jahre gekommen und in letzter Zeit musste immer wieder in die Altanlage investiert werden. Um nicht weitere Kosten für eine veraltete Anlage investieren zu müssen und Energie einzusparen soll in die Anlage neue LED-Technik umgerüstet werden.

Im Vorfeld sind von 3 Anbietern Angebot eingeholt worden (Lumosa / Siteco / LED-Sports – Angebote bereits im Erstgespräch mit Herrn Georg Huber und Frau Maurer der Stadt vorgelegt). Der FC Aich hat sich das qualitativ gleichwertige und trotzdem günstigste Angebot von LED-Sports entschieden. Hierzu ist auch ein Referenzobjekt in Königsbrunn vor Ort besichtigt worden. Auch der TSV Moorenweis und der FC Emmering stellen gerade mit diesem Anbieter ihre Anlage um.

Zur Finanzierung des Vorhabens stelle ich hiermit einen Zuschussantrag bei der Stadt Fürstenfeldbruck in Höhe von 23.000 €, der noch in 2023 ausgezahlt werden sollte.

Die erforderlichen Zuschussanträge über die ZUG und den BLSV sind gestellt und soweit genehmigt- Bescheide füge ich ihnen bei (genaue Förderbeträge können sie aus dem beigefügten Finanzierungsplan entnehmen)

Der Restbetrag wird durch die Rückerstattung von Umsatzsteuer des Finanzamtes und Eigenkapital des Vereines finanziert. Auch die Vorfinanzierung der Zuschussbeträge von ZUG und BLSV ist gesichert.

Mit LED-Sports ist besprochen, dass die Anlage sehr zeitnah noch in 2023 umgerüstet werden kann.

Über ihre positive Rückmeldung freue ich mich.

Für weitere Rückfragen stehe ich ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

FC Aich
1. Vorstand
Gerhard Schuster

Am Anger 5
82256 Fürstenfeldbruck

FC Aich
Flutlichtanlage auf LED-Technik umrüsten
Finanzierungsplan

Angebot LED-Sports	**Netto**	**52.570,00 €**	
	MWST	**9.988,30 €**	
	Brutto	**62.558,30 €**	**zahlbar sofort**

Finanzierungsplan

Förderantrag ZUG	23%	14.391,04 €	**Vorfinanzierung FC Aich**
Förderantrag BLSV	18%	11.512,83 €	**Vorfinanzierung FC Aich**
Finanzamt (50% der MWST)	8%	4.994,15 €	**Vorfinanzierung FC Aich**
FC Aich	14%	8.660,28 €	**vorhandene Mittel FC Aich**
Stadt Fürstenfeldbruck	37%	23.000,00 €	**Zahlung bei Rechnungsstellung**
Gesamt	**100%**	**62.558,30 €**	

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3099/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Zuwendungswesen; Sanierung der evang.-luth. Erlöserkirche			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	05.09.2023	
Verfasser	Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung/ Ent-scheidung	19.09.2023	Ö

Anlagen:	Förderantrag vom 18.08.2023

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gewährung eines Festbetragszuschusses zur Sanierung der Erlöserkirche Fürstenfeldbruck in Höhe von 12.750 €. Die Mittel sind im Rahmen des Haushalts 2024 bereitzustellen.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		keine		
Umweltauswirkungen		keine		
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Nein		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Mit den in Anlage beiliegenden Unterlagen beantragt die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Erlöserkirche in Fürstenfeldbruck, Biburg, Holzhausen einen Zuschuss zur Sanierung der denkmalgeschützten Erlöserkirche im Stockmeierweg 7.

Die Erlöserkirche Fürstenfeldbruck ist die Kirche der Gemeinde vor Ort, aber auch zentrale Kirche des Dekanatsbezirks Fürstenfeldbruck mit seinen zwölf Kirchengemeinden und knapp 40.000 evangelischen Christen. Sie ist gut 90 Jahre alt (Einweihung 1927) und bietet Platz für etwa 350 Besucherinnen und Besucher.
[Quelle: https://www.evangelisch-in-fuerstenfeldbruck.de/erloeserkirche]

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen		950.000 €,
davon trägt das Landeskirchenamt	33 %	312.843 €,
die Kirchengemeinde	67 %	637.157 €,
davon verfügt die Gemeinde bereits über		400.000 €
als Darlehen sollen finanziert werden		87.157 €
beantragte Fördermittel		121.500 €
Fehlbetrag		28.500 €

Der Fehlbetrag soll durch Fundraising und den städtischen Zuschuss aufgebracht werden.

In den letzten 10 Jahren gab es nach Recherchen der Stadtkämmerei und Anlagenbuchhaltung keine Bezugsfälle, aus einer Aufstellung aus dem Jahr 2011 sind Kleinstzuschüsse (300,- € - 5.000 €) für insgesamt sieben kirchliche Bau-/Unterhaltsmaßnahmen in den Jahren 1998 - 2011 aufgeführt.

Insbesondere auf Grund der Maßnahmen an der Außenfassade und zur barrierefreien Erschließung schlägt die Verwaltung einen Festbetragszuschuss von 12.750 € vor, das entspricht ca. 2 % des von der Kirchengemeinde aufzubringenden Gesamtkostenanteils.

Kämmerei, SG 21
Frau Kappel

30. Mai 2011
App. 2112

Freiwillige Förderung von kirchlichen Maßnahmen im denkmalpflegerischen und nicht denkmalpflegerischen Bereich

Die freiwilligen Leistungen der Stadt beziehen sich auf die Förderung von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Kultur, Soziales, Jugend und Sport.

Kirchliche Maßnahmen sind generell nicht Aufgabe der Stadt.

Kirchliche Baumaßnahmen werden grundsätzlich nur über das Förderprogramm für denkmalpflegerische Maßnahmen gefördert.
Dieses umfasst Gebäude, Nebengebäude (Fassaden, Hoftore), Kirchen, sowie Gestaltung von Vor- und Hofräumen (Ensembles), die öffentliche und das Ortsbild prägende Wirkung haben und unter Denkmalschutz stehen.

Einzelfallentscheidungen (Ermessensentscheidungen):

Kirchliche Kunstwerke, die von öffentlicher Bedeutung sind oder eine Sehenswürdigkeit darstellen.

Kirchliche Darstellungen, die kunsthistorisch nicht erwähnt sind aber ein Dokument der Zeit darstellen und wichtig für die Gemeinde sind

Folgende Maßnahmen (nicht denkmalpflegerische) wurden gefördert

Evang.Luth.Elöserkirche Glockenanlage 1998	Reparaturkosten (1.500 DM)	
Pfaffing-Biburg Glockenturm	Bis ins 19. Jh. Mutterkirche von FFB, Schöng., Biburg (Urkirche) Kirche und Glockenturm sind bemerkenswerte Denkmäler	
Erlöserkirche Instandsetzung Heizung 2003	Umstellung auf umweltfreundliche Fernwärme entsprechend Regelung Pachtvertrag Stadt/Erlöserkirche (Invest. Zuschuss 5.000 €)	
Kuratiekirche Aich Treppe und Geländer 2003	Treppe befindet sich auf städt. Grund (5.000 €) 02.63000.98700	
St. Magdalena Kirche Kreuzigungsgruppe 2009	Restaurierung (300 €)	01.34910.71700
Herr Hirschvogl Kamelgruppe (Teil e. wertvollen Krippe)	Restaurierung (2.000 €)	01.34910.71700
Pfaffing Biburg denkmalgeschützte Orgel 2011	Renovierung (1.000 €)	01.36510.71700

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Erlöserkirche
in Fürstenfeldbruck mit Emmering, Biburg, Holzhausen

Evang.-Luth. Pfarramt Erlöserkirche, Stockmeierweg 5, 82256 Fürstenfeldbruck

Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Finanzverwaltung
21. Aug. 2023
eingegangen am:

STADT FÜRSTENFELDBRUCK
18. Aug. 2023
eingegangen am:

Fürstenfeldbruck, 18.08.2023/pa

Sanierung Erlöserkirche Fürstenfeldbruck– Beantragung von Fördermitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit planen wir die Sanierung der Evang.-Luth. Erlöserkirche in Fürstenfeldbruck.

Ziel ist, die düstere Stimmung im Innenraum der Kirche durch eine positive Grundhaltung zu überlagern und die Kirche für Gottesdienste und kulturelle Veranstaltungen zukunftsfähig zu gestalten. Dabei soll der Charakter der Erlöserkirche erhalten werden.

Unsere Kirchengemeinde wendet hierfür beträchtliche Mittel auf. Anbei erhalten Sie Unterlagen zu Planung und Finanzierung.

Wir beantragen hiermit, das Projekt zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Ambrosy
Dekan

Anlage: Förderantrag

Evang.-Luth. Pfarramt Erlöserkirche
Stockmeierweg 5, 82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 08141 227998-10, FAX 08141 227998-19
E-Mail: pfarramt.erloeserkirche-ffb@elkb.de
www.evangelisch-in-fuerstenfeldbruck.de

Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE12700530700008013476
BIC: BYLADEM1FFB

FFB Sanierung Erlöserkirche

Finanzierung		Kosten €
Gesamtkosten brutto einschließlich Nebenkosten		950.000,00
Eigenmittel Kirchengemeinde, vorhanden	42,1%	400.000,00
Eigenmittel Kirchengemeinde, zu erbringen	15,8%	150.000,00
Darlehen	9,1%	87.157,00
Beantragt seitens Landeskirchenamt	32,9%	312.843,00
	59,9%	950.000,00

Aufteilung Eigenmittel zu erbringen, hier: beantragte Fördermittel		Beantragt €
Landkreis Fürstenfeldbruck	4% / 25%	38.000,00
Stadt Fürstenfeldbruck		
Bezirk Oberbayern	5% / 31%	47.000,00
BLfD		10.000,00
Kunstfonds des Evang.-Luth. Landeskirchenamts	2,6% / 16,7%	25.000,00
Bürgerstiftung Fürstenfeldbruck	0,2% / 1%	1.500,00
Fundraising		Rest
	beantragt gesamt	121.500,00

Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt München
Bauabteilung
Landwehrstr. 11, 80336 München

Kirchengemeindeamt - Bauabteilung

FFB Sanierung Erlöserkirche

Ort: Stockmeierweg 7, 82256 Fürstenfeldbruck

Kirchengemeinde: Fürstenfeldbruck
Objekt: Erlöserkirche
Maßnahme: Sanierung

Bemerkungen: Außen- und Innenanstrich, Erstellen einer Türöffnung zum Hof, Verstärkung Kellerdecke im Windfang, Entfernen von 4 Bankreihen und des Podestes darunter, Ergänzen des Terrakottabelags; Stühle bereits von Kirchengemeinde beschafft.

Gewerke	Maßnahmen	Massen	Einheit	Kosten brutto
Baukosten	gemäß Kostenberechnung von AB Neumeister vom 12.04.2023			
	Summe			941.000,00 €
Bauherrnreserve	ca. 1 % Bestandsrisiken, aus 930.000 €			9.000,00 €
	Gesamtsumme, förderfähig			950.000,00 €

Nicht förderfähig, gemäß vorläufiger Grobschätzung von LKBR Arndt vom 07.03.2023

Nicht förderfähig	ca. 33,1 % von 941.000 €			
	Summe			311.471,00 €
	Fördermittel werden beantragt; Höhe noch unbekannt			
	Baukosten			950.000,00 €
	Gesamtsumme Projekt			950.000,00 €
	davon förderfähig ca.			638.529,00 €

12.04.2023 Anke Wittekindt

Antrag auf kirchenaufsichtliche Genehmigung einer Baumaßnahme/Instandsetzungsmaßnahme

Kirchengemeinde: Erlöserkirche Fürstenfeldbruck

Dekanatsbezirk/Gesamtkirchengemeinde: Fürstenfeldbruck

Eingangsstempel LKA/LKSt

I. Art der Maßnahme und Zuständigkeit

Zuständigkeit Landeskirchenamt (LKA)

- ☒ Kirche, Umgriff Kirche
- ☐ Kirchenstützmauer, Kirchhofmauer
- ☐ Friedhof; Friedhofsmauer
- ☐ Verwaltungsgebäude
- ☐ Orgel
- ☐ Läuteanlage

Neubau/ Anbau/ Erweiterung

- ☐ Gemeindehaus, -zentrum
- ☐ Kindertageseinrichtung
- ☐ Ertragsobjekt, Sonstiges

- ☐ Konzeptionelle Änderung (Gebäude:_____)

Zuständigkeit Landeskirchenstelle (LKSt)

- ☐ Pfarrhaus, -wohnung, -amt

Sanierung/ Umbau

- ☐ Gemeindehaus, -zentrum
- ☐ Kindertageseinrichtung
- ☐ Ertragsobjekt, Sonstiges

II. Grund der Maßnahme

☐ Gefahr für Leib und Leben bzw. erhebliche Substanzgefährdung ☒ Bauunterhalt ☐ Stellenwechsel
☒ Barrierefreier Zugang ☐ Energetische Maßnahme ☐ Sonstiges: _____

III. Baulast Dritter

☐ Staat _____% ☐ Kommune _____%
☐ subsidiär ☐ primär ☐ Hand- und Spanndienste ☐ Tünchung ☐ Sonstiges _____

IV. Beabsichtigte Maßnahmen:

Sanierung der Hauptkirche unter anderem mit Innenanstrich, Elektrik, Beleuchtung, Außenfassade, Bestuhlung und barrierefreien Zugang.

Beratung durch das zuständige Baureferat (LKA/LKSt) hat stattgefunden ☒ ja, am 12.02.2020 ☐ nein

V. Kostenschätzung nach beiliegender Aufstellung

☒ Architekturbüro ☒ Ingenieurbüro ☐ Staatl. Bauamt ☐ Angebote
(Kostenschätzung nach DIN 276 falls möglich)

Gesamtbruttokosten einschließlich Nebenkosten 950.000 €

Bei Baupflicht Dritter, davon kirchlicher Kostenanteil _____ €

VI. Beizufügende Unterlagen:

1. Aktueller Vermögensnachweis und Schuldennachweis (aufgeschlüsselt nach Zweck und Betrag)
2. Beschluss des Kirchenvorstandes/ Dekanatsausschusses vom wird nachgereicht
3. Beschluss der Gesamtkirchenverwaltung (_____-ausschuss) vom _____
4. Gesonderte dekanatliche Stellungnahme (bei Zuständigkeit des Verteilungsausschusses) vom liegt dem Antrag bei
5. Stellungnahme des Umweltbeauftragten vom wird nachgereicht

soweit für die Maßnahme erforderlich:

☐ Örtliche und regionale Immobilienkonzeption

☐ Aufstellung aktuelles Raumprogramm (bei Gemeindehäusern, -zentren)

☐ Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vom _____

☐ Anrechenbare Pfarrhausrücklage (mit Abrechnung)

☒ Gutachterliche Stellungnahme des Orgelsachverständigen vom 07.04.2020

☐ Gutachterliche Stellungnahme des Glockensachverständigen vom _____

☒ Architektenvertrag ☒ liegt bei ☐ wird noch abgeschlossen

☒ Pläne, Skizzen bei Änderungen

☐ Nachweis „Grüner Gockel"

☐ _____

VII. Finanzierungsplan

1. Eigenmittel der Kirchengemeinde	bereits vorhanden:	400.000 €
	noch zu erbringen:	150.000 €
	Pfarrhausrücklage:	_____ €
2. Eigenleistung der Kirchengemeinde		_____ €
3. Darlehensaufnahme (Zins und Tilgung aus Eigenmitteln)		
– In Planung (Institut, z. B. KfW)		87.157 €
4. Beteiligung der Gesamtkirchengemeinde/ Dekanatsbezirk (Ergänzungszuweisung)		_____ €
5. Zuschüsse Dritter (staatl. und kommunale Stellen/ Stiftungen/ Vereine etc.)		
– _____ ☐ beantragt ☐ zugesagt (Bescheinigung liegt bei)		_____ €
– _____ ☐ beantragt ☐ zugesagt (Bescheinigung liegt bei)		_____ €
– _____ ☐ beantragt ☐ zugesagt (Bescheinigung liegt bei)		_____ €
– _____ ☐ beantragt ☐ zugesagt (Bescheinigung liegt bei)		_____ €
6. Sonstiges: _____		_____ €
7. Beantragte Bedarfszuweisung bei der ELKB		312.843 €
	Gesamt:	950.000 €

Evang.-luth. Verwaltungsstelle
Am Ofen 8
82362 Weilheim
Tel. 0881/929110
Fax 0881/929122

_____

Datum / Stempel und Unterschrift des/der Antragstellers/in

VIII. Stellungnahmen / Sichtvermerke

Stellungnahme/Sichtvermerk der Dekanin / des Dekans

_____

_____

(Datum / Stempel / Unterschrift)

Stellungnahme/Sichtvermerk der Oberkirchenrätin im Kirchenkreis / des Oberkirchenrates im Kirchenkreis

_____

_____

(Datum / Stempel / Unterschrift)

NEUMEISTER
ARCHITEKTUR

Kostenberechnung
Erlöserkirche Fürstenfeldbruck

Sanierungsmassnahmen

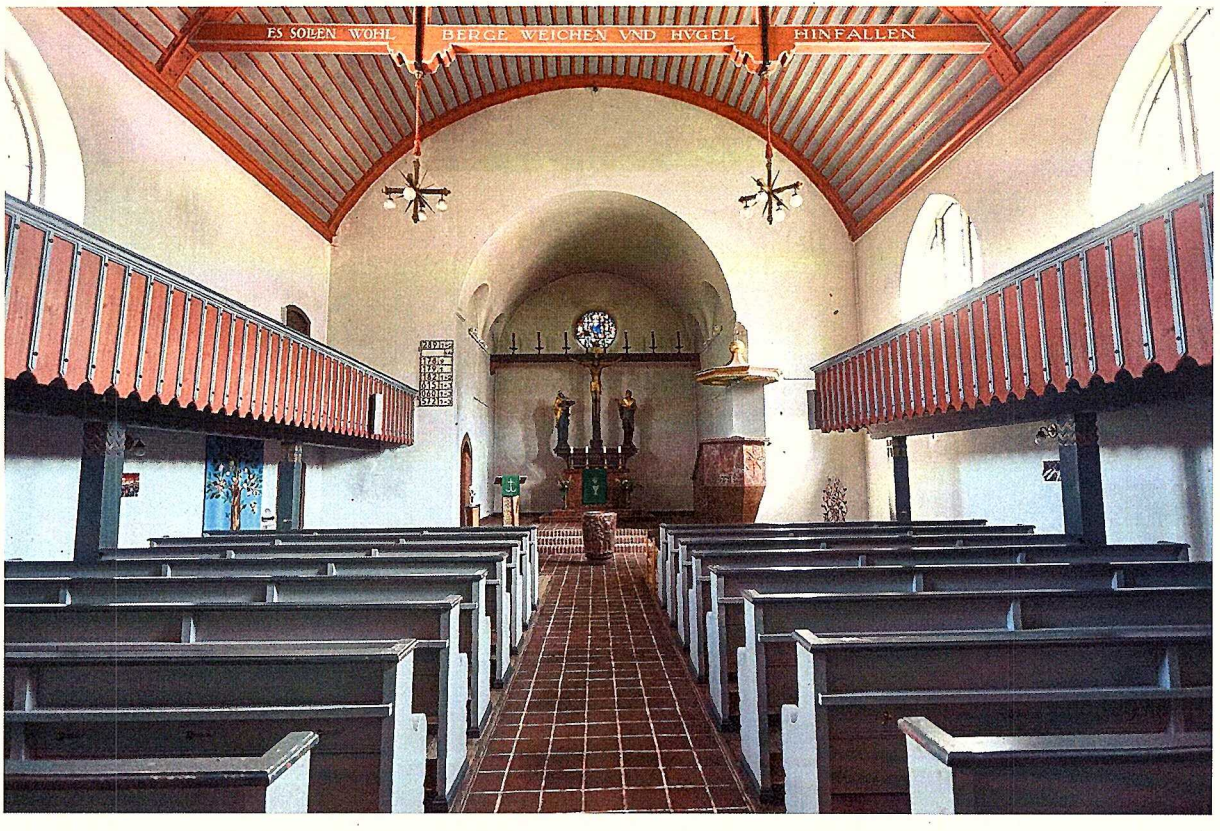

Zusammenstellung der Kostengruppen

		Kosten, netto	**Kosten, brutto**
100 Grundstück		0	**0**
200 Herrichten und Erschliessen		0	**0**
300 Bauwerk - Baukonstruktion		350.163	**416.694**
400 Bauwerk - Technische Anlagen		168.692	**200.744**
davon Restaurierung der bestehenden Pendelleuchten	18.000		
500 Aussenanlagen		0	
600 Ausstattung, Kunstwerke		78.000	**92.820**
700 Baunebenkosten		193.645	**230.438**
		Rundung	305
Gesamtkosten II. Quartal 2022			**941.000**

				Kosten, netto	Kosten, brutto
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**			350.163	**416.694**
	310 Baugrube	0			
	320 Gründung	0			
	330 Aussenwände			125.874	
331	Tragende Aussenwände	5.400			
332	Nichttragende Aussenwände				
333	Aussenstützen				
334	Aussenfenster und -türen	13.800			
335	Aussenwandbekleidung aussen	66.474			
336	Aussenwandbekleidung innen	40.200			
	340 Innenwände	0			
	350 Decken			88.380	
351	Deckenkonstruktionen	51.600			
352	Deckenbeläge				
353	Deckenbekleidung	36.780			
	360 Dächer			9.600	
361	Dachkonstruktion	9.600			
	370 Baukonstruktive Einbauten			20.000	
371	Allgemeine Einbauten	20.000			
	390 Sonstige Massnahmen für Baukonstruktionen			106.309	
391	Baustelleneinrichtung	15.000			
392	Gerüste	70.414			
394	Abbruchmassnahmen	20.895			
400	**Bauwerk Technische Anlagen**			168.692	**200.744**
	410 Abwasser, Wasser, Gasanlagen				
	420 Wärmeversorgungsanlagen				
	430 Raumlufttechnische Anlagen				
	440 Elektrische Anlagen	95.567			
	davon Restaurierung der bestehenden Pndelleuchten		18.000		
	450 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	45.975			
	460 Förderanlagen				
	470 Nutzungsspezifische und Verfahrenstechnische Anlagen				
	480 Gebäude- und Anlagenautomation, ELT	12.500			
	490 Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	14.650			
500	**Aussenanlagen**			0	**0**
	510 Erdbau	0			
	520 Gründung und Unterbau	0			

530 Oberbau und Deckschichten		0		
540 Baukonstruktionen, Landschaftsbau		0		
550 Technische Anlagen		0		
560 Einbauten in Aussenanlagen und Freiflächen		0		
570 Vegetationsflächen		0		
580 Wasserflächen		0		
590 Sonstige Massnahmen für Aussenanlagen		0		
600 Ausstattung und Kunstwerke			78.000	**92.820**
610 Ausstattung				
611	Möblierung	0		
640 Künstlerische Ausstattung				
641	Kunstobjekte	78.000		
700 Baunebenkosten			193.645	**230.438**
710 Bauherrenaufgaben				
720 Vorbereitung der Objektplanung				
730 Architekten- und Ingenieurleistungen		170.195		
740 Gutachten und Beratung		16.450		
750 Künstlerische Leistung				
760 Finanzierungskosten				
770 Allgemeine Baunebenkosten				
790 Sonstige Baunebenkosten		7.000		

FÜRST_ Sanierung Erlöserkirche Fürstenfeldbruck

Massnahmenbeschreibung

Die Erlöserkirche in Fürstenfeldbruck wurde 1925 – 1927 als Saalbau mit stark eingezogenem gerade abschliessendem Chor, westlicher Vorhalle und Nordturm nach Plänen des Architekten German Bestelmeyer errichtet.

Anfang des 19. Jahrhunderts ließen sich die ersten evangelischen Siedler in der Gegend nieder. 1869 erhielt die junge Gemeinde eine unbefristete Genehmigung zur Nutzung eines vorhandenen Betraums im ehemaligen Kloster. Im Jahre 1912 konnte das zukünftige Pfarrhaus und das Grundstück für den Kirchenbau erworben werden. In den frühen 20er Jahren fiel das für den Kirchenbau angesparte Vermögen fast vollständig der Inflation zum Opfer. Mit diversen Sammelaktionen sowie Spenden- und Zuschussbitten gelang es aber in erstaunlich kurzer Zeit die finanziellen Mittel für den Bau der Kirche wieder zu erlangen.
1924 erhielt German Bestelmeyer den Auftrag für den Entwurf und Bau der Kirche. Die eigentliche künstlerische Ausstattung überliess er anderen. So wurde die Kreuzigungsgruppe von Prof. Friedrich Lommel gefertigt. Die Wirkung des runden Glasgemäldefensters Josef Bergmanns wollte Bestelmeyer offenbar nicht schmälern, weshalb er auf weitere Fenster im Chorraum verzichtete.
Am 3.4.1927 fand unter großer Anteilnahme der Bevölkerung die Einweihung der Kirche statt.
Im Jahr 1980 wurde der Innenraum der Kirche saniert.

Zur 100-Jahr Feier 2027 soll die nun anvisierte Sanierung fertiggestellt sein.
Ziel ist, die drückend düstere Stimmung im Innenraum durch eine positive Grundhaltung zu überlagern.

Vom Kunsthistoriker Hr. Dr. Stefan Nadler wurde eine archivalische Dokumentation zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte erstellt. (12/2020)
Von Hr. Braun des Kunstreferats der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wurde eine Inventarliste der künstlerischen und liturgischen Ausstattung erstellt. (12/2020)
Vom Restaurator Hans Pfister wurde eine Befundung der Innenschale der Kirche erstellt. (01/2021)
Vom Restaurator Hans Pfister wurde eine Befundung der Hängeleuchter erstellt. (05/2022)

THOMAS NEUMEISTER DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA · AM ALTEN VIEHMARKT 5 · 84028 LANDSHUT
TEL. 0871 . 40 86 200 · OFFICE@NEUMEISTERARCHITEKTUR.DE · WWW.NEUMEISTERARCHITEKTUR.DE

Für die Sanierung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

1. AUSSENFASSADE

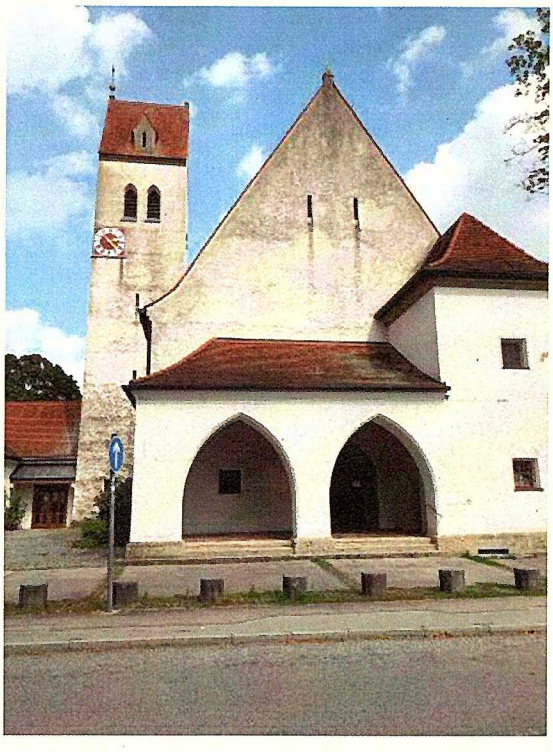

- Die Fassade wird gereinigt.
- Schadstellen im Putz werden ergänzt.
- Anschliessend wird die Fassade mit einem neuen Anstrich mit Silikatfarbe versehen.

2. BARRIEREFREIER ZUGANG

- Auf der Nordseite wird eine neue Aussentür zur barrierefreien Erschliessung der Kirche eingesetzt.
- Die Tür bekommt, wie die Tür in den Turm, einen Segmentbogen.
- Die Tür wird als Rahmentür mit horizontaler Füllung ausgeführt.

THOMAS NEUMEISTER DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA · AM ALTEN VIEHMARKT 5 · 84028 LANDSHUT
TEL. 0871 . 40 86 200 · OFFICE@NEUMEISTERARCHITEKTUR.DE · WWW.NEUMEISTERARCHITEKTUR.DE

3. WÄNDE INNEN

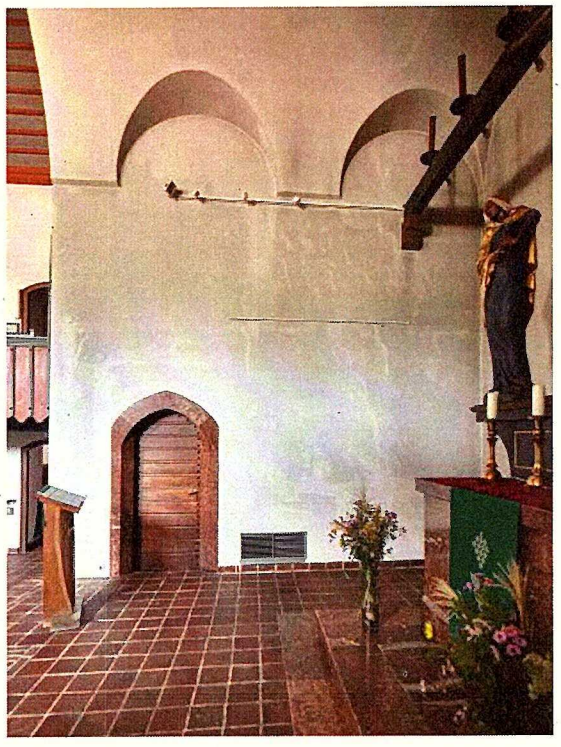

- Für die Wände innen wird die Fassung vom derzeitigen Bestand gewählt.
- Die Wände werden gereinigt.
- Schadstellen im Putz werden ergänzt.
- Anschliessend werden die Wände mit einem neuen Anstrich in altweiss versehen.

4. ALTARSTUFEN

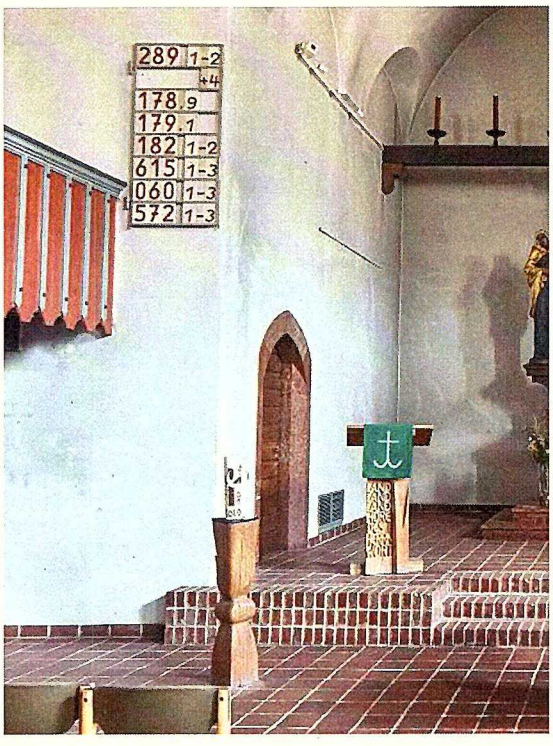

- Das Podest beim Ambo wird rückgebaut.
- Die ursprünglichen Altarstufen in diesem Bereich werden wieder hergestellt.

6. PRINZIPALIA

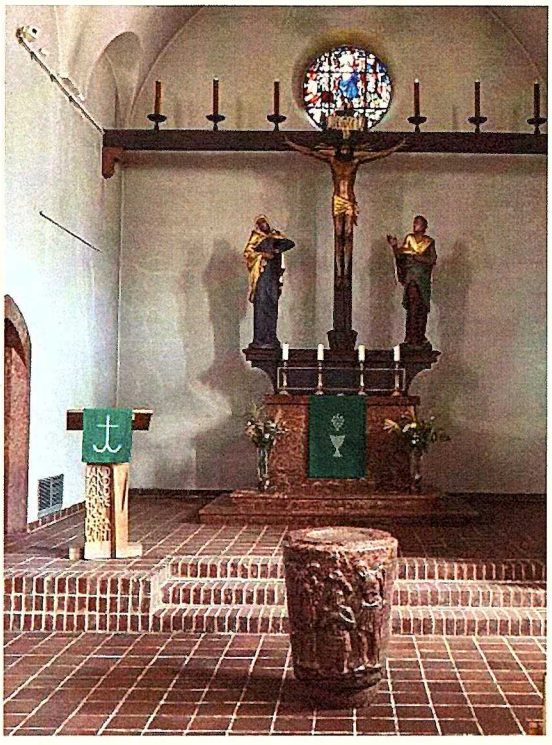

- Das bestehende Lesepult und Taufbecken werden entfernt.
- Für die Neugestaltung der Prinzipalia wird ein Kunstwettbewerb ausgelobt.

7. MÖBLIERUNG

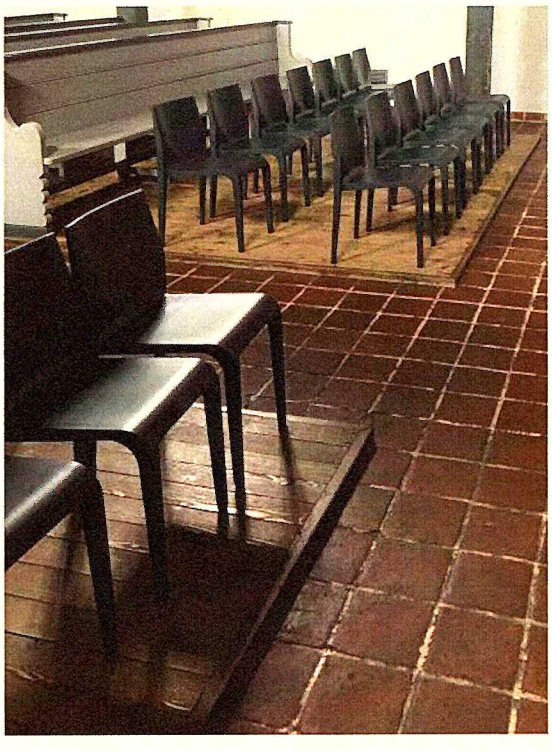

- Im vorderen Bereich werden weitere drei Bankreihen entfernt und durch Stühle ersetzt.

THOMAS NEUMEISTER DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA · AM ALTEN VIEHMARKT 5 · 84028 LANDSHUT
TEL. 0871 . 40 86 200 · OFFICE@NEUMEISTERARCHITEKTUR.DE · WWW.NEUMEISTERARCHITEKTUR.DE

8. BODEN

- Im Bereich der entfernten Kirchenbänke und unter der Empore wird das bestehende Holzpodest entfernt.
- Der Boden wird entsprechend dem bestehenden Belag ergänzt.
- Die ursprünglichen Bankpodeste bleiben im neuen Boden ablesbar.

9. BELEUCHTUNG

- Die Messing-Oberfläche der bestehenden Hängeleuchter wird poliert.
- Die Leuchtmittel, die Elektrifizierung und die Glaskugeln der Hängeleuchter werden erneuert.
- Die bauzeitlichen Wandleuchten werden hinsichtlich Leuchtmittel und Gläser an die Hängeleuchter angepasst.
- Zusätzlich wurde ein neues Beleuchtungskonzept erarbeitet.

THOMAS NEUMEISTER DIPL.-ING. ARCHITEKT BDA · AM ALTEN VIEHMARKT 5 · 84028 LANDSHUT
TEL. 0871 . 40 86 200 · OFFICE@NEUMEISTERARCHITEKTUR.DE · WWW.NEUMEISTERARCHITEKTUR.DE

10. ELEKTROPLANUNG

- Die Elektroinstallation wird erneuert.

11. KELLER

- Der Keller unter dem Eingangsbereich wird durch das Einziehen von Stahlträgern unter der Decke statisch ertüchtigt

aufgestellt 11. Mai 2023

Thomas Neumeister
Dipl. Ing. Architekt BDA

Hans Pfister GmbH

Restaurierungs- und Kirchenmalerwerkstätte

Hans Pfister GmbH Eckstr. 1 86492 Heinrichshofen

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Erlöserkirche in
Fürstenfeldbruck
Stockmeierweg 5

82256 Fürstenfeldbruck

20.05.2022

BV: Fürstenfeldbruck – Lkr. FFB - Erlöserkirche – Hängeleuchter

BEFUNDBERICHT

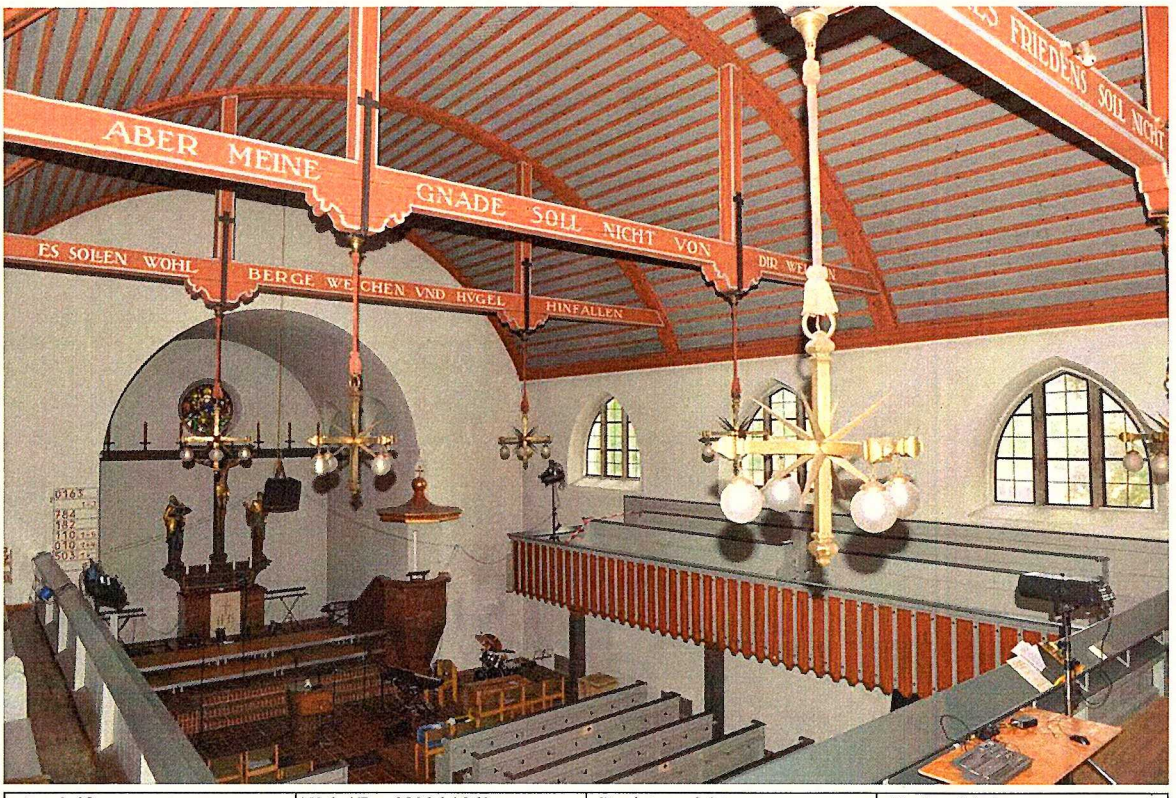

Anschrift	Tel. / Fax 08206 / 863	Registergericht	Bankverbindung Sparkasse Egling
Hans Pfister GmbH Restaurierungs- u. Kirchenmalerwerkstätte	Werkstätte 08206 / 6112 Mobil 0172 / 949 14 33	Amtsgericht Augsburg	IBAN DE40 7005 2060 0000 325548
Eckstr. 1	E-Mail	HRB - Nr. 9510	BIC BAYLADEM1LLD
86492 Heinrichshofen	restaurierung-pfister@t-online.de	Geschäftsführer Markus Pfister, Restaurator Hans Pfister, Restaurator	St- Nr. 125/128/10045

Leuchter aus polierten Messing

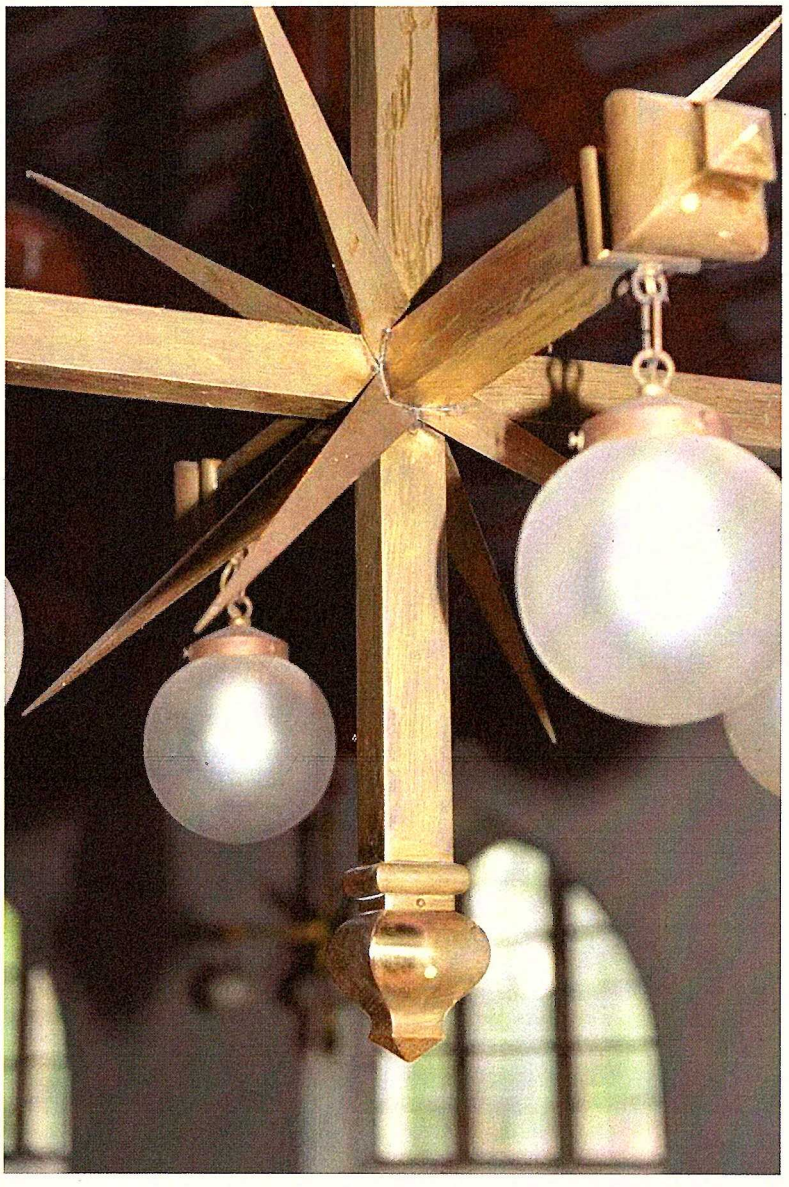

Die Beschreibung aus der Recherche von Dr. Nadler ist zutreffend,
kunstgewerbliche Werkstätte Ernst Schmidt; München

Die aus poliertem Messing angefertigten Leuchten sind bauzeitlich,
die Oberflächen wurden wohl in jüngerer Zeit mit Bronzefarben überarbeitet,
dessen Farbauftrag wirkt sehr unprofessionell.
Der Überzug kann mittels Lösungsmitteln abgenommen werden.

Detailaufnahme Leuchter

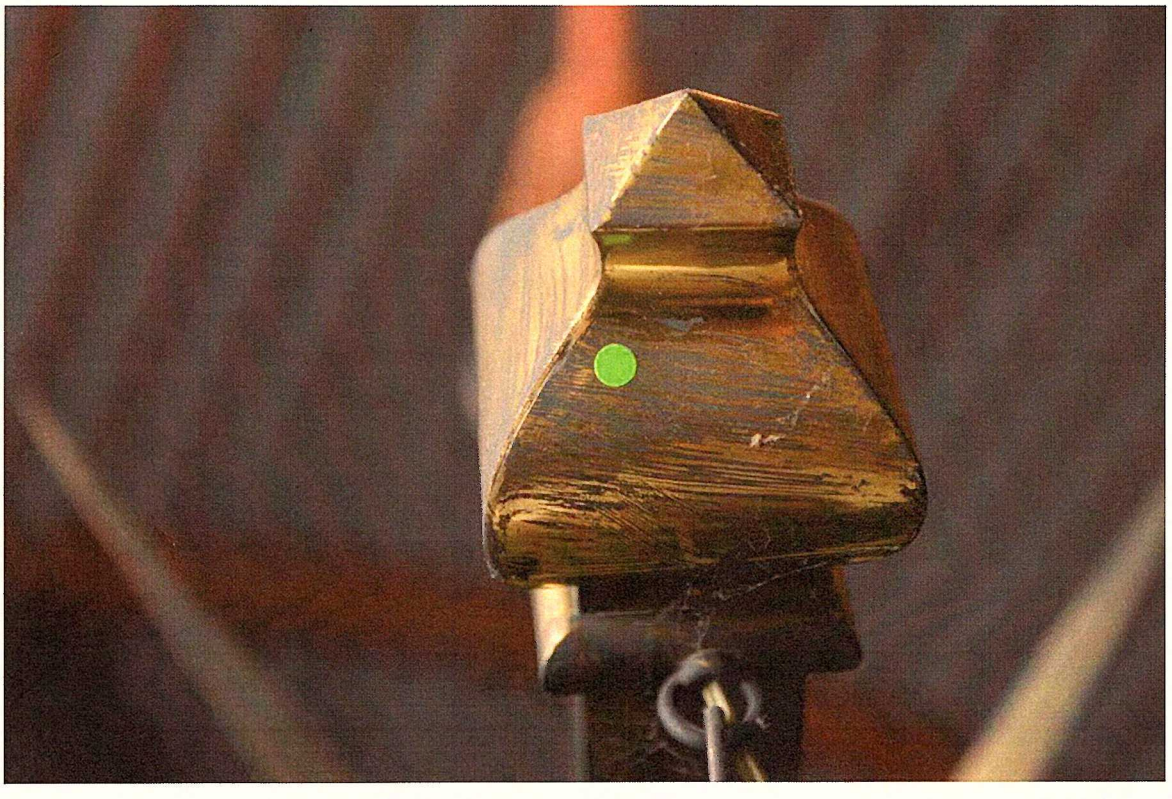

Mit freundlichen Grüßen

Markus Pfister
Restaurator, Kirchenmalermeister

Hans Pfister GmbH

Restaurierungs- und Kirchenmalerwerkstätte

Hans Pfister GmbH Eckstr. 1 86492 Heinrichshofen

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Erlöserkirche in
Fürstenfeldbruck
Stockmeierweg 5

82256 Fürstenfeldbruck

30.01.2021

BV: Fürstenfeldbruck – Erlöserkirche – Befunduntersuchung - Reinigung

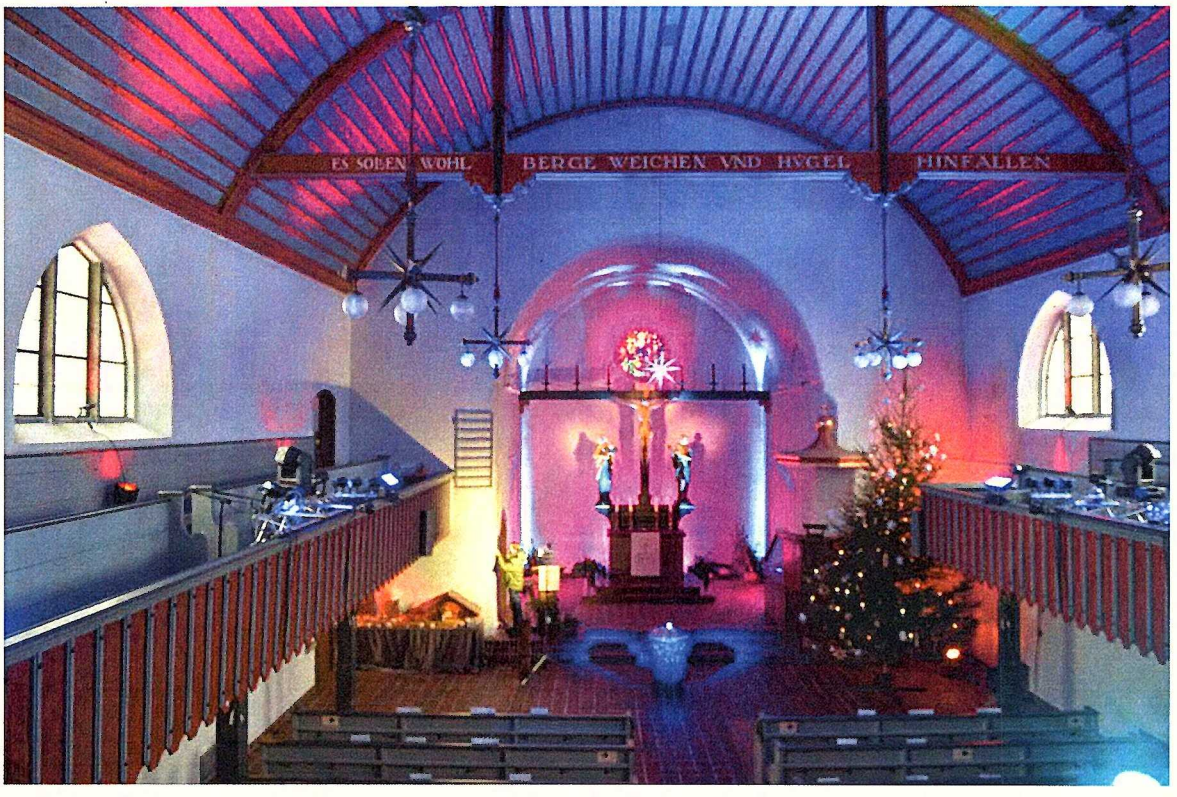

Anschrift	Tel. / Fax 08206 / 863	Registergericht	Bankverbindung Sparkasse Egling
Hans Pfister GmbH	Werkstätte 08206 / 6112 Mobil 0172 / 949 14 33	Amtsgericht Augsburg	IBAN DE40 7005 2060 0000 325548
Eckstr. 1	E-Mail	HRB - Nr. 9510	BIC BAYLADEM1LLD
86492 Heinrichshofen	restaurierung-pfister@t-online.de	Geschäftsführer Markus Pfister, Restaurator Hans Pfister, Restaurator	St- Nr. 125/128/10045

BEFUNDBERICHT

Für die geplante Innensanierung wurde eine Befunduntersuchung an der Raumschale im Langhaus und im Chorraum durchgeführt.
An den untersuchten Stellen wurden kleine Sondagen mittels Skalpell angelegt.
Die Oberflächen der Raumschalen tragen bis zu 3 Fassungen, inkl. der Sichtfassung.
Für die Fassung 1 und für die Fassung 2 wurden Kalkfarben verwendet.
Die Sichtfassung ist Dispersion oder Silikat Farbe, der Firma Keim
(ist auch im kunsthistorischen Bericht erwähnt, Renov. 1976 – 80), auch ein Säuretest mit Salzsäure bestätigt kein aufbrausen des Anstriches,
alle Oberflächen der Wände und des Tonnengewölbes sind stark verschmutzt.

1. Fassung

Langhaus – die Wandflächen des Langhauses waren in Kalkweiss monochrom gefasst.

Chorraum – die Wand- und Tonnengewölbeflächen waren in einen hellen Rosé Farbton in Kalkfarbe monochrom gefasst

2. Fassung

Langhaus – die Wandflächen des Langhauses waren in einem grüne Erde Farbton, blaustichig in Kalkfarbe gefasst, die Fensterleibungen waren in einem franz. Ocker Farbton abgesetzt mit einem umlaufenden gleichfarbigen Band mit ca. 4 cm Breite.
Bei den Türen bzw. zur Holztonne hin gab es keine farblichen Absetzungen.

Chorraum - die Wand- Tonnengewölbeflächen des Chorraumes waren in einem grüne Erde Farbton, blaustichig in Kalkfarbe gefasst,
die Bänderungen an Chorbogen, Rückwand und an den Bögen des Tonnengewölbes waren in einem franz. Ocker Farbton abgesetzt mit einem umlaufenden gleichfarbigen Band mit ca. 4 cm Breite.
(wie bei den Fester Leibungen im Langhaus)
Bei den Türen gab es keine farblichen Absetzungen.

3. Fassung

Langhaus und Chorraum sind monochrom in Altweiss getönt,
Oberflächen stark verschmutzt, Keim Dispersion od. Silikat Farbe.

Treppenhaus – hier sind auch 3 Fassungen vorhanden, in Leimfarbe, stark kreidend

RESTAURIERUNGSZIEL

Der allgemeine Bestand an den Wand- u. Deckenoberflächen sollte erhalten bleiben.
Konsolidierung von desolaten Putzbereichen.
Die Schädigungen im Putzbereich wie auch Rißbildungen
können restauratorisch bearbeitet werden.
Für die Raumfassung gibt es drei Möglichkeiten,
Variante 1 eine Rekonstruktion der ersten beiden Fassungen
oder den derzeitigen Bestand Reinigen und die Fassung in Keim Farben wiederholen.

Die Oberflächen an Wand- u. Gewölbetonnen nur zu reinigen,
in Trocken- und Feuchtreinigung ergibt kein befriedigendes Ergebnis,
da die Oberflächen optisch sehr fleckig sind.

Im Treppenhaus sind die Wand- und Deckenflächen mit Leimfarbe gestrichen,
diese kreidet stark ab und müsste vor einem Renovierungsanstrich unbedingt
abgenommen werden, für den darauf folgenden Anstrich kann Leimfarbe,
evt. auch eine Kalkfassung (je nach Zustand der Oberflächen nach der Reinigung)
oder eine Innensilikat Farbe verwendet werden.

Für die geplante Restaurierungsmaßnahme ist das vorgeschlagene Konzept
durch das BlfD, Frau Dr. Sahler abzustimmen.

Bei den eventuell möglichen Fassungen aus der ersten oder zweiten Zeit
sind Musterflächen vor Ort anzulegen und mit allen beteiligten Personen zu besprechen.
Es sollte allerdings beachtet werden, dass die Ausstattungen wie Gewölbetonne, Emporen
und Gestühl eine Zweitfassung haben.

KONZEPT - VORSCHLAG

Pos. 1.0. Schutzmaßnahmen

Pos. 1.1. Schutzmaßnahmen

Abdeckung aller Bodenflächen mit Abdeckvlies,
Schützen von Ausstattungen wie Kreuzigungsgruppe, Kanzel, Emporen,
Laiengestühl ect. mit diffusionsfähigen Materialien (Tyvek- Vlies),
während der ganzen Maßnahme auf Funktionsfähigkeit
überprüfen und ggf. nachbessern
Abnahme aller Schutzmaßnahmen nach der Maßnahme und ordnungsgemäße Entsorgung

Summe Pos. 1.0. Schutzmaßnahmen			€	**500,00**

Pos. 2.0. Langhaus - Wände, Chorraum - Wände mit Tonnengewölbe

Pos. 2.1. Langhaus, Chorraum mit Tonnengewölbe

Grundreinigung aller Wandflächen
von lose aufliegenden Verschmutzungen
Trockenreinigung mit Akapad-Radieren
Feuchtreinigung aller Wandflächen

ca. 720 m²	€	10,00	€	7.200,00

Pos. 2.2. Putz Ergänzungen

Konsolidierung von desolaten Bereichen
Ergänzung von Putzschadstellen, abgestoßenen Ecken, Rissbildungen, ect.
niveau- und strukturgleich mit systemkonformen Materialien

ca. 100 Restauratoren Stunden € 45,00	€	4.500,00		
+ Materialien	€	675,00		
	€	5.175,00	€	5.175,00

Pos. 2.3. Fassung - Wiederholungsfassung

Neufassung von Wandflächen und Gewölbeflächen
mit Keim Innopro od. Innotop
2- facher Auftrag mittels Bürste

ca. 720 m²	€	15,00	€	10.800,00

Summe Pos. 2.0. Langhaus, Chorraum			€	**23.175,00**

Pos. 3.0. Treppenhaus

Pos. 4.1. Treppenhaus - Leimfarbe

Grundreinigung aller Wandflächen
von lose aufliegenden Verschmutzungen
Abnahme von Leimfarbenanstrich, vollflächig
Feuchtreinigung aller Wandflächen

ca. 140 m²			€ 25,00	€	3.500,00

Pos. 3.2. Putz Ergänzung

Ergänzung von Putzschadstellen, abgestoßenen Ecken, Rissbildungen, ect.
niveau- und strukturgleich mit systemkonformen Materialien
Konsolidierung von desolaten Bereichen

ca. 30 Restauratoren Stunden	€ 45,00	€	1.350,00		
+ Materialien		€	200,00		
		€	1.550,00	€	1.550,00

Pos. 3.3. Fassung

Neufassung von Wandflächen
mit Keim Innopro od. Innotop
2- facher Auftrag mittels Bürste

ca. 140 m²			€ 15,00	€	2.100,00

optional holzgebrannter Marmorsumpf Kalk m² € 25,00

Summe Pos. 3.0. Treppenhaus		€	**7.150,00**

Pos. 4.0. Dokumentation

Pos. 4.1. Dokumentation

Schriftliche Dokumentation der durchgeführten Maßnahme,
Fotografische Dokumentation von represantiven Details
des Vor-, Zwischen- und Schlusszustandes mit Fotos 13/18
ca. 20 Einstellungen
3-fache Ausfertigung auf archivierungsbeständigen Materialien
und in digital auf einer CD

		€	400,00
Summe Pos. 4.0. Dokumentation		€	**400,00**

Zusammenstellung

Summe Pos. 1.0. Schutzmaßnahmen	€	500,00
Summe Pos. 2.0. Langhaus, Chorraum	€	23.175,00
Summe Pos. 3.0. Treppenhaus	€	7.150,00
Summe Pos. 4.0. Dokumentation	€	400,00
	€	31.225,00
+ 19 % MwSt.	€	5.932,75
	€	**37.157,75**

Positionen mit Stunden Angaben werden nach tatsächlichen Aufwand berücksichtigt.

Die Farbfassung muss in Absprache mit dem BlfD, LRA und der Pfarrei erfolgen.

Arbeitsgerüste werden bauseits gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Pfister
Restaurator, Kirchenmalermeister

B 1 Langhaus – Wand Nord – Decke/Wandanschluss

Zustand 01/2021

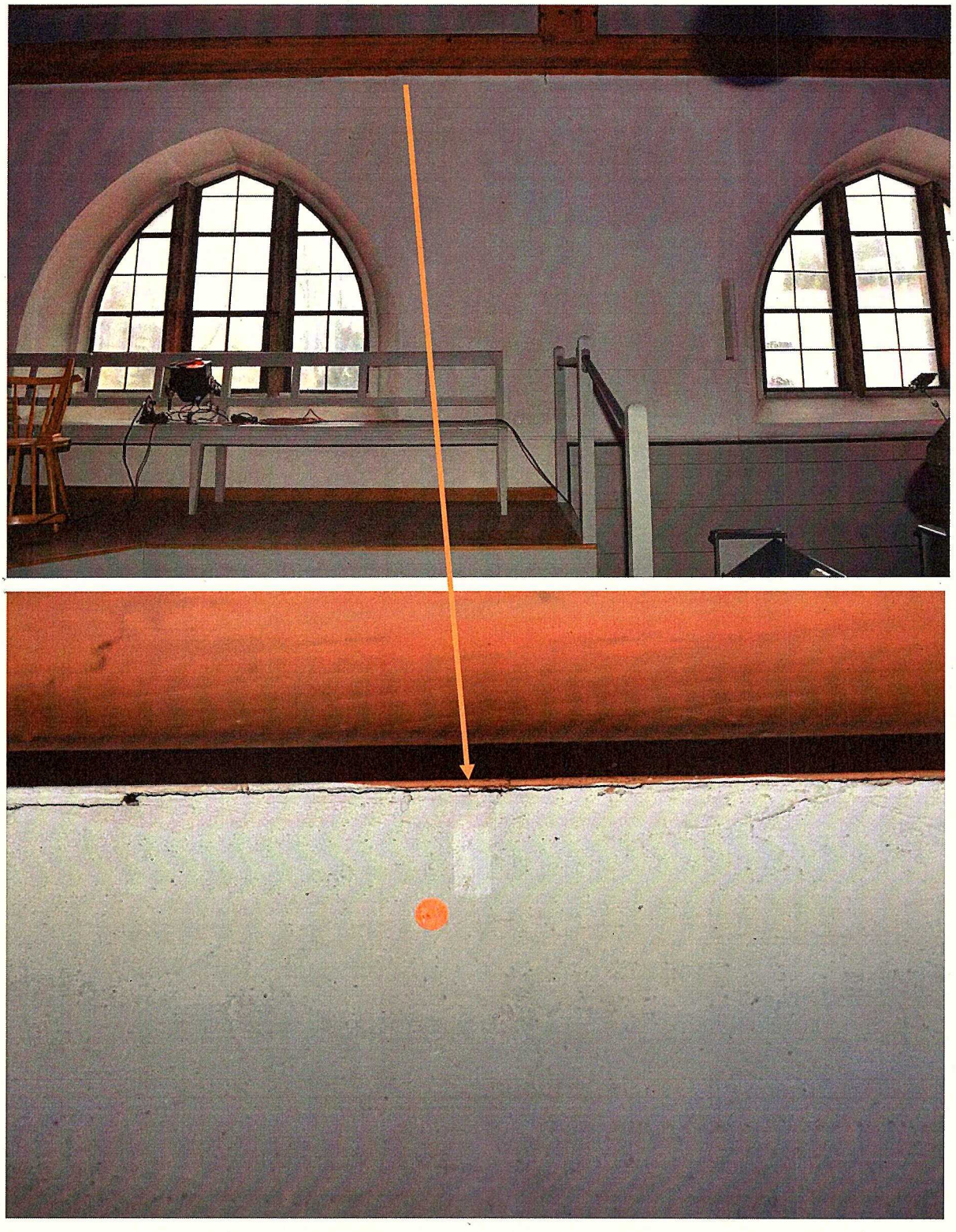

B 2 Langhaus – Wand Nord – Fensterleibung/Wandanschluss

Zustand 01/2021

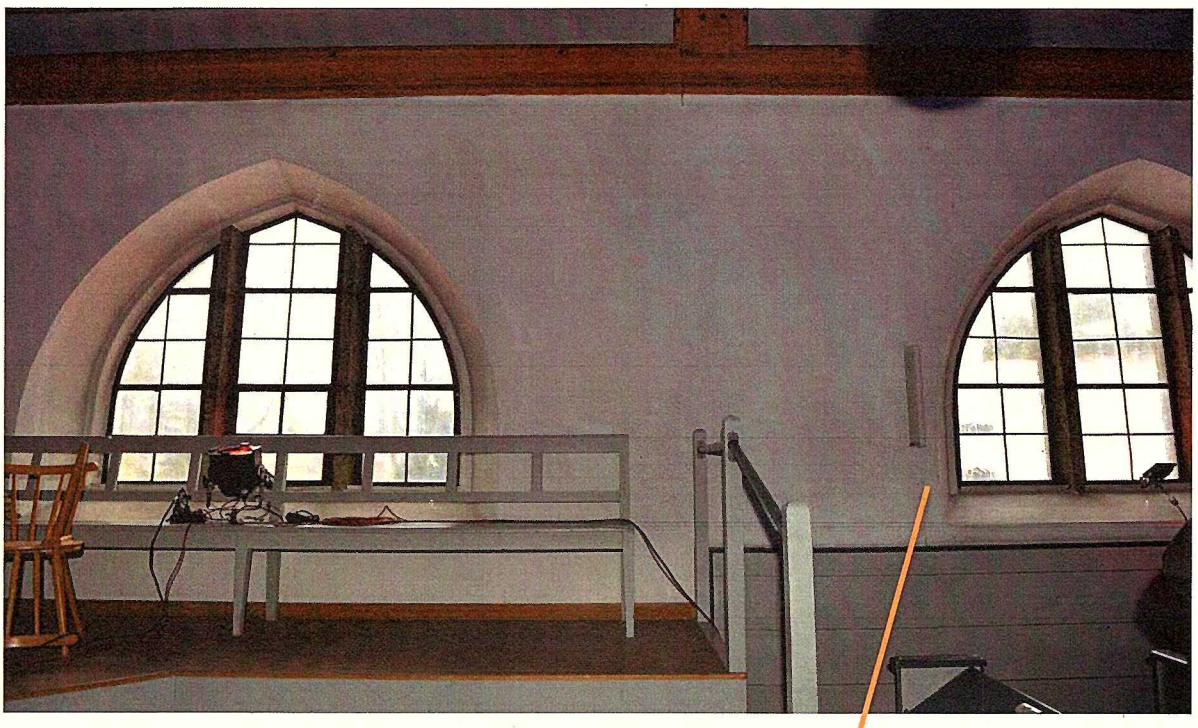

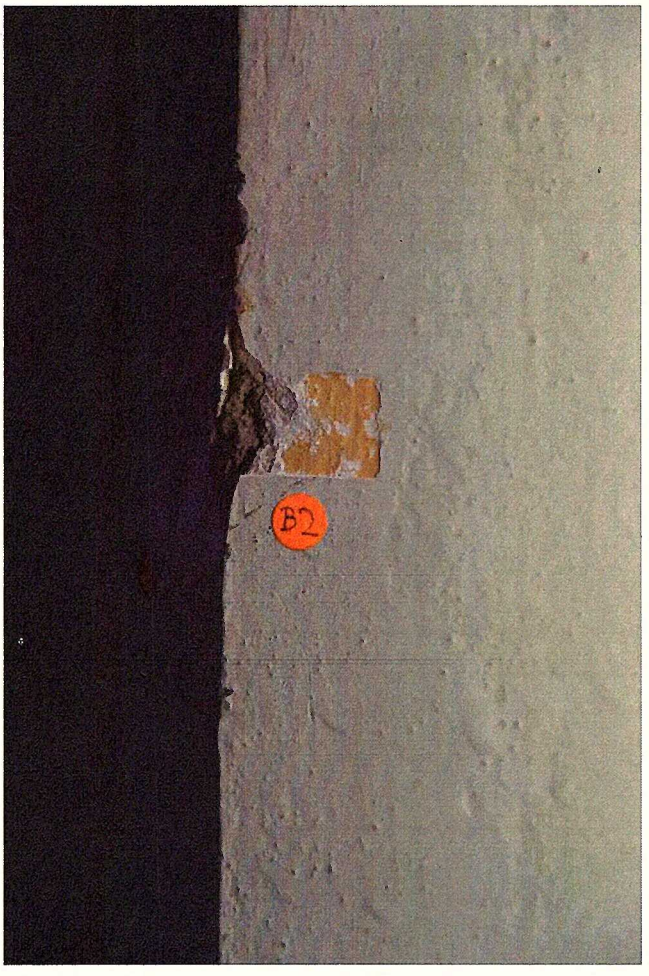

Schichtenfolge	Wand	Fensterleibung	Bänderung
0	Grundputz 0-8 mm, Feinputz 0- 0,5 mm	Grundputz 0-8 mm, Feinputz 0- 0,5 mm	Grundputz 0-8 mm, Feinputz 0- 0,5 mm
01			
1	Kalkweiss monochrom		
02			
2	Grüne Erde, blaustichig NCS S 0502 B 50 G	Franz. Ocker NCS S 0530 Y20 R	Franz. Ocker NCS S 0530 Y20 R ca. 4 cm breit
03			
3	Altweiss	Altweiss	Altweiss

B 3 Langhaus – Wand Nord – Reinigungsprobe (s.Blockpfeil) – Wand/Türanschluss
Zustand 01/2021 – Beschreibung s. Tabelle B 2

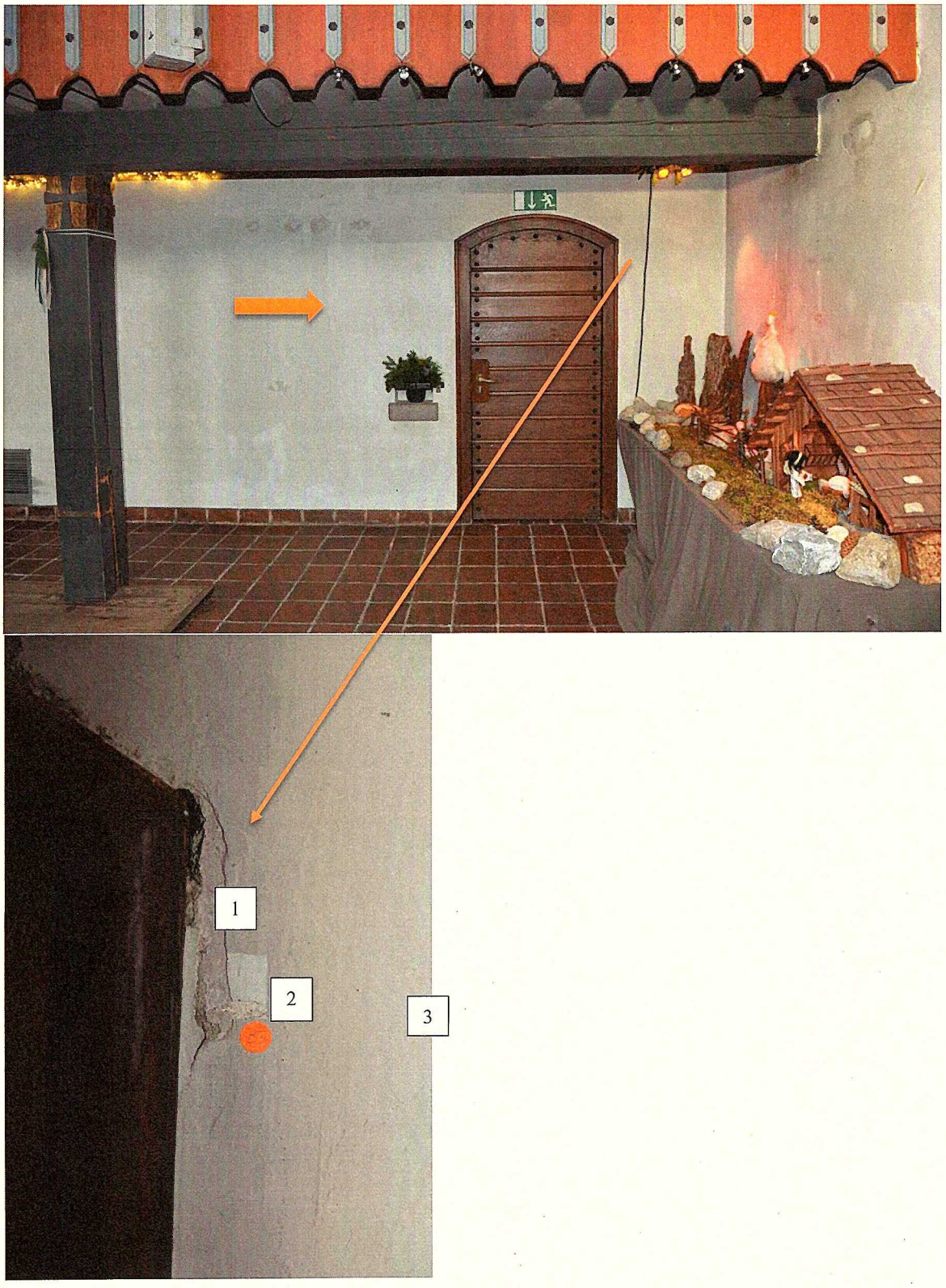

B 4 Chorraum – Bogenwand Nord mit Bänderung
Zustand 01/2021

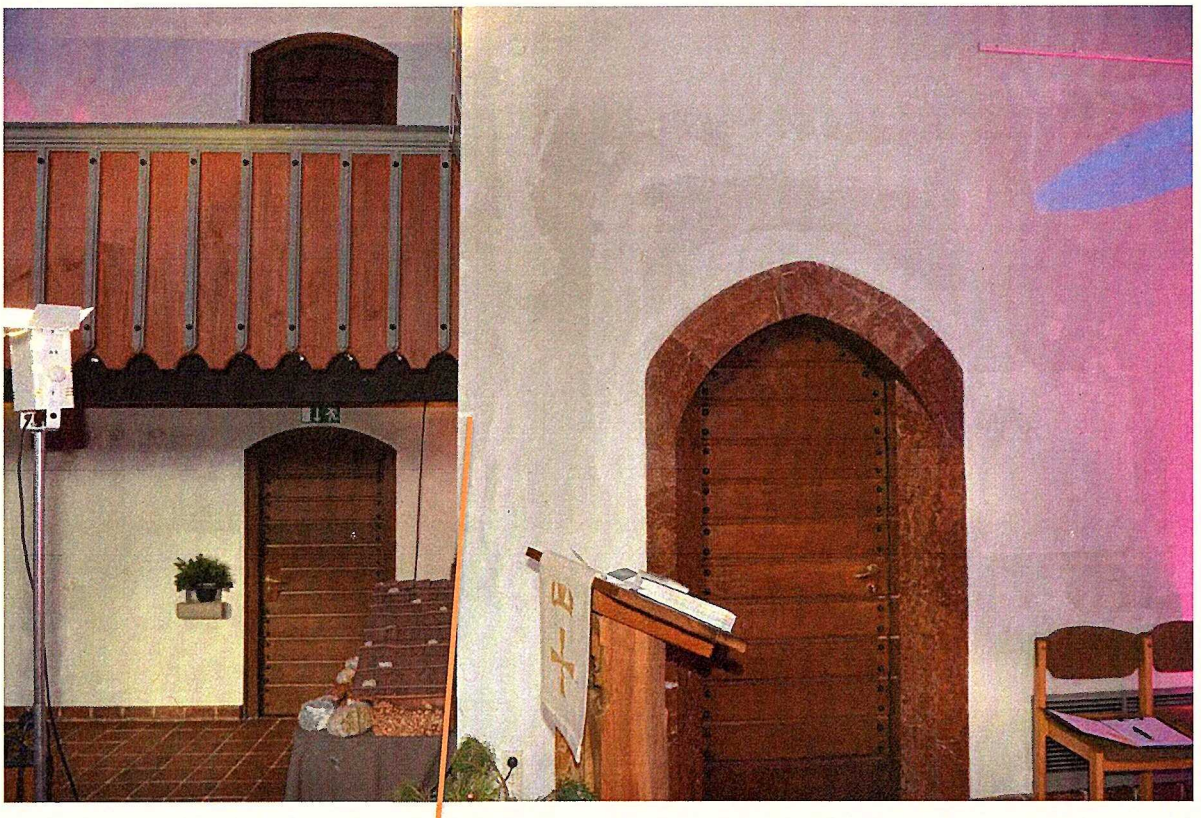

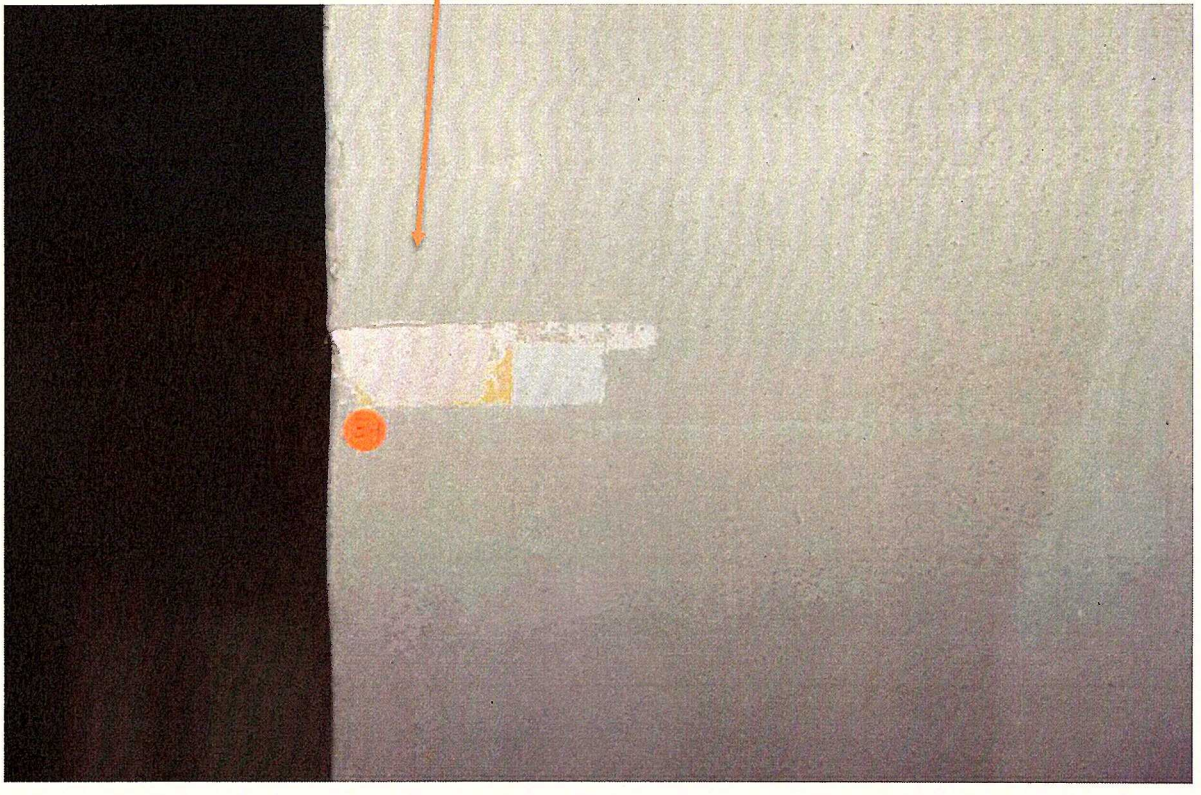

B 4 Trimphbogenwand zum Langhaus

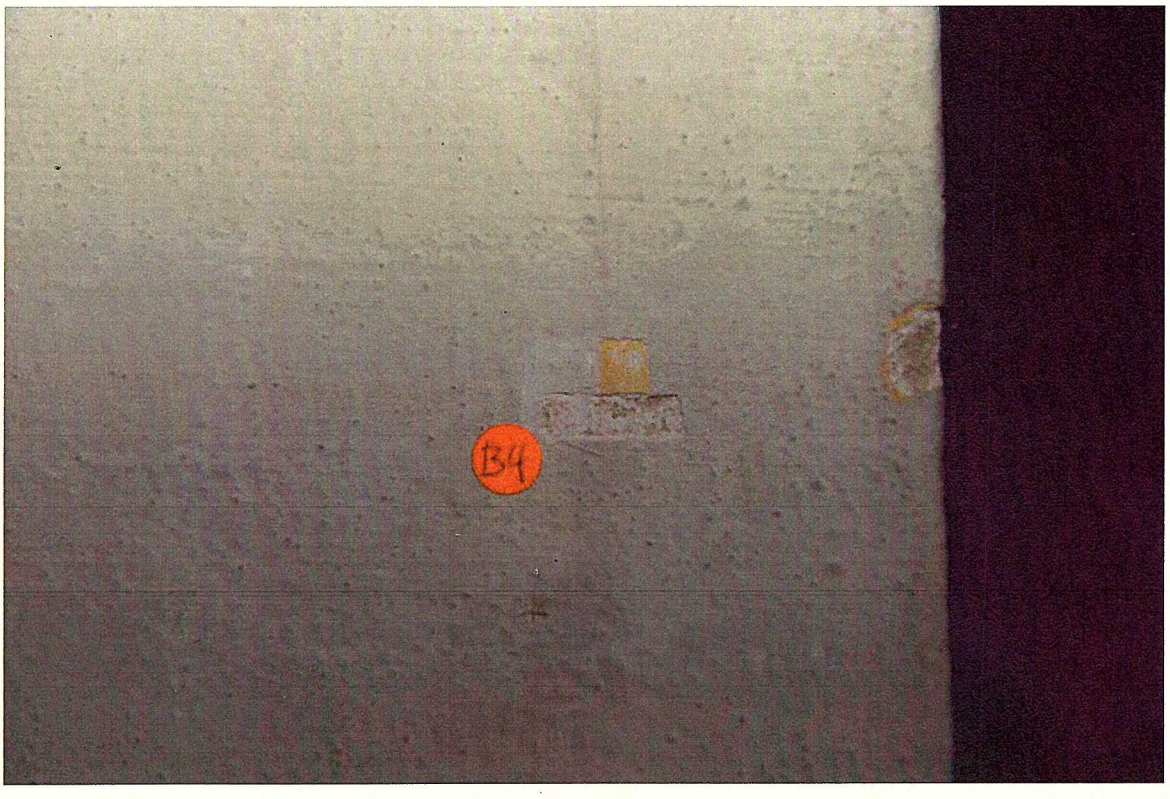

Schichtenfolge	**Wand**	**Fensterleibung**	**Bänderung/Tonne**
0	Grundputz 0-8 mm, Feinputz 0- 0,5 mm	Grundputz 0-8 mm, Feinputz 0- 0,5 mm	Grundputz 0-8 mm, Feinputz 0- 0,5 mm
01			
1	Rosé NCS S 0505 R monochrom		
02			
2	Grüne Erde, blaustichig NCS S 0502 B 50 G	Franz. Ocker NCS S 0530 Y20 R	Franz. Ocker NCS S 0530 Y20 R ca. 4 cm breit
03			
3	Altweiss	Altweiss	Altweiss

2. Fassung - Farbgebung der Raumschale ca. um 1937 (s. Dr. Stefan Nadler)

Treppenhaus – Leimfarbenfassung
Zustand 01/2021

Schichtenfolge	**Wandfläche**
0	Grund- u. Feinputz (Körnung wie vor)
01	
1	Grüne Erde NCS S 2005 Y 50 R
02	
2	Ocker hell, NCS S 0606 Y 20 R
03	
3	Weiss, Sichtfassung

Von: Roschlau, Nadin <Nadin.Roschlau@fuerstenfeldbruck.de>
Gesendet: Freitag, 18. August 2023 11:11
An: Pfarramt Erloeserkirche-Ffb
Betreff: WG: D-2023-8-2, Fürstenfeldbruck, Stockmeierweg 7, Ev.-luth. Erlöserkirche

Von: Ditsche, Alexander (LFD) <Alexander.Ditsche@blfd.bayern.de>
Gesendet: Montag, 7. August 2023 09:10
An: Miethe, Daniel <Daniel.Miethe@fuerstenfeldbruck.de>
Cc: Bauordnung, Denkmalpflege <Bauordnung@fuerstenfeldbruck.de>
Betreff: D-2023-8-2, Fürstenfeldbruck, Stockmeierweg 7, Ev.-luth. Erlöserkirche

Lieber Herr Miethe,

mit der geplanten Inneninstandsetzung sowie der Schaffung eines neuen barrierefreien Seiteneingangs besteht aus denkmalfachlicher Sicht unter Beachtung folgender Auflagen Einverständnis:

- Der überkommene Putz ist in größtmöglichem Umfang zu erhalten, Putzausbesserungsarbeiten sind von der Ausführung her dem Bestand anzupassen (Korngröße, Materialzusammensetzung, Oberflächenausführung).

- Der Anstrich ist innen und außen auf den historischen Bestand abzustimmen und mit mineralischen Farben auszuführen. Die Verwendung dispersionshaltiger Farben bedarf einer ausführlichen Begründung und expliziter Freigabe durch die Denkmalbehörden.

- Sofern eine vom Bestand abweichende Farbfassung zur Ausführung kommen soll, ist auf Grundlage der restauratorischen Befunde ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln und vorab mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

- Der geplante Wanddurchbruch ist erschütterungsfrei und mit größtmöglicher Rücksicht auf die umgebende historische Substanz auszuführen.

- Die Gestaltung der neuen Eingangstüre (barrierefrei) ist rechtzeitig vor Ausführung anhand von aussagekräftigen Details mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

- Die Gestaltung des Bodens im Bereich der rückgebauten Bankreihen ist vorab einvernehmlich mit den Denkmalbehörden abzustimmen (Ablesbarkeit der ursprünglichen Situation). Der Rückbau weiterer drei Bankreihen wird unter Zurückstellung fachlicher Bedenken hingenommen, die Bänke sind allerdings zwingend im Gebäude einzulagern.

- Die neuen Erkenntnisse bezüglich der bauzeitlichen Gestaltung des Fußbodens (weißer Deckmörtel etc.) sind bei der Instandsetzung zu berücksichtigen.

- Während der Arbeiten ist die Ausstattung fachgerecht zu sichern. Insbesondere bei gefasster Ausstattung sind keine einfachen Folien, sondern atmungsaktives Vlies zu verwenden.

- Die Details der geplanten statischen Ertüchtigungen im Keller sind vor Ausführung anhand von Detailplänen mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

- Im Vorfeld des geplanten Wettbewerbs für die neuen Prinzipalia sind die Rahmenbedingungen (Standort etc.) einvernehmlich mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

- Sollten sich während der Durchführung der Maßnahme bislang unbekannte historische Baudetails zeigen oder die bisher nicht beabsichtigte Reparatur bzw. der Austausch von historischem Bestand für notwendig erachtet werden, so sind die Denkmalbehörden unverzüglich erneut zu beteiligen.

Mit den besten Grüßen

Dr. Alexander Ditsche
Stellv. Referatsleiter A I Oberbayern
Querschnittsbereich Bundes- und Landesförderung

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4 · 80539 München
Tel.: 089 2114-304 · Fax: 089 2114-404
alexander.ditsche@blfd.bayern.de

www.blfd.bayern.de
Instagram · Facebook
@denkmaelerbayern

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

Evang.-Luth. Pfarramt Erlöserkirche FFB
Eingang: 12. Aug. 2023
Erledigt:
AZ:

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Bauamt: Baugenehmigung, Bauaufsicht
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Bauverwaltung/Baugenehmigung:
Mo Di Fr 08:00-12:00 Uhr
Mi Kein Parteiverkehr
Do 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
bauordnung@fuerstenfeldbruck.de

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Zustellungsurkunde

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Fürstenfeldbruck
z.H. Herrn Dekan Dr. Markus Ambrosy
Stockmeierweg 5
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 10.08.2023

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter/ Ansprechpartner:	Telefon:	Fax:
	D-2023-8-2 - RoN	Frau Roschlau Herr Miethe	08141/281-4219 08141/281-4223	08141/282- 08141/282-4223

Vollzug der Baugesetze;
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Aktenzeichen:	D-2023-8-2
Vorhaben:	Antrag auf Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetzt: Fassadensanierung mit Erstellung einer zusätzlichen Eingangstür, Umbaumaßnahmen Innenraum und Modernisierung/Aufbereitung der Hängeleuchten
Grundstück:	82256 Fürstenfeldbruck, Stockmeierweg 7
Flurnummer:	1629/15, Gemarkung Fürstenfeldbruck
Antragsteller/in:	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Fürstenfeldbruck z.H. Herrn Dekan Dr. Markus Ambrosy, Stockmeierweg 5, 82256 Fürstenfeldbruck

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Ambrosy,

die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund Ihres Antrages, eingegangen am 22.05.2023, folgenden

Bescheid:

I. Ihnen wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für das im Betreff genannte Vorhaben auf Grundlage der Genehmigungsplanung sowie der Maßnahmenbeschreibung der Architekten Neumeister vom 11.05.2023 erteilt.

II. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden.

Auflagen:

1. Der überkommene Putz ist in größtmöglichem Umfang zu erhalten, Putzausbesserungsarbeiten sind von der Ausführung her dem Bestand anzupassen (Korngröße, Materialzusammensetzung, Oberflächenausführung).

2. Der Anstrich ist innen und außen auf den historischen Bestand abzustimmen und mit mineralischen Farben auszuführen. Die Verwendung dispersionshaltiger Farben bedarf einer ausführlichen Begründung und expliziter Freigabe durch die Denkmalbehörden.

3. Sofern eine vom Bestand abweichende Farbfassung zur Ausführung kommen soll, ist auf Grundlage der restauratorischen Befunde ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln und vorab mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

4. Der geplante Wanddurchbruch ist erschütterungsfrei und mit größtmöglicher Rücksicht auf die umgebende historische Substanz auszuführen.

5. Die Gestaltung der neuen Eingangstüre (barrierefrei) ist rechtzeitig vor Ausführung anhand von aussagekräftigen Details mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

6. Die Gestaltung des Bodens im Bereich der rückgebauten Bankreihen ist vorab einvernehmlich mit den Denkmalbehörden abzustimmen (Ablesbarkeit der ursprünglichen Situation). Der Rückbau weiterer drei Bankreihen wird unter Zurückstellung fachlicher Bedenken hingenommen, die Bänke sind allerdings zwingend im Gebäude einzulagern.

7. Die neuen Erkenntnisse bezüglich der bauzeitlichen Gestaltung des Fußbodens (weißer Deckmörtel etc.) sind bei der Instandsetzung zu berücksichtigen.

8. Während der Arbeiten ist die Ausstattung fachgerecht zu sichern. Insbesondere bei gefasster Ausstattung sind keine einfachen Folien, sondern atmungsaktives Vlies zu verwenden.

9. Die Details der geplanten statischen Ertüchtigungen im Keller sind vor Ausführung anhand von Detailplänen mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

10. Im Vorfeld des geplanten Wettbewerbs für die neuen Prinzipalia sind die Rahmenbedingungen (Standort etc.) einvernehmlich mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

11. Sollten sich während der Durchführung der Maßnahme bislang unbekannte historische Baudetails zeigen oder die bisher nicht beabsichtigte Reparatur bzw. der Austausch von historischem Bestand für notwendig erachtet werden, so sind die Denkmalbehörden unverzüglich erneut zu beteiligen.

III. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.
Am 22.05.2023 ging bei der Stadt Fürstenfeldbruck der Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bezüglich der Fassadensanierung mit Erstellung einer zusätzlichen Ein-

gangstür, Umbaumaßnahmen Innenraum und Modernisierung/Aufbereitung der Hängeleuchten an bzw. in dem Gebäude Stockmeierweg 7 ein. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat am 07.08.2023 zu den geplanten Maßnahmen Stellung genommen.

II.
Die Stadt Fürstenfeldbruck ist als Untere Denkmalschutzbehörde zum Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig (Art. 11 Abs. 1 und Abs. 4 Bayerisches Denkmalschutzgesetz -BayDSchG-, Art. 9 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung -GO-, Art. 22 Abs. 1 GO, § 1 Nr. 1 Große Kreisstadtverordnung -GrKrV-).

Bei dem Gebäude Stockmeierweg 7 handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinne des Art. 1 Abs. 2 BayDSchG, das in der Denkmalliste für den Landkreis Fürstenfeldbruck eingetragen ist (D-1-79-121-43). Die beabsichtigten Maßnahmen bedürfen daher gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSchG der Erlaubnis. Die Durchführung der Maßnahmen ist aus denkmalfachlicher Sicht bei Einhaltung der unter Ziffer II.1 bis II.11 dieses Bescheides genannten Nebenbestimmungen zulässig. Die Nebenbestimmungen stützen sich auf Art. 36 BayVwVfG. Die Entscheidung wurde unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens getroffen (Art. 40 BayVwVfG).

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 17 BayDSchG.

Hinweise:

1. Maßnahmenbeginn und Ausführungsende sind der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck als Untere Denkmalschutzbehörde mitzuteilen.

2. Die dem Antrag beigefügten Unterlagen dienen als Grundlage der Erlaubnis.

3. Bei unvorhergesehenen Problemen sind die Arbeiten zu unterbrechen. Das weitere Vorgehen ist mit dem Bayer. Landesamt und der Stadt Fürstenfeldbruck / Untere Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

4. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Erlaubnis. Die Frist kann auf Antrag jeweils um bis zu zwei Jahre verlängert werden; der Antrag ist schriftlich zu stellen und muss vor Ablauf der Geltungsdauer der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck / Untere Denkmalschutzbehörde vorliegen (Art. 15 Abs. 3 BayDSchG i. V. m. Art. 69 Bayer. Bauordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Nadin Roschlau

Daniel Miethe

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3089/2023

44. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Haushalt 2024; Eckwertebeschluss			
TOP - Nr.	**Ö 9**	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	EAPL_941_2024/2-me	Erstelldatum	21.08.2023	
Verfasser	Eckert, Marcus	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	20 Finanzen & Immobilien	Abzeichnung OB:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Haupt- und Finanzausschuss**	**Vorberatung**	**19.09.2023**	**Ö**
2	Stadtrat	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Anlagen:	Budgetauswertung für Eckwertebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat folgende Eckwerte für den Doppelhaushalt 2024/2025 zu beschließen:

1. Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.
   (nachrichtlich: GrSt. A: 310 v.H., GrSt. B 350 v.H., GewSt. 380 v.H.)

2. Die Ansätze der wichtigsten Steuererträge werden wie folgt geplant:
   a. Gewerbesteuer: 22,0 Mio. €, Steigerung lt. AK Steuerschätzung
   b. Grundsteuer B: 4,8 Mio. €
   c. Beteiligungsbeträge Einkommensteuer + Umsatzsteuer: lt. LfStat
   d. Schlüsselzuweisungen: lt. LfStat, Finanzplanung: 6,5 Mio. €
   e. Beteiligung Grunderwerbsteuer: 2,5 Mio. €

3. Der Personalkostenaufwand 2024 wird – vorbehaltlich Stellenplanänderungen & Besoldungsanpassung – mit 29,7 Mio. € geplant, das Budget beläuft sich auf 29,6 Mio. €.

4. Als „Globaler Minderaufwand“ wird ein Betrag von 1,0 Mio. € je HH-Jahr veranschlagt.

5. Die Aufwandsseite der Budgets wird auf dem Stand der Finanzplanung 2024 als Obergrenze eingefroren; ausschließlich gesetzlich oder vertragliche Steigerungen sind vorzusehen, sie sind zu begründen.

6. Als Zielgrößen für die Budgetsalden werden folgende Werte vorgegeben:

Amt 1	-1,75 Mio.	Amt 2	-3,00 Mio.	Amt 3	+1,00 Mio.
Amt 4	-1,75 Mio.	Amt 5	-2,00 Mio.	B-9	-1,40 Mio.

7. Im Finanzhaushalt gilt es bei der Umsetzung und Anmeldung neuer Maßnahmen größte Zurückhaltung zu üben und diese nach folgenden Kriterien zu priorisieren:
   a. Rentierliche Investitionen, die ihren rechnerischen Schuldendienst vollständig refinanzieren
   b. Pflichtaufgaben; auch bei diesen ist jeweils zu prüfen, welche Lösung der Umsetzung langfristig die Wirtschaftlichste darstellt
   c. Fördermaßnahmen mit hohen Fördersätzen, die zu Einsparungen oder Mehreinnahmen führen
   d. Zukunftsinvestitionen, die zu Einsparungen oder Mehreinnahmen führen
   e. Investitionen in Klimaschutz und –anpassung

   Soweit Maßnahmen diese Kriterien nicht erfüllen soll auf sie verzichtet werden, dies gilt insbesondere für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die Folgekosten verursachen.

8. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wird § 29 Abs. 1 Satz 3 der GeschO-SR verschärft und (Sach-)Anträge müssen einen Deckungsvorschlag enthalten.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der von der Kommunalaufsicht auferlegten Haushaltskonsolidierung hat der dafür eingerichtete Arbeitskreis in seiner ersten Sitzung vom 26.07.2023 u.a. beschlossen das Verfahren für die Haushaltsplanung um einen Eckwertebeschluss zu erweitern.
Das Ziel dieses Beschlusses ist es, dem Stadtrat frühzeitig einen Überblick über die Haushaltslage zu geben und ihm zu ermöglichen steuernd in die Haushaltsplanung einzugreifen und Schwerpunkte zu setzen. Damit setzt der Stadtrat einen verbindlichen Rahmen für die Haushaltsplanung der Ämter.

Auf Grund der noch laufenden Haushaltskonsolidierung sowie der Restrukturierung des Haushalts (Projekt „Doppik 2.0“) wird der Haushalt 2024 voraussichtlich erst im 2. Quartal 2024 zur Beratung und Beschlussfassung in die Gremien gebracht werden. Die verspätete Aufstellung und Beschlussfassung wurde mit dem Landratsamt abgestimmt.

Um nicht sofort nach Abschluss der Haushaltsplanung 2024 in die Planung für 2025 einsteigen zu müssen, empfiehlt es sich, für die Jahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt aufzustellen.
Der AK Haushaltskonsolidierung hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

Haushaltsrelevante Entwicklungen

Durch den **Tarifabschluss** im Beschäftigtenbereich wird der städtische Haushalt im Jahr 2023 mit ca. 988 k€ belastet. In der Haushaltsplanung 2023 wurde mit 2 % Tariferhöhung gerechnet, somit sind davon ca. 450 k€ eingeplant. Der fehlende Betrag kann voraussichtlich durch die im laufenden Jahr unbesetzten Stellen, durch Wegfall aus der EFZ, etc. gedeckt werden.
Nach der IKVS-Prognose (Stand 31.07.) werden die Ansätze bei den Personalaufwendungen um knapp 300 k€ unterschritten.
Im Haushaltsjahr 2024 wird sich die Tarifeinigung mit Mehraufwand in Höhe von ca. 2,43 Mio. € auswirken. Vor Änderungen des Stellenplans ergibt sich damit ein **Gesamtpersonalaufwand** von ca. 29,7 Mio. € (+1,1 Mio. €).
Noch nicht eingepreist sind die Änderungen im Beamtenbereich; hier startet die Tarifrunde am 26. Oktober 2023 mit der ersten Verhandlungsrunde.

Bei der **Kreisumlage** kommt es nach der Trendberechnung vom Mai 2023 bayernweit bei der Umlagekraft 2024 zu einem voraussichtlichen Anstieg um +4,2 Prozent. Der Aufwuchs liegt spürbar unter dem Vorjahresplus (+6,6 Prozent) und erhöht somit grundsätzlich den Druck auf die Bezirks- und Kreisumlagen. Die vorläufigen Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen für alle Landkreise erwarten wir Mitte/Ende September 2023.
Nachdem sich auch der Landkreis eine Haushaltskonsolidierung auferlegt hat, besteht die Hoffnung, dass der Kreisumlagesatz weiter unter 50 % gehalten werden kann.

Die **Gewerbesteuer** zeigt sich auch im dritten Krisenjahr (nach Corona und Ukraine-Krieg) erstaunlich robust und entwickelt sich weiter positiv (Ansatz: 20 Mio.€, aktuell +1,5 Mio. €; Prognose: + 1,7 Mio. €). Noch unklar sind jedoch die weiteren geopoliti-

schen, inflations- und zinsbedingten Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum sowie die des Wachstumschancengesetzes mit der geplanten befristeten Aussetzung (2024 – 2027) der Mindestgewinnbesteuerung bei der Gewerbesteuer.
Ein optimistischer Ansatz von 21 Mio. € (+1,0 Mio. €) scheint vertretbar.

Bei der **Grundsteuer** B zeichnet sich in der Prognose ein Zuwachs auf rd. 4,75 Mio. € (+ 200 k€) ab, dieser kann planerisch auf 4,8 Mio. € (+ 250 k€) fortgeschrieben werden.

Durch steuerliche Entlastungsmaßnahmen (Abbau der „kalten Progression“, steuerfreie Inflationsausgleichsprämien, etc.) zeichnet sich bei der **Einkommensteuerbeteiligung** eine leichte Unterschreitung des Ansatzes ab (Prognose: -163 k€).
Dieser wird durch den v.a. inflationsbedingten Zuwachs bei der **Umsatzsteuerbeteiligung** (Prognose: +171 k€) wieder ausgeglichen.
Beide Beteiligungsbeträge werden auf Grund der Anfang November vom Bayerischen Landesamt für Statistik versendeten Mitteilung über die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden geplant; die Veränderungen in den Finanzplanjahren werden nach der Prognose der amtlichen Steuerschätzung vorgenommen.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind die Kernleistung und größte Einzelposition im kommunalen Finanzausgleich. Sie verbessern die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen und mildern Unterschiede in der Steuerkraft ab. Ob sich auch im Jahr 2024 und den kommenden Jahren in vergleichbarer Höhe fließen hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab; die konkrete Höhe wird Anfang Dezember mitgeteilt.
Planerisch vertretbar ist jedoch eine Anhebung in den Finanzplanjahren auf den Mindestbetrag der letzten 5 Jahre (2019: 6,5 Mio. €), für 2024 ergibt sich damit ein (vorläufiges Plus gegenüber der bisherigen Finanzplanung von 2,5 Mio. €)

Äußerst kritisch entwickelt sich im laufenden Jahr der Kommunalanteil an der **Grunderwerbsteuer** nach Art. 8 FAG mit einem aktuellen Minus von knapp 1,3 Mio. € (Prognose: -2,5 Mio. €). Dies ist insbesondere dem „Zinsschock“ auf Grund der Maßnahmen der EZB zur Eindämmung der Inflation zuzuschreiben. Ob und wie lange es bei der Zurückhaltung im Grundstücksverkehr bleibt ist schwer vorhersehbar.
Ein optimistischer Ansatz von 2,5 Mio. € (-1,0 Mio. €) scheint vertretbar.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2024 errechnet sich damit ein
Mehrertrag von 2,75 Mio. € und ein
Mehraufwand von 1,10 Mio. €.

Es ergeben sich für den Haushalt 2024 (ceteris paribus)
Ordentliche Erträge von 97.242.950 € und
Ordentliche Aufwendungen von 99.175.850 € und ein
Ordentliches Ergebnis von - 1.932.900 €.

Damit verbessert sich das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit zwar bereits gegenüber der bisherigen Finanzplanung; hinsichtlich der vom Landratsamt vorgegebenen Zielwerte für die Haushaltskonsolidierung bedeutet es dennoch, dass die Einsparbemühungen konsequent durchgeführt werden müssen, um zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen.

Bildung von Budgets

Hinweis: Durch die tiefgreifenden strukturellen Änderungen im Rahmen von „Doppik 2.0“ kann es zu Anpassungen der Budgethöhen kommen.

Ausgehend von einem Soll/Ist-Vergleich der Budgets auf Ämterebene ergibt sich für das Jahr 2022 folgendes Bild (Stand 30.08.2023):

	Ertrag			Aufwand			Saldo		
	Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.	Plan	Ist	Abw.
Pers.	53.700	150.846	181%	27.257.300	25.036.603	-8%	- 27.203.600	- 24.885.757	-9%
Amt 1	339.150	415.016	22%	2.480.200	1.976.317	-20%	- 2.141.050	- 1.561.300	-27%
Amt 2	6.501.200	6.028.477	-7%	9.221.150	8.098.241	-12%	- 2.719.950	- 2.069.764	-24%
Amt 3	2.458.950	3.166.424	29%	1.859.800	1.853.897	0%	599.150	1.312.527	119%
Amt 4	5.321.350	4.498.937	-15%	7.841.000	5.630.307	-28%	- 2.519.650	- 1.131.370	-55%
Amt 5	9.641.700	10.115.047	5%	12.974.750	11.583.607	-11%	- 3.333.050	- 1.468.560	-56%
B-9*	127.450	118.161	-7%	1.697.800	1.372.257	-19%	- 1.570.350	- 1.254.096	-20%
Ges.	24.389.800	24.342.062	0%	36.074.700	30.514.626	-15%	- 11.684.900	- 6.172.564	-47%

Soweit diese Zahlen repräsentativ sind, kann daraus folgende geschlossen werden:
Die Ämter 1 und 3 können ihre Ertragsansätze optimistischer planen.
Bis auf Amt 3 haben alle Ämter Luft bei der Reduzierung der Aufwandsansätze.

(* Im B-9 finden derzeit ämter-/SG-übergreifende Budgets, sowie die Bereiche „Öffentliche Toiletten“, das Lichtspielhaus und die Luise-Zechentmayer-Stiftung. Diese Budgets werden aufgelöst und den Ämtern zugeordnet.)

Mittelfristiges Ziel ist eine Abweichung von max. 10 % im jeweiligen Amtsbudget. Abweichungen sind im Rahmen des Controllings zu ermitteln und Ursachen aufzuklären und darzuellen.

Der Ist-2022-zu-Plan-2023-Vergleich wiederum zeigt Folgendes:

	Ertrag			Aufwand			Saldo		
	Ist 2022	Plan 2023	Abw.	Ist 2022	Plan 2023	Abw.	Ist 2022	Plan 2023	Abw.
Pers.	150.846	87.100	-42%	25.036.603	28.266.300	13%	-24.885.757	-28.179.200	13%
Amt 1	415.016	336.100	-19%	1.976.317	2.364.600	20%	- 1.561.300	- 2.028.500	30%
Amt 2	6.028.477	6.785.000	13%	8.098.241	11.850.800	46%	- 2.069.764	- 5.065.800	145%
Amt 3	3.166.424	2.616.450	-17%	1.853.897	2.073.000	12%	1.312.527	543.450	-59%
Amt 4	4.498.937	5.561.600	24%	5.630.307	8.347.400	48%	- 1.131.370	- 2.785.800	146%
Amt 5	10.115.047	10.043.100	-1%	11.583.607	13.745.000	19%	- 1.468.560	- 3.701.900	152%
B-9*	118.161	127.400	8%	1.372.257	1.470.400	7%	- 1.254.096	- 1.343.000	7%
Ges.	24.342.062	25.469.650	5%	30.514.626	39.851.200	31%	- 6.172.564	-14.381.550	133%

Auf der Ertragsseite haben Amt 2 und 4 bereits optimistisch geplant, die Ämter 1 und 3 haben auch nach dieser Auswertung Spielraum für Anpassungen.

Auf der Aufwandsseite haben insbesondere die Ämter 2 (u.a. in Folge der stark gestiegenen Energiepreise und Inflation) und 4 deutlich gegenüber den Ist-Werten aufgeschlagen.

Der Plan-Plan Vergleich 2022 zu 2023 ergibt:

	Ertrag			Aufwand			Saldo		
	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2022	Plan 2023	Abw.
Pers.	53.700	87.100	62%	27.257.300	28.266.300	4%	-27.203.600	-28.179.200	4%
Amt 1	339.150	336.100	-1%	2.480.200	2.364.600	-5%	- 2.141.050	- 2.028.500	-5%
Amt 2	6.501.200	6.785.000	4%	9.221.150	11.850.800	29%	- 2.719.950	- 5.065.800	86%
Amt 3	2.458.950	2.616.450	6%	1.859.800	2.073.000	11%	599.150	543.450	-9%
Amt 4	5.321.350	5.561.600	5%	7.841.000	8.347.400	6%	- 2.519.650	- 2.785.800	11%
Amt 5	9.641.700	10.043.100	4%	12.974.750	13.745.000	6%	- 3.333.050	- 3.701.900	11%
B-9*	118.161	127.400	8%	1.372.257	1.470.400	7%	- 1.254.096	- 1.343.000	7%
Ges.	24.380.511	25.469.650	4%	35.749.157	39.851.200	11%	-11.368.646	-14.381.550	27%

Moderat gesteigerte Ertragsansätze bei allen Ämtern außer Amt 1, sowie bis auf Amt 1 (Rückgang) und Amt 2 (deutliche Steigerung) moderate Steigerungen der Aufwandsansätze.

Bei Amt 2 begründet sich ein Großteil der Steigerungen durch das SG 24 Immobilienmanagement (+ 1.857.300) und dort durch die Kostenexplosion bei Energiepreisen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren weder realistische Kostenerwartungen noch Entlastungen (durch die später eingeführten Preisbremsen) absehbar. Dies gilt in deutlich abgeschwächter Form jedoch auch für 2024.

Als Vorschläge für die Budgethöhen (bezogen auf den Saldo) erlaubt sich die Finanzverwaltung zu unterbreiten:

Personal - 29,6 Mio.

Amt 1	-1,75 Mio.	Amt 2	-3,00 Mio.	Amt 3	+1,00 Mio.
Amt 4	-1,75 Mio.	Amt 5	-2,00 Mio.	B-9	-1,40 Mio.

Summe Ämter -8,90 Mio.

Gegenüber dem Ist 2022 bedeutet das ein um 2,8 Mio. erhöhtes Volumen, gegenüber dem Plan 2023 jedoch eine deutliche Reduzierung um 5,5 Mio.
Diese Werte sind – unter Berücksichtigung der allg. Entwicklung und von Sonderentwicklungen – auch für 2025 fortzuschreiben.

Der Haushalt – darauf wird mit Nachdruck hingewiesen – wäre damit jedoch „auf Kante genäht“, d.h. jede größere nachteilige Veränderung (Steuereinbruch, Kostensteigerungen) kann nur noch in sehr geringem Umfang gedeckt werden und führt im Zweifelsfall zu einer Haushaltssperre und einem Nachtragshaushalt.

Die Haushaltskonsolidierung ist daher trotz der planerischen Verbesserung konsequent und mit substantiellen Ausgabekürzungen und Einnahmeerhöhungen fortzuführen, um weitere Spielräume für Investitionen zu erschließen und die Finanzlage der Stadt nachhaltig zu verbessern.

Diesem Ansinnen tragen auch die weiteren Beschlussvorschläge Rechnung, die eine Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und eine Selbstverpflichtung des Stadtrats bei (Sach-)Anträgen zum Inhalt haben.

		2023				2022			2022		
Code	Beschreibung	Ansatz Aufwand	Ansatz Ertrag	Budget G+V		Ansatz Aufwand	Ansatz Ertrag	Budget G+V	Ergebnis Aufwand	Ergebnis Ertrag	Ergebnis G+V
E0	Budget Allgemein	29.361.150	73.658.950	- 44.297.800		26.463.700	69.352.350	- 42.888.650	3.399.802,78	76.068.856,04	- 72.669.053,26
E13-1	Budget SG 13 Personal	28.266.300	87.100	28.179.200		27.257.300	53.700	27.203.600	25.036.603,26	150.846,02	24.885.757,24
E1	Budget Amt 1	838.650	29.500	809.150		836.650	11.500	825.150	700.149,94	25.132,50	675.017,44
E13	Budget SG 13	6.700	6.600	100		7.600	7.100	500	4.651,24	4.995,00	- 343,76
E14	Budget SG 14	208.650	13.100	195.550		232.400	15.800	216.600	139.177,72	23.647,20	115.530,52
E14-2	Budget SG 14 Veranstaltungen	626.000	145.450	480.550		601.000	121.150	479.850	518.131,51	133.911,10	384.220,41
E15	Budget SG 15	329.200	141.450	187.750		369.700	154.850	214.850	319.165,37	193.792,81	125.372,56
E16	Budget SG 16	54.500	-	54.500		71.000	-	71.000	32.566,61	-	32.566,61
E16-1	Budget SG 16 Zentrale Aufgaben	300.900	-	300.900		361.850	28.750	333.100	262.474,18	33.537,81	228.936,37
	Summe Amt 1	2.364.600	336.100	2.028.500		2.480.200	339.150	2.141.050	1.976.316,57	415.016,42	1.561.300,15
E2	Budget Amt 2	49.150	-	49.150		47.000	-	47.000	63.249,28	-	63.249,28
E21	Budget SG 21	1.521.700	273.350	1.248.350		868.150	214.550	653.600	816.173,45	239.746,87	576.426,58
E21-2	Budget SG 21 Zuschüsse	1.022.400	456.350	566.050		1.040.000	454.150	585.850	984.100,03	454.350,00	529.750,03
E22	Budget SG 22	204.500	144.550	59.950		267.750	137.400	130.350	130.900,32	189.694,03	- 58.793,71
E23	Budget SG 23	-	-	-		-	-	-	-	-	-
E23-3	Budget SG 23 Baubetriebshof	959.550	4.546.400	- 3.586.850		762.050	4.446.450	- 3.684.400	824.938,97	4.454.424,11	- 3.629.485,14
E24	Budget SG 24	8.093.500	1.364.350	6.729.150		6.236.200	1.248.650	4.987.550	5.278.879,32	690.261,94	4.588.617,38
	Summe Amt 2	11.850.800	6.785.000	5.065.800	1.857.300	9.221.150	6.501.200	2.719.950	8.098.241,37	6.028.476,95	2.069.764,42
E3	Budget Amt 3	-	-	-		-	-	-	-	-	-
E32	Budget SG 32	114.300	55.000	59.300		116.200	65.000	51.200	108.630,94	71.450,14	37.180,80
E32-1	Budget SG 32 Sicherheit und Ordnur	46.200	15.500	30.700		42.700	15.500	27.200	54.623,27	17.359,66	37.263,61
E32-4	Budget SG 32 Feuerwehr	274.000	81.450	192.550		302.350	80.650	221.700	267.877,01	105.544,19	162.332,82
E32-5	Budget SG 32 Soziales	31.750	-	31.750		32.200	-	32.200	196.150,15	274.255,52	- 78.105,37
E32-6	Betrieb sozialer Einrichtungen für Be	16.450	68.000	- 51.550		30.450	142.000	- 111.550	31.901,26	28.075,99	3.825,27
E33	Budget SG 33	634.350	437.750	196.600		326.700	364.300	- 37.600	335.264,64	485.132,94	- 149.868,30
E33-3	Budget SG 33 Friedhof	405.900	1.135.000	- 729.100		424.050	1.096.000	- 671.950	376.011,19	1.280.794,69	- 904.783,50
E34	Budget SG 34	186.350	83.250	103.100		126.450	-	126.450	143.957,18	93.206,69	50.750,49
E34-3	Budget SG 34 VKÜ / PSA	478.000	795.500	- 317.500		574.900	760.500	- 185.600	448.112,45	882.054,80	- 433.942,35
	Summe Amt 3	2.073.000	2.616.450	- 543.450		1.859.800	2.458.950	- 599.150	1.853.897,15	3.166.424,48	- 1.312.527,33
E4	Budget Amt 4	128.850	350.000	- 221.150		117.750	350.000	- 232.250	117.902,00	-	117.902,00
E41	Budget SG 41	1.273.250	694.400	578.850		1.028.050	576.000	452.050	241.084,83	148.900,00	92.184,83
E42	Budget SG 42	166.300	378.000	- 211.700		185.500	345.800	- 160.300	167.859,46	349.783,95	- 181.924,49
E43	Budget SG 43	991.550	79.400	912.150		361.700	-	361.700	182.449,56	11.509,33	170.940,23
E44	Budget SG 44	1.998.850	3.977.800	- 1.978.950		2.036.700	3.968.550	- 1.931.850	1.454.057,34	3.936.139,90	- 2.482.082,56
E44-1	Budget SG 44 Städtischer Tiefbau	3.788.600	82.000	3.706.600		4.111.300	81.000	4.030.300	3.466.954,10	52.603,83	3.414.350,27
	Summe Amt 4	8.347.400	5.561.600	2.785.800		7.841.000	5.321.350	2.519.650	5.630.307,29	4.498.937,01	1.131.370,28
E5	Budget Amt 5	28.000	-	28.000		23.150,00	-	23.150,00	7.392,41	-	7.392,41
E51	Budget SG 51	997.300	117.200	880.100		951.700,00	107.900,00	843.800,00	693.622,57	96.637,62	596.984,95
E52	Budget SG 52	1.641.500	2.257.500	- 616.000		1.298.500,00	2.156.400,00	- 857.900,00	1.247.820,42	2.304.591,90	- 1.056.771,48
E53	Budget SG 53	11.078.200	7.668.400	3.409.800		10.701.400,00	7.377.400,00	3.324.000,00	9.634.771,36	7.713.817,01	1.920.954,35
	Summe Amt 5	13.745.000	10.043.100	3.701.900		12.974.750	9.641.700	3.333.050	11.583.606,76	10.115.046,53	1.468.560,23
E9	Budget SG-/Ämterübergreifend	1.277.200	29.800	1.247.400		1.492.700,00	35.850,00	1.456.850,00	1.183.738,76	41.002,89	1.142.735,87
E91-3	Öffentl. Toiletten	114.150	-	114.150		123.350,00	-	123.350,00	117.744,05	-	117.744,05
E95	Stiftung Luise-Zechentmayer	60.050	84.100	- 24.050		64.250	78.100,00	- 13.850,00	60.111,42	66.487,81	- 6.376,39
E97	Betrieb Lichtspielhaus	19.000	13.500	5.500		17.500,00	13.500,00	4.000,00	10.663,08	10.670,35	- 7,27
	Summe Ämterübergreifend	1.470.400	127.400	1.343.000		1.697.800	127.450	1.570.350	1.372.257,31	118.161,05	1.254.096,26
	Summe aller Ämter			14.381.550				11.684.900			6.172.564

Anlage